



YOC AG
GESCHÄFTSBERICHT
2024

THE TECHNOLOGY PLATFORM
FOR HIGH-IMPACT ADVERTISING

BERLIN DÜSSELDORF HAMBURG HELSINKI STOCKHOLM WIEN WARSCHAU ZÜRICH

KENNZAHLEN DER YOC-GRUPPE

UMSATZ UND ERGEBNIS	2024	2023	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG IN %
Gesamtumsatz (in TEUR)	35.013	30.630	4.383	14
davon national	19.705	17.198	2.507	15
davon international	15.308	13.432	1.876	14
Gesamtleistung (in TEUR)	36.662	31.915	4.747	15
Rohertragsmarge (in %)	47,3	46,3	1,0	2
EBITDA (in TEUR)	5.171	4.400	771	18
EBITDA-Marge (in %)	14,8	14,4	0	3
Konzernperiodenergebnis (in TEUR)	3.718	2.900	818	28
Netto-Umsatzrendite (in %)	10,6	9,5	1,1	12
Ergebnis je Aktie verwässert (in Euro)	1,07	0,83	0,24	29
MITARBEITERANZAHL				
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	110	88	22	25
Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember	116	96	20	21
Umsatz je Mitarbeiter (in TEUR)	318	348	-30	-9
Gesamtleistung je Mitarbeiter (in TEUR)	333	363	-30	-8
BILANZ UND CASH-FLOW				
Bilanzsumme (in TEUR)	23.546	17.572	5.974	34
Eigenkapitalquote (in %)	35,2	26,1	9,1	35
Liquide Mittel (in TEUR)	3.974	2.960	1.014	34
Operativer Cash-Flow (in TEUR)	4.103	3.910	193	5

STOP ADVERTISING.

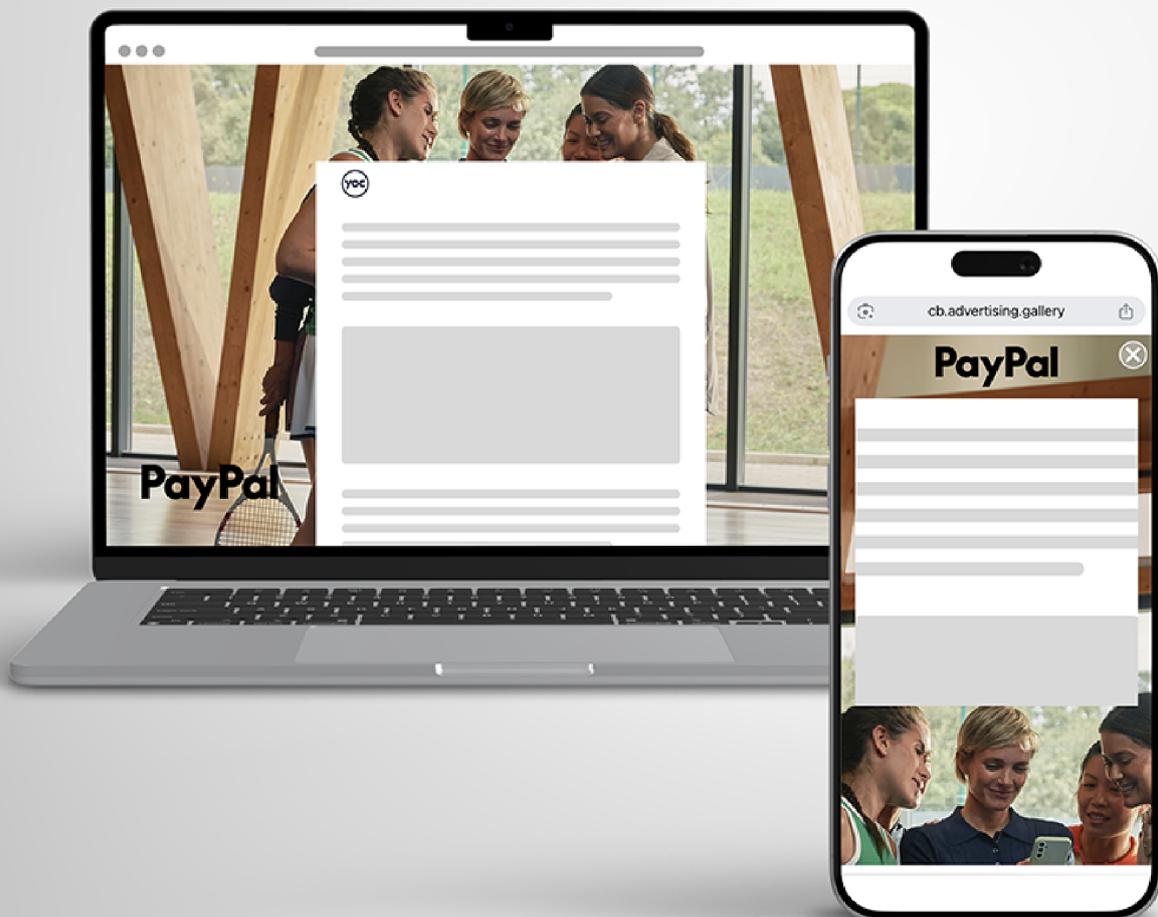
START TELLING A STORY.

INHALTSVERZEICHNIS

01 AN UNSERE AKTIONÄRE	6
Brief an die Aktionäre	7
Interview mit dem Vorstand	8
Die YOC Aktie	10
Finanzkalender 2025	14
Bericht des Aufsichtsrats der YOC AG	15
Entsprechenserklärung 2024	20
Vergütungsbericht der YOC AG	23
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Vergütungsberichtes	30
02 BUSINESS MODELL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD	32
Business Modell	33
VIS.X®-Plattform	35
YOC Ad Produkte	41
YOC AI-Powered Solutions	46
Research-Studien zur Werbewirkung und Aufmerksamkeit	48
Marktumfeld Digital Advertising	51
03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	55
Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns	56
Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns	61
Prognosebericht des YOC-Konzerns	65
Entwicklung der Ertragslage der YOC AG	68
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG	71
Prognosebericht der YOC AG	73
Chancen- und Risikobericht	75
Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess	81
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems	83
Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands	84
Erklärung zur Unternehmensführung	88
04 KONZERNABSCHLUSS	97
Konzerngesamterfolgsrechnung	98
Konzernbilanz	99
Konzernkapitalflussrechnung	100
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	101
Anhang zum Konzernabschluss	102
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	159
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	160
IMPRESSUM	173

01 AN UNSERE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	07
INTERVIEW MIT DEM VORSTAND	08
DIE YOC-AKTIE	10
FINANZKALENDAR 2025	14
BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG	15
ENTSPRECHENDSERKLÄRUNG 2024	20
VERGÜTUNGSBERICHT DER YOC AG	23
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS	30



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war erneut geprägt von einer deutlichen Weiterentwicklung unserer VIS.X®-Plattform, die automatisiert nicht standardisierte, hochwirksame Werbeformate für alle digitalen Kanäle in Echtzeit handelbar macht. Der Fokus unserer Investitionen lag dabei auf der Weiterentwicklung unseres Angebotes auf Basis von eigenentwickelter künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Leistungskennzahlen der Kampagnen unserer Werbekunden sowie auf der Verbesserung unserer Technologie für eine optimierte Zielgruppenansprache. Unsere Ambition ist es, VIS.X® als führende Plattform für hocheffektive digitale Werbung zu etablieren – geleitet von unserer Vision „A better advertising experience for everyone“.

Der digitale Werbemarkt ist zum wichtigsten Kanal für Werbung geworden, wobei der Großteil der Budgets programmatisch gehandelt wird. Unsere VIS.X®-Plattform wird dadurch zunehmend attraktiver. Werbekunden steigern die Bekanntheit ihrer Marke, Nutzer erhalten für sie relevante Werbung und Premium Publisher profitieren von einer hohen Monetarisierung. In diesem Kontext partizipieren wir durch Wachstum in unseren Bestandsmärkten, durch die Einführung der VIS.X®-Plattform in neue Märkte sowie durch die Entwicklung neuer Handelstechnologien und aufmerksamkeitsstarker Werbeprodukte.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielten wir ein starkes Wachstum in Deutschland, Österreich sowie Polen und erweiterten unsere Aktivitäten im nordischen Markt durch die Gründung der YOC Sweden AB. Unsere Konzernumsätze stiegen um 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR). Die operative Profitabilität (EBITDA) erhöhte sich um 0,8 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR). Dabei wirkten sich Anlaufkosten im schwedischen Markt in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR negativ auf die Profitabilität aus. Das Konzernperiodenergebnis belief sich auf 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie stieg von 0,83 EUR um 29% auf 1,07 EUR.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag mit Leidenschaft, Begeisterung und Engagement daran arbeiten, unsere Vision zu verwirklichen. Ein besonderer Dank gebührt ebenfalls unserem Aufsichtsrat, der uns mit Umsicht und Mut berät und unterstützt, die YOC-Gruppe zu stärken und weiterzuentwickeln.

Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir mit Umsatzerlösen in Höhe von 39,0 Mio. EUR bis 41,0 Mio. EUR. Im Kontext dessen sollte das operative Ergebnis (EBITDA) 5,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR und das Konzernperiodenergebnis 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR betragen.

Die VIS.X® Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate sind entscheidend für unsere Differenzierung im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie. Wir werden weiter in unsere Technologie investieren, um unsere Wettbewerbsposition auszubauen und die Wertsteigerung der Gesellschaft zu fördern.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße,



Dirk-Hilmar Kraus
CEO der YOC AG

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND



HERR KRAUS, WIE BEURTEILEN SIE DIE ENTWICKLUNG DER YOC AG IM GESCHÄFTSJAHR 2024?

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich das Unternehmenswachstum mit einem Umsatzzuwachs in Höhe von 14 % fort. Damit einhergehend steigerten wir unsere operative Profitabilität um rund 18 %. Das EBITDA erreichte somit 5,2 Mio. EUR nach 4,4 Mio. EUR im Vorjahr. In einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, das sich insbesondere im zweiten Halbjahr 2024 bemerkbar machte, konnten wir sowohl unsere betriebswirtschaftlichen als auch plattformbezogenen Kennzahlen steigern. Durch die Gründung der YOC Sweden AB werden wir unsere Aktivitäten in den nordischen Ländern, wie angekündigt, erweitern. Parallel dazu haben wir mit insgesamt rund 2,6 Mio. EUR deutlich mehr in unsere Technologie investiert als jeweils in den Vorjahren. Durch diese Investitionen differenzieren wir unser Angebot an den Markt weiter und werden davon in zukünftigen Perioden profitieren. Insofern war das Geschäftsjahr 2024 für uns ein Jahr der strategischen Weiterentwicklung und der Vorbereitung auf weiteres Wachstum.

WELCHES SIND AUS IHRER PERSPEKTIVE DIE BEDEUTSAMSTEN NEUERUNG DER VIS.X® PLATTFORM, DIE IM GESCHÄFTSJAHR 2024 IN DEN MARKT GEBRACHT WURDEN?

Das Geschäftsjahr 2024 bedeutet für uns eine enorme technologische Weiterentwicklung. Zum einen haben wir die Handelsmöglichkeiten unserer Plattform VIS.X® erheblich ausgebaut, zum anderen haben wir in die Entwicklung unserer Produktlösungen auf Basis unseres proprietären AI-Ansatzes investiert, um unseren werbetreibenden Kunden eine erhöhte Kampagnen- und Deal-Performance durch künstliche Intelligenz ermöglichen zu können. Darüber hinaus haben wir stark in unsere VIS.X® Identity Intelligence Technologie investiert, um eine in der Industrie überlegene daten- und kontextbezogene Zielgruppenansprache zu erreichen.

Zusammengefasst differenzieren wir unser Plattform- und Produktangebot kontinuierlich weiter, sodass wir unseren Kunden auf Basis unserer Technologie eine einzigartige Kombination aus Werbeformaten und deren kennzahlenoptimierte Auslieferung bereitstellen können. Kurz gesagt: Wir wollen den Werbetreibenden über unsere Technologie den höchsten Return of Investment

liefern. Insofern sind wir unserer Vision, eine bessere Werbeerfahrung für alle zu schaffen, ein Stück näher gekommen.

WELCHE ROLLE SPIELT KÜNSTLICHE INTELLIGENZ FÜR IHR UNTERNEHMEN?

Im vierten Quartal 2024 erzielten wir bereits mehr als 25 % unseres Umsatzes durch unsere Produktlösungen, die auf dem VIS.X® AI Modul, also auf künstlicher Intelligenz (KI), basieren.

Ein Großteil unserer Investitionen fließt in die Weiterentwicklung unseres Ansatzes, durch KI bessere Kampagnenergebnisse für unsere Kunden zu erzielen. KI wird uns zusätzlich helfen, durch die Optimierung des Inventareinkaufs höhere Rohertragsmargen zu generieren. Darüber hinaus stellt KI eine weitere wesentliche Differenzierung vom Wettbewerb dar, die es uns ermöglicht, unsere Marktposition weiter zu stärken und innovative Lösungen anzubieten.

Die Integration von KI in unsere Geschäftsprozesse und Produkte ist somit ein entscheidender Faktor für unseren zukünftigen Erfolg. Durch kontinuierliche Investitionen und eine strategische Ausrichtung auf eigenentwickelte KI-Technologien sichern wir nicht nur unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern schaffen auch nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden und Stakeholder.

DER BEREICH DISPLAY UND VIDEO ADVERTISING STEHT UNTER KONSTANTEM DRUCK DER MARKTMACHT DER WALLED GARDENS. WIE GEHEN SIE DAMIT UM?

Es ist in der Tat so, dass im Bereich digitaler Werbung die großen Plattformen – die sogenannten Walled Gardens – den Markt dominieren. In manchen Ländern fließen mehr als 80 % der gesamten digitalen Werbeausgaben in die Walled Gardens. Zudem kontrollieren die Betreiber dieser Plattformen ihre eigenen Leistungskennzahlen hinsichtlich des Kampagnen- und Dealerfolgs und entziehen sich dadurch einer unabhängigen Bewertung. Für viele Advertiser entsteht dadurch eine einseitige Abhängigkeit, die langfristig Innovation und Vielfalt im digitalen Raum – und hier insbesondere im offenen Internet – gefährdet.

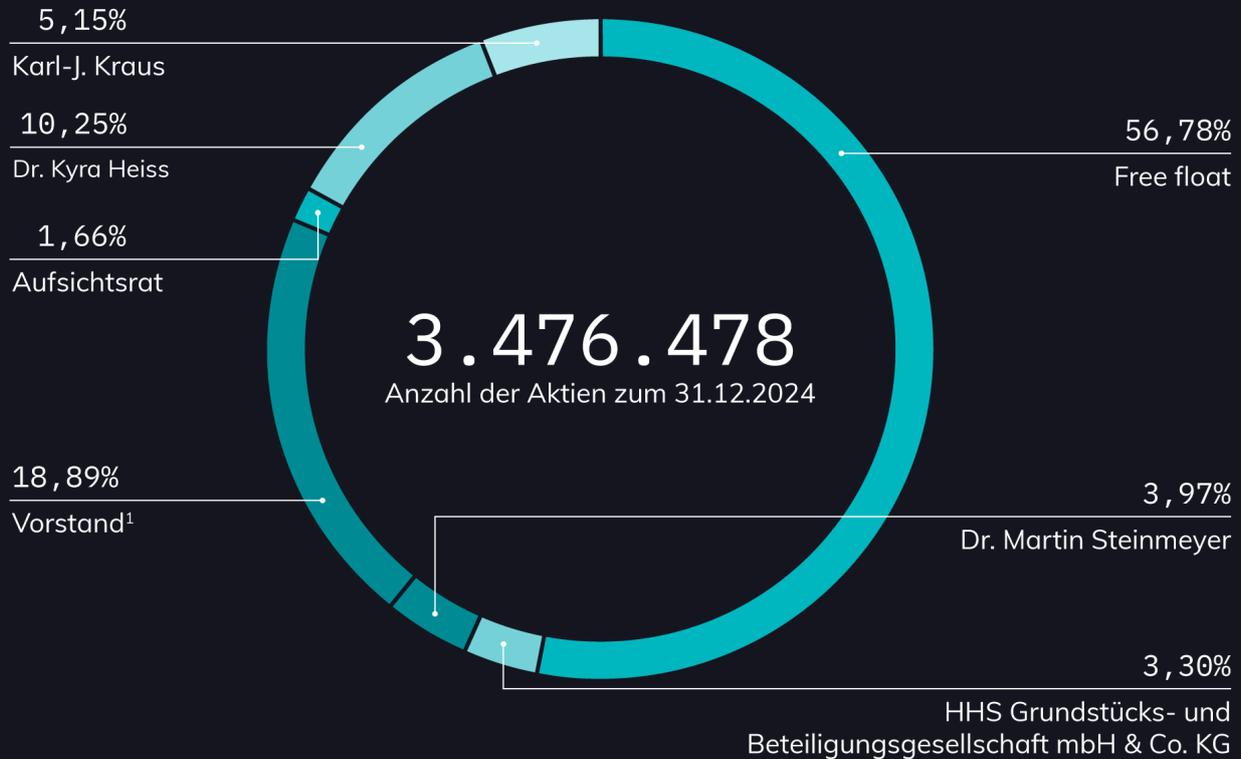
Allerdings beobachten wir aktuell eine spürbare Veränderung im Markt. Immer mehr werbetreibende Unternehmen werden sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, in welche Bereiche sie ihre Werbeausgaben investieren, bewusst und hinterfragen diese Strukturen. Hierbei spielt natürlich auch eine Rolle, dass beispielsweise Social Media Plattformen markensichere Umfeldler nicht mehr vollumfänglich gewährleisten können beziehungsweise wollen. Werbetreibende und sie beratende Mediaagenturen beginnen deshalb, Werbeausgaben in diese Kanäle zu begrenzen und bewegen sich bewusst in Richtung offener, transparenter Lösungen. Sie erkennen, dass echte, nachhaltige Werbewirkung nicht alleine von Reichweite, sondern auch vom Umfeld, vom Format und von vertrauenswürdigen Messungen abhängt.

YOC profitiert von dieser Entwicklung. Mit unseren High-Impact-Formaten und dem Zugang zu kuratierten Premium-Inventaren in Kombination mit kennzahlenbasierter Auslieferung bieten wir eine wirksame, markensichere sowie aufmerksamkeitsstarke Werbetechnologie – nicht nur eine bedeutende Alternative zu gewöhnlicher Display- und Videowerbung, sondern eben auch zu den Walled Gardens.

Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Entwicklung in diesem Kontext verläuft. Jedoch hätten bereits geringfügige Budgetverschiebungen der Werbetreibenden zurück in das offene Internet bedeutsame Wachstumsimpulse für dieses zur Folge, von denen unser Unternehmen aufgrund seiner Technologie sowie aufgrund des Segments, in dem wir uns bewegen, besonders profitieren würden.

DIE YOC AKTIE

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER YOC AG



ANGABEN ZUR NOTIERUNG

INLANDSAKTIE

AKTIENTYP

593273

WERTPAPIERKENNNUMMER

XETRA

HANDELSPLATZ

DE0005932735

ISIN

PRIME STANDARD

BÖRSESEGMENT

¹Die Beteiligung der dkam GmbH ist Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

KURSENTWICKLUNG DER YOC AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2024



KURSENTWICKLUNG YOC AKTIE [IN %]

5 Jahre

↑ 290%

4 Jahre

↑ 105%

3 Jahre

↑ 23%

2 Jahre

↑ 24%

1 Jahr

↑ 9%

VORSTAND

Der Vorstand der YOC AG bestand zum 31. Dezember 2024 aus einem Mitglied:

DIRK-HILMAR KRAUS

BERLIN

Dirk-Hilmar Kraus ist seit dem 10. September 2013 als Vorstand der YOC AG bestellt.

Er war bereits von 2001 bis 2012 im Vorstand der YOC AG, davon ab 2005 als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Er gründete die YOC AG gemeinsam mit einem Partner 2001 in Berlin, nachdem er für Roland Berger Strategy Consultants als Seniorberater tätig war und sich vornehmlich mit der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung von Unternehmen auseinandersetzte. Dirk-Hilmar Kraus hat keine weiteren Mandate inne.



AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern:

DR. NIKOLAUS BREUEL

BERLIN

Dr. Nikolaus Breuel ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG.

Er besitzt langjährige Erfahrung als CEO in den Bereichen Dienstleistung und Service. Seine Kernkompetenzen liegen in der Definition und Umsetzung von strategischen Unternehmensausrichtungen und Restrukturierungen.

Mandate:

- Geschäftsführender Gesellschafter
Karl-J. Kraus GmbH
- YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(seit 01/2014), Mitglied (seit 06/2013)



KONSTANTIN GRAF LAMBSDORFF

BERLIN

Konstantin Graf Lambsdorff ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG sowie Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Er betreut seit über 20 Jahren Unternehmen und Investoren bei Beteiligungen, Finanzierungen und Transaktionen. Konstantin Graf Lambsdorff ist einer der Gründungspartner von Lambsdorff Rechtsanwälte, einem auf Wachstumsunternehmen fokussierten Spin-off einer internationalen Großkanzlei.

Mandate:

- YOC AG: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2014)
- PRIMUS Holding AG (früher PRIMUS Immobilien AG): Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2009)
- PRIMUS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)
- VENTIS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)
- PONTIS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)



SACHA BERLIK

KÖLN

Sacha Berlik ist das dritte Mitglied des Aufsichtsrats der YOC AG. Der Unternehmer und Investor war Managing Director EMEA bei The Trade Desk. Zuvor gründete er die erste europäische programmatische Marketingagentur mexad, welche er an DataXu (jetzt ROKU) verkaufte.

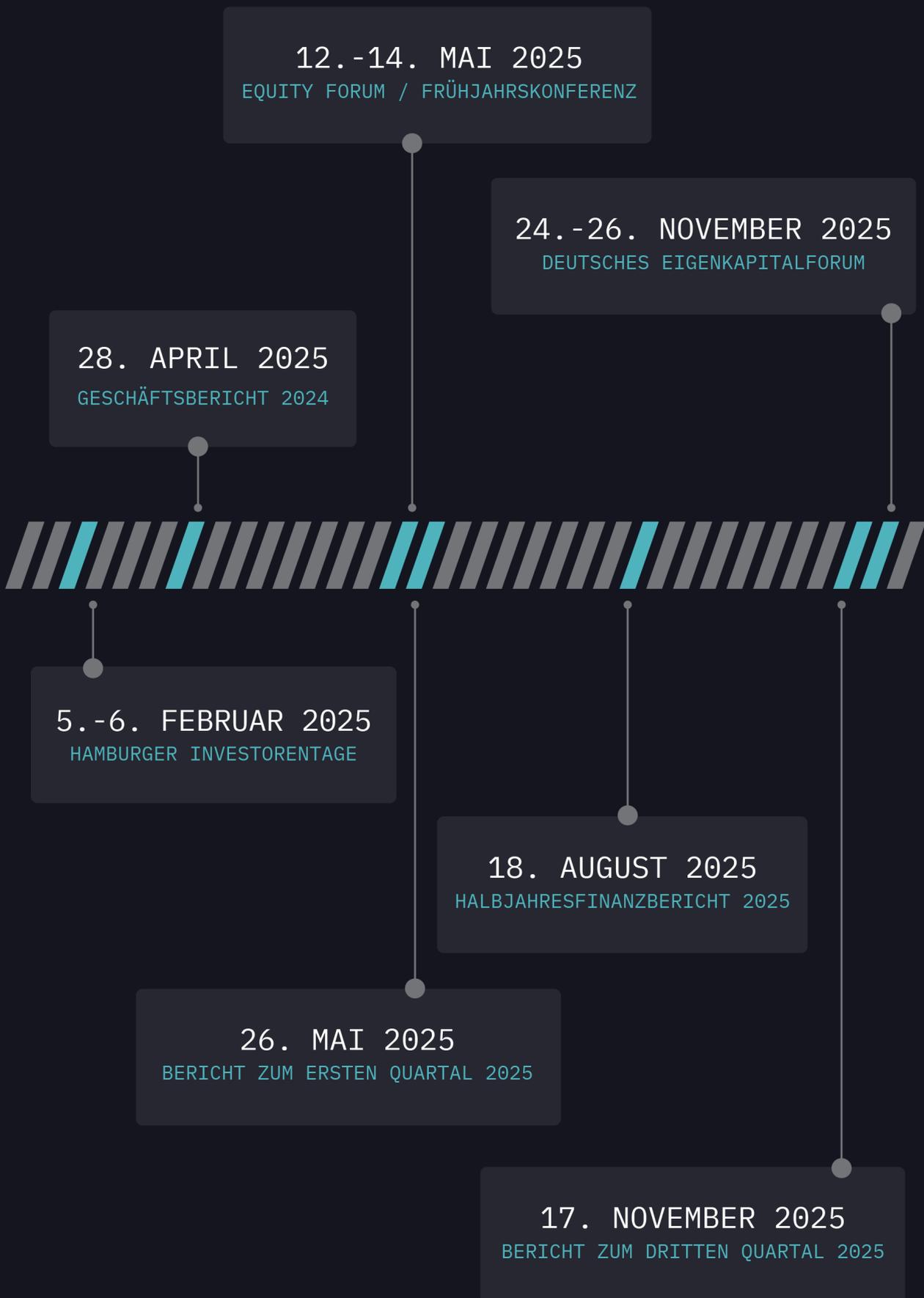
Neben der Digitalagentur Oridian (jetzt Ybrant Digital) gründete er eines der ersten europäischen Adnetworks, Active Agent, und plante die Online Präsenz für den großen deutschen Privat-TV Sender Sat.1.

Mandate:

- YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2014)



FINANZKALENDER 2025



01 AN UNSERE AKTIONÄRE

02 BUSINESS MODEL, TECHNOLOGIE & MARKTUMFELD

03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

04 KONZERNABSCHLUSS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2024 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorgung und Compliance.

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem sowie dem internen Kontrollsystem befasst. In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2024 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten. Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

AUSSCHÜSSE

Die YOC AG hat einen aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss gebildet. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Graf Lambsdorff übernommen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst.

Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss nach IFRS, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Einzelabschluss nach HGB.

Im Geschäftsjahr 2024 sind hierzu insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der YOC AG behandelt worden, wie dies durch entsprechende gesetzliche Regelungen, den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen ist.

Der Prüfungsausschuss der YOC AG hat sich parallel dazu intensiv mit der Auswahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 befasst.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

WESENTLICHE THEMEN DER AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. Lediglich bei einer Sitzung war ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht vor Ort präsent, sondern nahm per Videozuschaltung teil. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2024 teilgenommen, sodass der Aufsichtsrat jederzeit vollzählig und beschlussfähig war. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen. Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2024 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den makroökonomischen Herausforderungen, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für digitale Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform VIS.X® – , der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

- Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 20. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem vorläufigen und ungeprüften Zahlenwerk sowie der Unternehmensentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023 und der erwarteten Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung im ersten Quartal 2024. Darüber hinaus wurden die strategischen Fokusthemen im Rahmen der Unternehmens-Roadmap sowie die technologische Roadmap für die kommenden 12 bis 18 Monate besprochen.
- Die Sitzung am 18. April 2024 wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2023 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diesen im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2024 sowie der Stand zum geplanten Markteintritt in Schweden.
- In der Sitzung vom 02. Juli 2024 stand die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 sowie die Umsetzung der strategischen und technologischen Roadmap der YOC AG im Fokus.
- In der Sitzung vom 11. September 2024 wurde die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2024 besprochen. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Technologieplattform VIS.X® stand die Entwicklung der Landesgesellschaften in Finnland und der Schweiz im Fokus dieser Sitzung.
- In der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 zahlreiche Beschlüsse: Unter anderem am 20. Februar 2024 zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie am 13. Mai 2024 zur Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 mit den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat ebenfalls die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2025 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert.

Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend.

Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Kodex-Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht der YOC AG. Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht entnommen werden.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Im Jahresverlauf 2024 wurden die Aufsichtsratsmitglieder insbesondere über kapitalmarkt-rechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie das Zukunftsfinanzierungsgesetz und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und den Jahres- und Konzernabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 16. April 2025 umfassend geprüft und erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang sowie Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an.

Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den YOC-Konzern für das Geschäftsjahr 2024.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

DANK AN DEN VORSTAND UND DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024.

Berlin, im April 2025



gez. Dr. Nikolaus Breuel

Vorsitzender des Aufsichtsrats der YOC AG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen.

Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2023 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden. Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung. Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland für Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern gibt. Daher soll weiter abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem bei Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden.
- **Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer G.4 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.

- **Ziffer B.1 DCGK 2022:** Derzeit ist der Vorstand nur mit einem männlichen Mitglied besetzt. Die Mitgliedschaft im Vorstand orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für dieses Organ.
- **Ziffer B.2 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- **Ziffer B.5 DCGK 2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- **Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, sodass der Nominierungsausschuss mit (nahezu) sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde. Derselbe Grund spricht auch gegen die Einrichtung weiterer Ausschüsse.
- **Ziffer C.1 DCGK 2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2022:** Für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist die individuelle Eignung für das Gremium entscheidend. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat über die Zielgröße für den Frauenanteil hinaus keine expliziten Diversitätskriterien festgelegt. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.

- **Ziffer G.17 DCGK 2022:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- **Ziffer F.2 DCGK 2022:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2025

YOC AG
Der Vorstand
Der Aufsichtsrat

VERGÜTUNGSBERICHT DER YOC AG

VERGÜTUNGSSYSTEM

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat der YOC AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches auf den Prinzipien der Leistungsorientierung und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten sämtlicher Stakeholder beruht sowie den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance orientiert.

Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde erstmals am 30. Juni 2021 und zuletzt am 22. Juni 2023 in leicht angepasster Form durch die Hauptversammlung der YOC AG mit einer Mehrheit von 94,4 % gebilligt.

Der Aufsichtsrat wendet dieses Vergütungssystem nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft an, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert werden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance>.

BESCHREIBUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands nach dem Vergütungssystem ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt. Sie setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus einer fixen Grundvergütung, einem variablen Bestandteil sowie der Teilnahme am virtuellen Aktienoptionsprogramm zusammen:

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Den einjährigen variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.

- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit "echten" Aktienoptionen unterlegten Optionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrages in bar ein. Im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramms konnten bis zum Jahr 2017 virtuelle Aktienoptionen an jedes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden, dessen Anstellungsverhältnis im Zeitpunkt der jeweiligen Zuteilung von virtuellen Aktienoptionen wirksam besteht und nicht mit Wirkung für einen Zeitpunkt vor Ablauf eines Jahres nach dem Zuteilungstag durch Kündigung, Aufhebungsvereinbarung oder Befristung beendet ist. Die Ausübung der virtuellen Aktienoption durch den Optionsberechtigten setzte ursprünglich voraus, dass a) die Wartezeit von drei Jahren abgelaufen ist und b) zum Zeitpunkt der Ausübung ein aktienkursbasiertes Erfolgsziel erreicht wurde. Mit Vereinbarung vom 1. Oktober 2014 wurden dem Vorstand Herrn Dirk-Hilmar Kraus zum Zuteilungstag 1. September 2014 insgesamt 40.000 virtuelle Aktienoptionen gewährt. Nach einer von 20.000 virtuellen Aktienoptionen im Jahr 2018 sind noch 20.000 der gewährten virtuellen Aktienoptionen ausstehend. Diese 20.000 virtuellen Aktienoptionen können nach einer Änderungsvereinbarung zu den Optionsbedingungen vom 28. Dezember 2017 mit unbestimmter Laufzeit ausgeübt werden. Ihre Ausübung ist gemäß der Änderungsvereinbarung nicht an ein aktienkursbasiertes Erfolgsziel gebunden, sondern an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG gekoppelt.
- Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Herrn Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

ANWENDUNG DES VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Vergütungssystem wurde im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 vollständig umgesetzt und angewendet. In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat eine konkrete Zielvergütung mit dem Vorstandsmitglied festgelegt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien in Bezug auf die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt.

Im Ergebnis enthält die Vergütung des Vorstands der YOC AG im Geschäftsjahr 2024 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 225 TEUR brutto (2023: 200 TEUR brutto) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 75 TEUR brutto (2023: 50 TEUR brutto) bei 100 % Zielerreichung. Die fixe Gehaltskomponente wurde vollständig in 2024 ausgezahlt. Die variable Gehaltskomponente ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig und wird daher in 2025 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde an Herrn Dirk-Hilmar Kraus im Geschäftsjahr 2024 eine variable Gehaltskomponente in Höhe von 49 TEUR brutto ausgezahlt.

IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES GEGENWÄRTIGEN VORSTANDSMITGLIEDS NACH § 162 AKTG

Die folgende Tabelle stellt die dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten (ausgezählten) und geschuldeten (das heißt, in 2024 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlte Jahresfestvergütung, die im Geschäftsjahr 2024 angefallene Erstattung von Auslagen und die im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023.

NAME	FESTVERGÜTUNG			VARIABLE VERGÜTUNG		AUßER-ORDENTLICHE ZAHLUNGEN	PENSIONS-AUFWENDUNGEN	GESAMT-VERGÜTUNG	VERHÄLTNIS FESTE UND VARIABLE VERGÜTUNG
	Grundgehalt	Zulagen	Erstattung Auslagenersatz	Einjährig	Mehrjährig				
Dirk-Hilmar Kraus	225 TEUR (für das Geschäftsjahr 2024)	-	11 TEUR	49 TEUR (für das Geschäftsjahr 2023)	-	-	-	285 TEUR	Fest: 79 % Variabel: 21 %

Die folgende Tabelle zeigt die Erfüllung der vereinbarten Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlte variable Vergütungskomponente:

NAME	LEISTUNGSKRITERIUM	RELATIVES GEWICHT DES LEISTUNGSKRITERIUMS	INFORMATIONEN ZUM LEISTUNGSZIEL		A) ZIELERREICHUNG B) AUSZUNGSBETRAG
			a) Minimumziel b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel b) entsprechende Vergütung	
Dirk-Hilmar Kraus	Erreichung des budgetierten EBITDA in 2023	100 %	a) 65 % b) 32,5 TEUR	a) 150 % b) 75 TEUR	a) 98 % b) 49 TEUR

BEITRAG ZUR LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die Vergütung fördert durch die Zusammensetzung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Eine reine Fixvergütung wäre nicht geeignet, um die Ausrichtung auf eine von Innovationen geprägte und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern. Vielmehr erfordert ein strategischer Wachstumskurs neben festen auch variable, anreizorientierte Vergütungsbestandteile, um das Management als Treiber von Innovationen und Visionen angemessen und mit Augenmaß am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Die Vereinbarung einer variablen Vergütungskomponente, welche an die Erreichung des budgetierten EBITDA der Gesellschaft geknüpft ist, fördert die langfristige Entwicklung der YOC-Gruppe, weil die Vergütung damit an die strategische Ergebniszielsetzung geknüpft ist, welche ihrerseits der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dienen soll.

ZUSAGEN FÜR DEN FALL VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Für den Fall, dass Herr Dirk-Hilmar Kraus von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung als Vorstandsmitglied während der Vertragslaufzeit freigestellt wird, erhält Herr Dirk-Hilmar Kraus weiterhin die vereinbarte Festvergütung zuzüglich der anteiligen erfolgsabhängigen Vergütung, die bis zum Zeitpunkt der Freistellung des entsprechenden Jahres entstanden ist.

Andere, während der Freistellung von Herrn Dirk-Hilmar Kraus erzielte Vergütungen aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Arbeit werden angerechnet und reduzieren die feste Vergütung. Zahlungen an Herrn Dirk-Hilmar Kraus werden bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Erstattungen von Auslagen durch den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt.

WEITERE PFLICHTANGABEN NACH § 162 AKTG

- Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Aktien oder Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.
- Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht, da keinerlei Pflichtverstöße durch den Vorstand bekannt geworden sind.
- Vom Vergütungssystem wurde nicht abgewichen.
- Auf Grund der Billigung des Vergütungsberichts 2022 und der erneuten Billigung des nur leicht angepassten Vergütungssystems durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2023 besteht keine Veranlassung, das Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.
- Dem Vorstandsmitglied wurden keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.
- Dem Vorstandsmitglied sind für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit keine Leistungen zugesagt worden.
- Es sind keinem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des letzten Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang Leistungen zugesagt und im Laufe des letzten Geschäftsjahres gewährt worden.
- Die Maximalvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist auf EUR 2,8 Mio. pro Jahr begrenzt. Dieser hohe Maximalbetrag stellt nicht die angestrebte jährliche Vergütung dar, sondern soll lediglich die Möglichkeit einer besonderen Einmalzahlung gewährleisten, denn auch deren Höhe ist durch die festgesetzte Maximalvergütung begrenzt. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung des gegenwärtigen Vorstandsmitglieds in Höhe von 285 TEUR bewegt sich innerhalb der durch das Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütung.

BESCHREIBUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden.

Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich.

Diese sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG). Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der YOC AG.

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die letzte diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte am 30. Juni 2021.

Gemäß § 16 Satz 1 der Satzung der YOC AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung, die von der Hauptversammlung festzusetzen ist. Das durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

AUSGESTALTUNG UND ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

In Abänderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2007 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der YOC AG seit dem Geschäftsjahr 2012 eine Vergütung wie folgt:

Die Jahresvergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats beträgt 12.500,00 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages. Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag von 1.000,00 EUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Durch die Festvergütung, die Sitzungsgelder und den Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gefördert werden.

Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats soll die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass sich das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgelegte Konzept einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, welches von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 gebilligt wurde, bewährt hat.

Dieses Modell der Vergütung wird von der Mehrzahl der börsennotierten Unternehmen praktiziert und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat soll auch künftig an den bestehenden Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgehalten werden.

Dementsprechend wurde die bisherige mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung auch für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die darauffolgenden ab dem 01. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre festgesetzt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Hauptversammlung der YOC AG hatte am 30. Juni 2021 die im Rahmen der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erneut bestätigt und gebilligt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Dementsprechend belief sich die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 79 TEUR (2023: 79 TEUR). Die Vergütung ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 fällig und wird daher erst im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (IN TEUR)	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS- GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff (stellv. Aufsichtsratsvors.)	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

Da die feste Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 erst im Jahr 2024 fällig wurde, erfolgte auch die Auszahlung erst im Geschäftsjahr 2024.

Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern in 2024 für das Geschäftsjahr 2023 ausgezahlte Vergütung.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (IN TEUR)	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS- GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff (stellv. Aufsichtsratsvors.)	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeit-äquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird. Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf Deutschland beschränkt, weil hier die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

	GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG 2024		GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG 2023		VERÄNDERUNG 2024 GEGENÜBER 2023		VERÄNDERUNG 2023 GEGENÜBER 2022		VERÄNDERUNG 2022 GEGENÜBER 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	285	249	36	14	6	2	-165	-40	266	186		
Dirk-Hilmar Kraus	285	249	36	14	6	2	-165	-40	266	186		
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	79	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Nikolaus Breuel	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konstantin Graf Lambsdorff	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sacha Berlik	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittsgehalt Arbeitnehmer (Deutschland)	78	83	-5	-7	3	4	1	2	15	23		

	GESCHÄFTSJAHR 2024		GESCHÄFTSJAHR 2023		VERÄNDERUNG 2024 GEGENÜBER 2023		VERÄNDERUNG 2023 GEGENÜBER 2022		VERÄNDERUNG 2022 GEGENÜBER 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernperiodenergebnis der YOC AG	3.718	2.900	818	28	564	24	271	13	1.753	562		
Jahresüberschuss der YOC AG	4.181	3.323	858	26	796	32	792	46	2.454	341		

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTES

[Gemäß § 162 Abs. 3 AktG]

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der YOC AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können.

In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Berlin, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Medrow
Wirtschaftsprüfer

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

02 BUSINESS MODEL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD

BUSINESS MODELL	33
VIS.X®-PLATTFORM	35
YOC AD PRODUKTE	41
YOC AI-POWERED SOLTIONS	46
RESEARCH STUDIEN ZUR WERBEWIRKUNG UND AUFMERKSAMKEIT	48
MARKTUMFELD DIGITAL ADVERTISING	51



BUSINESS MODEL

A BETTER ADVERTISING EXPERIENCE FOR EVERYONE

Der digitale Werbemarkt ist in den letzten Jahren zum weltweit wichtigsten Kanal für Werbung herangewachsen. Gleichzeitig erlebte dieser einen starken Wandel: der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit programmatisch gehandelt wird. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren vermehrt klassische Medienformen wie Fernsehen (CTV) und Außenwerbung (DOOH) an den digitalen Werbemarkt angeschlossen.

Mit ihrer 20-jährigen Expertise im digitalen Werbemarkt führte die YOC AG 2018 die leistungsstarke Plattform VIS.X® in den Markt ein. Durch die Bereitstellung dieser proprietären Handelsplattform ermöglicht YOC ein optimales Werbeerlebnis für Werbetreibende, Medienanbieter (Publisher) und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen. Das Unternehmen positioniert sich hierdurch als Entwickler hochleistungsfähiger Software im Markt für Werbetechnologie mit Schwerpunkt im Bereich Markenwerbung. YOC unterstützt Werbetreibende dabei, ihr Hauptziel im Brand Marketing zu erreichen: Aufmerksamkeit für Marken oder Produkte zu generieren und ihre Botschaften beim Endverbraucher nachhaltig zu verankern. Dabei bedient YOC mit der VIS.X®-Plattform die Bedürfnisse der involvierten Parteien optimal:

- Werbekunden erhalten durch die Verwendung von VIS.X® und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern,
- Nutzer des Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbebotschaften, ohne in ihrem Lesefluss gestört zu werden,
- Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium Medieninhalten (Premium Publisher), bieten eine globale Media-Reichweite in Form von Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung der VIS.X®-Plattform.

Anders als alle bisherigen Plattformen im Markt ist die VIS.X®-Plattform speziell dafür konzipiert worden, innovative und besonders aufmerksamkeitsstarke High-Impact Werbung skalierbar zu liefern. In Konsequenz hat sich das Unternehmen eine nachhaltige Wettbewerbsposition im Markt für Werbetechnologie geschaffen, die es YOC ermöglicht, von der sich global vollziehenden Verschiebung von klassischen zu digitalen Werbeausgaben zu profitieren und dabei durch die Entwicklung eigener Software kontinuierlich den Nutzen von Werbetreibenden, Publishern sowie den Nutzern des Internets im Blick zu haben - und zwar unabhängig der genutzten Endgeräte.

INVESTITIONEN IN INNOVATIONEN

Die VIS.X®-Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden den Differenzierungsfaktor des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie. Infolgedessen investiert das Unternehmen konsequent in die Weiterentwicklung seiner Plattform und Produkte.

Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass unseren Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbepätzen automatisiert zu handeln. Dadurch baut die Gesellschaft ihre Wettbewerbsposition wirksam aus.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus für den kontinuierlichen Ausbau dieser Strategie vor allem auf der Weiterentwicklung und Integration von KI-basierten Lösungen in der Plattform sowie dem Ausbau der Targeting Funktionalitäten der Plattform. Ein zentraler Meilenstein war die Erweiterung der YOC Universal Solutions um den Bereich Display, nachdem die Produktlösung YOC Universal Video Solution im Vorjahr bereits relevante Umsatzanteile erwirtschaftete. Das Werbeprodukt ermöglicht mit Hilfe der VIS.X® AI die in Echtzeit auf die Branding Kennzahlen des Werbetreibenden optimierte Auslieferung von Werbeformaten in unterschiedlichen Platzierungen unseres Premium Portfolios.

Diese Innovationen unterstreichen die Flexibilität und Skalierbarkeit der Plattform und ermöglichen weiteres, durch Technologie getriebenes Wachstum für das Unternehmen. Die YOC-Gruppe wird ihre strategische Mission, mit der VIS.X®-Plattform ein besseres Werbeerlebnis für jeden zu bieten, konsequent weiterverfolgen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihres Angebots sowie in weitere Innovationen investieren.

NUTZER

UNAUFDRINGLICHE
WERBEERLEBNISSE GENIEßEN.



ADVERTISER

ZIELGRUPPE ERREICHEN.
BRANDING KPIS STEIGERN.

PUBLISHER

MONETARISIERUNG MAXIMIEREN.
NUTZERBINDUNG SICHERN.

TECHNOLOGIE

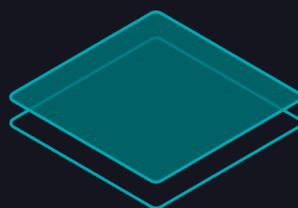
VIS.X® - PLATTFORM

Mit der Markteinführung der Supply Side-Plattform (SSP) VIS.X® zum Jahresanfang 2018 etablierte sich YOC als Anbieter hochwertiger Werbetechnologie (Ad Technology) und Betreiber einer skalierbaren Handelsplattform. Während der Funktionsumfang im Jahr 2020 ein entscheidendes Niveau erreicht hat, konnten in den Folgejahren sowohl das verfügbare Inventar als auch das Handelsvolumen in der Plattform deutlich gesteigert werden. Seit dem Geschäftsjahr 2024 liegt der Fokus der Weiterentwicklung vor allem auf der innovativen Nutzung neuer Technologien für den Bereich digitaler Werbung, wie künstliche Intelligenz und Zielgruppen-erreichbarkeit über universelle Identifikatoren in Ergänzung zu Drittanbietercookies.

Die VIS.X®-Plattform beherrscht als Full-Stack-Plattform drei wichtige Varianten des Handels (Trading) von digitalem Werbeinventar: vollautomatisiertes Trading im Open Market, fortgeschrittenes Trading in Private Marketplaces sowie seit 2020 ein garantiertes Trading im direkten Handel über eine eigene AdServer-Technologie. In der Kombination mit beliebigen Werbeformaten und der Auktion im Rahmen der Nachfrage aller Marktteilnehmer, erzielt die Plattform immer das beste Ergebnis für die Angebots-, Nachfrage- sowie die Nutzerseite.

Das Alleinstellungsmerkmal der VIS.X®-Plattform ist dabei der Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate. Erst dadurch wird es möglich, die eigenentwickelten High-Impact Werbeformate von YOC im programmatischen Trading handelbar zu machen. Darüber hinaus wird die Plattform kontinuierlich mit weiteren technischen Merkmalen ausgestattet, welche sie weiter differenzieren und zum Erfolg sowie der Skalierung beitragen.

Die folgende Übersicht zeigt die Kernkomponenten der VIS.X®-Plattform, deren Funktionalitäten und Besonderheiten nachstehend detaillierter erläutert werden.



VIS.X®



SSP



VIS.X® AI



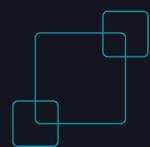
SDK



IDENTITY



AD SERVER



HUB

VIS.X® SSP

Die VIS.X® Supply Side-Plattform vereint alle Vertriebskanäle und Möglichkeiten der Monetarisierung in einer Gesamtbetrachtung und ermittelt so in Echtzeit die bestmögliche Verkaufsstrategie für jeden Werbeplatz. Die wichtigsten Varianten des Handelns (Trading) von digitaler Werbung sind dabei:

HANDEL IM OPEN MARKETPLACE (OMP)

Der Open Marketplace repräsentiert einen freien, weltweiten Handelsplatz, an dem Werbeinventar in großen Mengen unter vielen Teilnehmern skalierbar gehandelt werden kann.

Hierbei verbindet die VIS.X®-Plattform die Angebots- und Nachfrageseite in einer Auktion und erteilt dem Höchstbietenden den Zuschlag. Das Angebot von VIS.X® differenziert sich einerseits durch eine sehr hohe Qualität an Werbeinventar sowie andererseits durch eine vollumfängliche Transparenz. Dadurch wird den Käufern eine sichere Handlungsumgebung geschaffen und gleichzeitig wird es ihnen ermöglicht, eine gezielte Auswahl der Werbefläche vorzunehmen. Im letzten Geschäftsjahr wurden immer mehr führende Demand Side-Plattformen (DSP) mit einem großen Netzwerk von Werbetreibenden als Bieter in die VIS.X® Auktion integriert, so dass neue Nachfragequellen über den Open Market Zugang zum YOC-Inventar erhalten.

HANDEL IM PRIVATE MARKETPLACE (PMP)

Der Handel im Private Marketplace ermöglicht den Einkäufern von Werbeinventar, Zugriff auf die YOC High-Impact Werbeformate über die Plattform VIS.X® zu erhalten. Diverse zusätzliche Handelskriterien können definiert und für das Trading in Form von Deals eingestellt werden, sodass die einkaufenden Marktteilnehmer genau das Werbeinventar erwerben können, das zu den Zielen der Werbetreibenden passt. Anders als im Open Market erhalten Käufer im privaten Handel einen bevorzugten Zuschlag auf das angebotene Inventar sowie erweiterte Möglichkeiten, die High-Impact Produkte von YOC zu handeln.

VIS.X® ADSERVER

Bereits im Jahr 2020 wurde die VIS.X®-Plattform durch die Möglichkeit des direkten Handels erweitert. Neben der Bereitstellung aller Funktionen, die in Private Marketplaces zur Verfügung stehen, ermöglicht der exklusive Handel den Erwerb einer Volumengarantie für eine bestimmte Kampagne für die Käufer. Dadurch können verschiedene Kampagnenziele, insbesondere für das Branding Advertising, noch effektiver gesteuert werden.

VIS.X® SDK

Die intelligente Technologie des VIS.X® SDK ermöglicht Werbetreibenden, ihre Zielgruppe im mobilen Umfeld neben Webseiten auch in App-Umfeldern zu erreichen. Publishing Partnern erzielen mit nur einer einzigen technischen Integration eine Maximierung der Werbeerlöse für ihre mobilen Applikationen.

VIS.X® ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI)

VIS.X® AI ist ein zentrales, innovatives Modul der Technologieplattform VIS.X®, welches umfangreiche Algorithmen und Machine-Learning-Modelle zusammenfasst, die den Medienhandel in Echtzeit optimieren. Werbetreibende profitieren von VIS.X® AI durch signifikant gesteigerte Leistungskennzahlen, da die künstliche Intelligenz automatisch das richtige YOC-Werbeprodukt und den richtigen Publisher in Bezug auf Kosteneffizienz abgleicht, ohne Cookies arbeitet und für das entsprechende Kampagnenziel optimiert.

Die Algorithmen basieren auf Machine-Learning Vorhersagen, historischen Daten sowie der Performance von vergangenen Werbekampagnen. Die VIS.X® AI kann sowohl für programmatische Deals als auch im Rahmen des individuellen Direkthandels eingesetzt werden.

Das KI-Modul innerhalb der VIS.X®-Plattform ist seit 2023 ein zentraler Treiber für Innovationen der Werbetechnologie von YOC. Nach der erfolgreichen Etablierung der KI-gestützten Lösungen für den Bereich des Video Advertising wurde das Produktportfolio im vergangenen Geschäftsjahr 2024 um die YOC Universal Display Solution erweitert. Diese macht die hochwirksamen Displaywerbeformate von YOC für die Echtzeitoptimierung der VIS.X® AI zugänglich. Somit kann das gesamte Produktportfolio der YOC-Gruppe sowohl individuell als auch in Kombination und Auswahl durch künstliche Intelligenz von Werbetreibenden eingekauft werden.

VIS.X® IDENTITY INTELLIGENCE

Für den Bereich Branding Advertising ist die Ansprache der richtigen Zielgruppe ebenso entscheidend wie die Markenbotschaft selbst. Ein zuverlässiger Identifikator von Nutzern und damit eine wichtige Datengrundlage für das Targeting von Digitalkampagnen waren in den vergangenen Jahren die Drittanbieter-Cookies. Gleichzeitig ist die Vereinbarkeit von Datenschutz und effektiver Werbeaussteuerung ein dauerhaftes Diskussionsthema der Werbebranche, vor dessen Hintergrund Browser wie Safari und Firefox die Nutzung von Third-Party-Cookies zur Identifikation von Zielgruppen bereits seit 2023 nicht mehr unterstützen.

Bereits im Jahr 2023 hat YOC in weitreichende Alternativlösungen investiert, die sich vor allem durch ihre Vielseitigkeit und insbesondere durch die Kombination zahlreicher Datenpartner auszeichnen. Starke Partnerschaften mit Anbietern alternativer Identifier, wie ID5 oder Shared ID, sowie die Unterstützung der Nutzung diverser DSP-seitig gesteuerten IDs liefern GDPR-konforme Datengrundlagen, die mit den hochwertigen Segmenten unserer bewährten Datenprovider kompatibel sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die VIS.X® Identity Intelligence um eine Vielzahl an internationalen Datenpartnern, wie Eyeota und Mastercard ergänzt. Die umfangreiche Kombination von hochwertigen Datenpartnern innerhalb der Lösung ermöglicht dabei die Maximierung der Reichweite innerhalb der Wunschzielgruppe von Werbetreibenden. Ergänzend dazu bietet die VIS.X® Identity Intelligence kontextuelles Targeting als weitere effektive Maßnahme zur interessensbasierten Ausspielung von Werbung.

YOC HUB

MANAGEMENT UND REPORTING SYSTEM

Die Steuerung der VIS.X®-Plattform erfolgt zentral und bietet alle erforderlichen Möglichkeiten, den Handel granular zu handhaben und zu kontrollieren. Dies ermöglicht einen besonders effektiven Arbeits- und Prozessfluss für Nutzer und Administratoren. Die VIS.X®-Plattform verfügt über ein vielseitiges sowie performantes Reporting System, welches eine detaillierte Analyse der Handelsaktivitäten ermöglicht. Historische und tagesaktuelle Werte können über alle Kanäle aufgeschlüsselt und analysiert werden. Eine detaillierte Auswertung auf Ebene des Inventars, der Werbemittel, Käufer, Plattformen sowie entsprechende grafische Darstellungen der Aktivitäten verschaffen Übersichtlichkeit und Entscheidungshilfen für die Marktpartner der VIS.X®-Plattform.

Parallel dazu können Trends und Veränderungen durch die Anzeige vorausgegangener Handelszeiträume schnell und einfach verfügbar gemacht werden. Ein Reporting Application Programming Interface (API) ermöglicht es den YOC-Partnern, Daten aus der VIS.X®-Plattform in bestehende Business Intelligence Systeme und Datenpipelines zu importieren und eigene Analysen zu erstellen.

MANAGEMENT DES INVENTARS

Die Management-Oberfläche des YOC HUB bietet die komplette Verwaltung des gehandelten Inventars, der integrierten Publisher, deren stationären und mobile Webseiten beziehungsweise Apps sowie einzelner Werbeflächen. Die Steuerung in der Plattform bietet granulare Möglichkeiten, die verfügbaren Werbeformate zu konfigurieren, Preispunkte zu definieren sowie die Handelskanäle zu bestimmen. Diese Einstellvarianten erlauben es im Rahmen des Handels, die optimale Kombination aus Ertrag und User Experience zu realisieren.

Darüber hinaus bietet die Plattform anpassbare Inventareinstellungen, die je nach dem Aufenthaltsort des Nutzers unterschiedliche Floor-Preise ermöglichen sowie die Möglichkeit, entweder mit vordefinierten Publisher Kreativgrößen zu arbeiten oder aus der vorhandenen Nachfrage automatisch die am besten geeigneten Formate auszuwählen.

DEAL UND ORDER MANAGEMENT

Kern der VIS.X®-Plattform ist die Steuerung aller laufenden und neuen Deals im Rahmen von Private Marketplaces sowie direkter Werbekampagnen. Die Benutzeroberfläche ermöglicht die variable Konfiguration diverser Targeting-Möglichkeiten, die die gezielte Ansprache der gewünschten Zielgruppe definieren.

Je nach gewähltem Preismodell optimiert der integrierte Algorithmus der Plattform automatisiert die optimale Menge und den Zeitpunkt der auszuführenden Kampagnen nach den Bedürfnissen des Werbetreibenden. Durch die Einbindung zusätzlicher Partner und die Verfügbarkeit weiterer Targeting-Optionen können Werbetreibende ihre Wunschzielgruppe effektiv erreichen und ansprechen sowie dadurch ihre Kampagnen effizienter gestalten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Targeting-Möglichkeiten durch die Integration relevanter, internationaler Partner um neue Segmente erweitert.

AUTOMATISIERTE ABRECHNUNG

Das System ist nahtlos mit dem ERP-System des Unternehmens integriert. Die Aufträge und Lieferdaten aus dem direkten Vertrieb sowie dem vollautomatisierten Handel werden automatisch erfasst und mit dem Buchungssystem synchronisiert. Dies ermöglicht eine stark skalierbare Buchhaltung und unterstützt somit das Wachstum der VIS.X®-Plattform.

WEITERE INNOVATIVE FUNKTIONEN DER VIS.X®-PLATTFORM

FRAUD PROTECTION

Alle Werbeformate, die auf der Plattform gehandelt werden, durchlaufen manuelle und automatisierte Qualitäts- und Sicherheitskontrollen. Insbesondere im automatisierten Handel werden dadurch Werbeanzeigen geblockt, die unangemessen oder illegal sind.

Zusätzlich ermittelt der Fraud Protection-Algorithmus Werbeanzeigen, die schadhafte Programme auf den Endgeräten der Nutzer ausführen könnten und entfernt diese, bevor es zur Anzeige kommt. Somit wird die Sicherheit der Nutzer gewährleistet sowie eine konstant hohe Qualität an Werbeanzeigen für die Publisher erzielt.

MULTICHANNEL-ANSATZ

In einem ersten Schritt wurde die VIS.X®-Plattform zielgerichtet auf das Trading von Werbeflächen im mobilen Internet optimiert. Somit ist die Plattform in der Lage, den wichtigsten Kanal für Internet-Nutzer zu bedienen und Werbeflächen entweder in Kombination mit oder ohne YOC High-Impact Werbeformate effizient zu handeln.

Der Einsatz der YOC-eigenen Werbeformate hat in diesem Kanal auf Grund der Nutzungsart und Bildschirmgröße einen besonderen Mehrwert. Werbetreibende erreichen den potenziellen Kunden mit ihrer Botschaft und erzielen außergewöhnliche Aufmerksamkeitswerte, ohne die Nutzer in ihrem eigentlichen Lesefluss zu stören. Die positive Wahrnehmung der Nutzer der von YOC entwickelten Werbeformate führt dabei schließlich zu einer erhöhten Akzeptanz und Wirkung der Werbebotschaft im Vergleich zu normalen Werbeformaten.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich das VIS.X® Software Development Kit (SDK) entwickelt und zum Ende des Jahres in den Markt eingeführt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die VIS.X®-Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern. Das VIS.X® SDK wurde speziell konzipiert, um einerseits die attraktiven Werbeformate von YOC innerhalb von mobilen Applikationen darstellbar und auslieferbar zu machen und andererseits die Integration so einfach wie möglich zu halten.

Im Geschäftsjahr 2021 erweiterte YOC die VIS.X®-Plattform für das Handeln von Desktop Advertising-Inventar. Der strategische Ansatz, mit High-Impact Werbeformaten eine nachweislich bessere Werbewirkung zu erzielen, lässt sich auch auf Werbeflächen von herkömmlichen Desktops oder Tablets umsetzen. Das Desktop-Inventar, welches weiterhin mit knapp über 50 % aller digitalen Werbeausgaben einen entscheidenden Marktanteil im Display Advertising ausmacht, konnte durch Weiterentwicklungen innerhalb der VIS.X®-Plattform sowie Einführungen spezieller neuer Produkte effektiver monetarisiert werden.

Im Jahr 2024 erreichte das Handelsvolumen aus diesem Kanal bereits über 12 % des gesamten Handelsvolumens. Entsprechend dieser Nachfragesteigerung wurden alle Werbeprodukte sowohl für mobile als auch desktopbasierte Geräte verfügbar gemacht.

ERWEITERTE PREISMODELLE

Die VIS.X®-Plattform ermöglicht den Einkäufern von Medialeistungen maximale Flexibilität in der Wahl des Preismodells für die Auslieferung der jeweiligen Werbeformate. Neben des gängigen Tausenderkontaktpreises (CPM) sowie des Einkaufs über ein Cost-per-Click (CPC)- Modell können auf der Plattform auch erweiterte Preismodelle gewählt werden. Zur Verfügung stehen der Viewable CPM (vCPM), bei dem die Werbeauslieferung nur dann abgerechnet wird, wenn die Werbeeinblendung auch tatsächlich vom Nutzer gesehen wurde. Für Video-Werbung lässt sich der Einkauf zusätzlich im Rahmen eines Cost-Per-Completed-View-Modells (CPCV) auf vollständig gesehene Videos optimieren. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist zudem das Abrechnungsmodell Cost per Engagement (CPE) über die VIS.X®-Plattform verfügbar.

Bei dem Einkauf von High-Impact Produkten über dieses Preismodell zahlt der Werbetreibende nur für tatsächliche Interaktionen mit dem Werbemittel und steuert sein Werbebudget so maximal effizient aus. Dieses Preismodell sowie die daraus resultierende Optimierung stützt sich auf die weiterentwickelten KI-Funktionalitäten der VIS.X®-Plattform.

YOC AD PRODUCTS

Neben der vorgestellten VIS.X®-Plattform entwickelt YOC hochwirksame (High-Impact) Werbeformate und KI-basierte Lösungen und vertreibt diese in derzeit drei Produktlinien. Der Einsatz von YOC Werbeformaten und Lösungen schafft, ein besseres Werbeerlebnis für alle involvierten Parteien. Nutzer von Inhalten des Internets sowie mobiler Applikationen sollen für sie relevante sowie interessante Werbebotschaften erhalten und wahrnehmen.

Parallel dazu sollen Werbetreibende durch den Einsatz der kreativen Werbeformate eine bessere Werbewirkung erzielen. Publisher sollen von der Wertschöpfung der YOC High-Impact Formate profitieren. Neben YOC High-Impact Werbemittel und KI-basierten Lösungen werden auf Kundenwunsch auch Standard-Werbemittel über die VIS.X®-Plattform gehandelt.

HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Die YOC High-Impact Werbeformate bieten eine hochwertige und aufmerksamkeitsstarke Präsentation von Marken und Produkten und garantieren gleichzeitig ein nicht störendes, positives Nutzererlebnis für Nutzer des Internets. Sie zeichnen sich im Vergleich zu Standard-Werbeformaten durch große Formate, innovative Funktionalitäten zur Nutzeraktivierung und hochwertige Integration in Publisher-Umfelder aus.

Jedes YOC-Produkt kann flexibel eingesetzt und um zusätzliche Konfigurationen (Features) erweitert werden, sodass das Nutzererlebnis entsprechend der Zielsetzung angereichert werden kann.

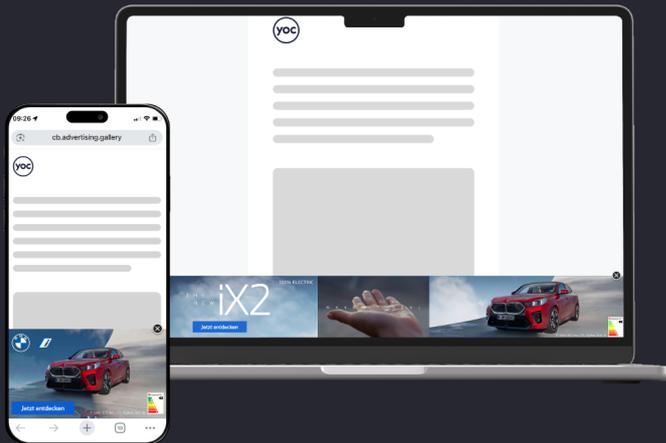
Aktuell besteht das Produktportfolio von YOC aus acht High-Impact Produkten:

- YOC Mystery Ad®
- YOC Mystery Scroller®
- YOC Skin
- YOC Zoom Ad
- YOC Understitial Ad®
- YOC Branded Takeover
- YOC Sitebar
- YOC Inline Video Ad

Eine Auswahl an Umsetzungen der YOC High-Impact Produkte ist in unserem Showroom unter www.showroom.yoc.com einzusehen.

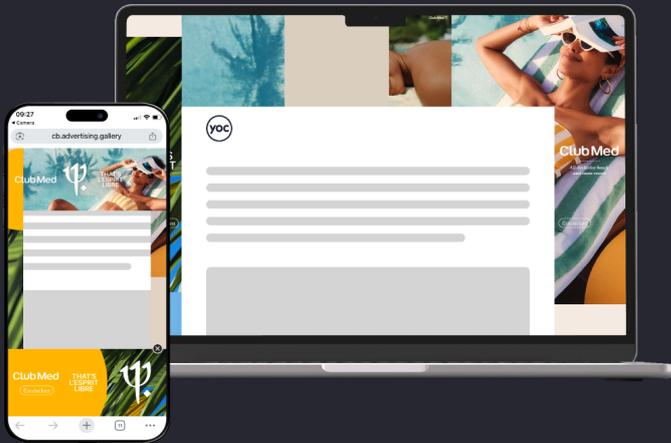


YOC MYSTERY AD®

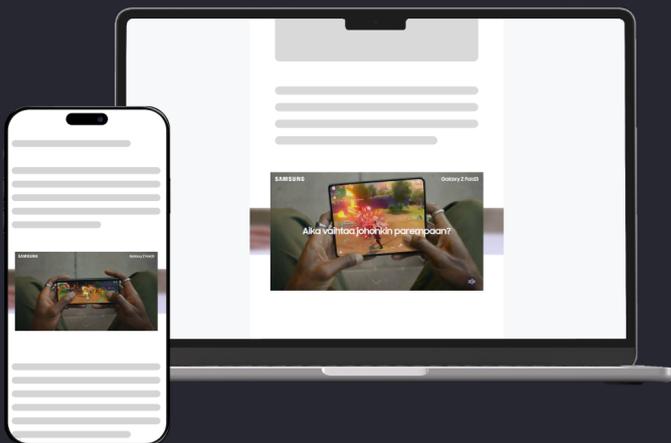


YOC MYSTERY SCROLLER®



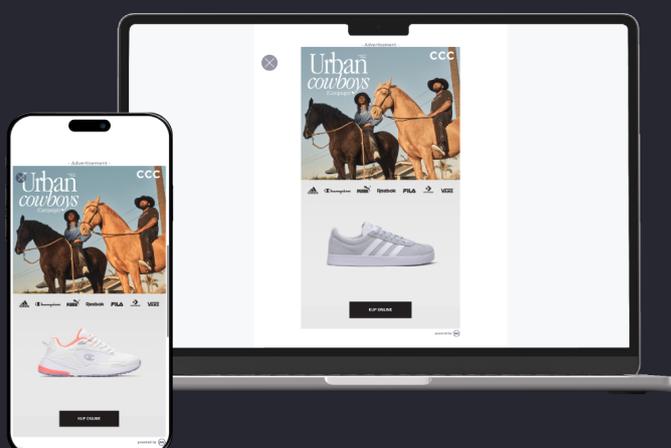


YOC SKIN



YOC ZOOM AD



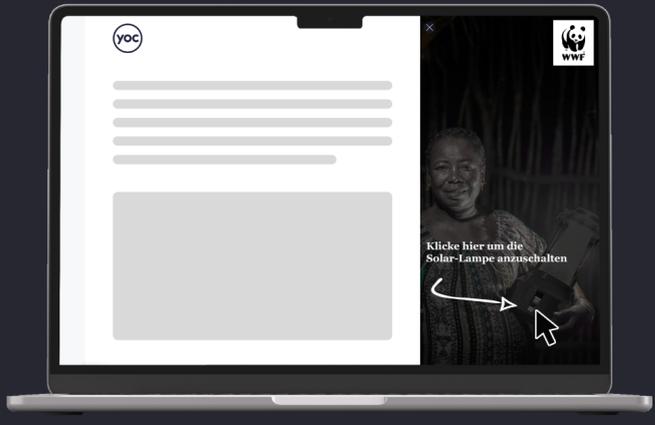


YOC UNDERSTITIAL AD®

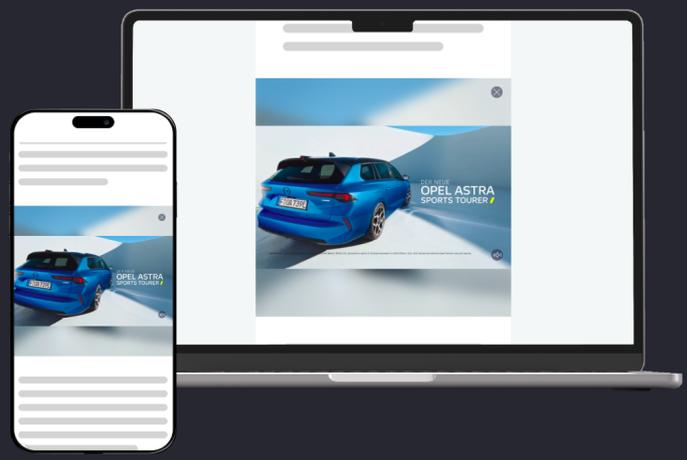


YOC BRANDED TAKEOVER





YOC SITEBAR



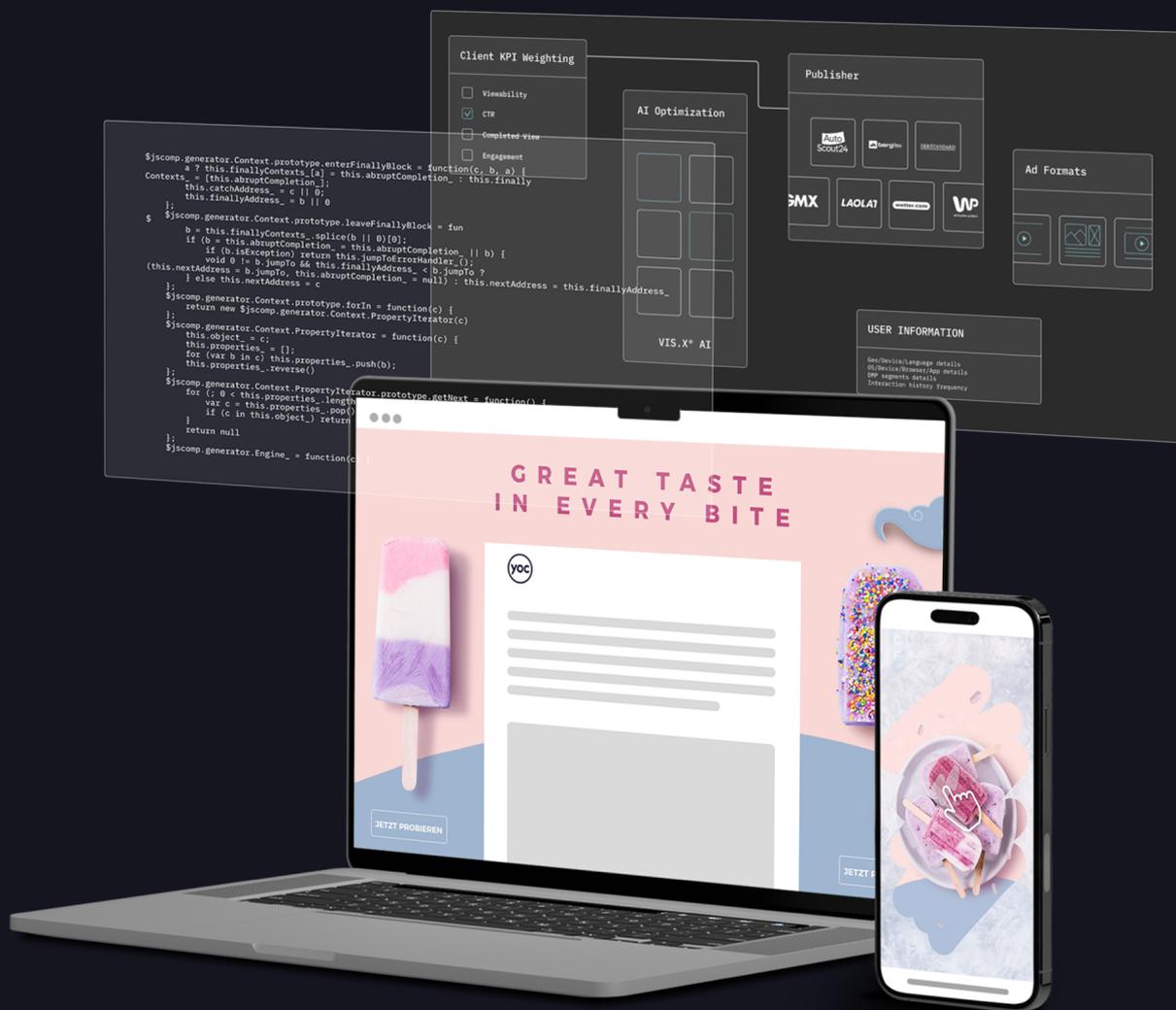
YOC INLINE VIDEO AD



YOC AI-POWERED SOLUTIONS

Die hochwirksamen Lösungen von YOC erweitern das Produktportfolio seit dem Jahr 2023 um eine weitere Dimension: Diverse High-Impact Werbeformate können flexibel innerhalb einer Buchung kombiniert werden. Die Auswahl von Werbeformat und Platzierung wird durch die VIS.X® AI entsprechend des gewählten Kampagnenziels definiert und in Echtzeit optimiert.

Nach der Einführung der YOC Universal Video Solution im Jahr 2023 erschließt seit dem Geschäftsjahr 2024 die YOC Universal Display Solution die KI-gesteuerte Buchung von hochwirksamen Display-Werbeformate über die VIS.X®-Plattform. Seit dem zweiten Halbjahr 2024 werden bereits ein Viertel der Umsätze der YOC-Gruppe KI-gestützten Lösungen erwirtschaftet.



High-Impact
Werbeformate
flexibel einsetzbar

Echtzeit
VIS.X® AI
Optimierung

Umfangreiche
Reichweite

Individuelle
Gestaltung &
vielseitige Features

The diagram illustrates the YOC Universal Video Solution. At the center is a hub labeled "VIS.X® AI" with four small square icons above it. Dashed lines radiate from this hub to several devices: a laptop on the top left, a smartphone on the top right, a laptop on the bottom left, and a smartphone on the bottom right. Each device displays a video advertisement for Tchibo. Above the central hub is a larger image of a dining table with people, also featuring the Tchibo logo. In the bottom right corner, there is a circular icon containing a hand cursor pointing towards the top right.

YOC UNIVERSAL VIDEO SOLUTION

The diagram illustrates the YOC Universal Display Solution. At the center is a hub labeled "VIS.X® AI" with four small square icons above it. Dashed lines radiate from this hub to several devices: a laptop on the top left, a smartphone on the top right, a laptop on the bottom left, and a smartphone on the bottom right. Each device displays a static advertisement for McDonald's. Above the central hub is a larger image featuring the McDonald's logo, a hand cursor icon, and several emojis (hearts, fire, etc.). In the bottom right corner, there is a circular icon containing a hand cursor pointing towards the top right.

YOC UNIVERSAL DISPLAY SOLUTION

RESEARCH-STUDIEN ZUR WERBEWIRKUNG UND AUFMERKSAMKEIT

Seit 2020 untersucht YOC im Rahmen internationaler Studien in Kooperation mit unabhängigen Analyse- und Marktforschungsunternehmen regelmäßig die Wirkung und Effektivität der YOC Werbeformate.

WERBEWIRKSAMKEIT

Im Oktober 2020 untersuchte YOC in Zusammenarbeit mit Nielsen erstmals die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard-Werbeformaten. Die Studienergebnisse zeigen, dass YOC High-Impact Werbeformate einprägsamer als Standard-Werbeformate sind und einen signifikanten Anstieg der Marken- und Werbeerinnerung erzielen.

Sie sind außerdem in der Lage, sich deutlich positiv von Standard-Werbeformaten zu unterscheiden, indem sie große Steigerungen bei wichtigen Werbecharakteristika wie Attraktivität, Auffälligkeit und Innovation aufweisen. Besonders aufmerksamkeitsstarke Werbeformate, wie das YOC Branded Takeover, können sogar die Kaufentscheidung hinsichtlich der beworbenen Produkte positiv beeinflussen.

Parallel dazu belegt die Studie, dass die durch YOC entwickelten High-Impact Werbeformate von den Konsumenten positiv aufgenommen werden. Folglich wird das Publikum durch diese besonderen Werbemittel nicht irritiert, sondern erinnert sich an sie. Dies verdeutlicht, dass Werbetreibende durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Kampagnenziele besser erreichen und gleichzeitig das Werbeerlebnis positiv beeinflussen.

EFFIZIENZ

Die zweite mit Nielsen im November 2021 realisierte Studie analysierte den Einfluss der Kontakthäufigkeit mit einem Werbeformat auf die Markenwahrnehmung (Brand Awareness).

Methodisch wurden erneut Standard-Formate mit diversen YOC High-Impact Formaten in einem realen Testumfeld verglichen. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei Standard-Formaten mindestens zwei Mal so viele Kontakte benötigt werden, um die gleiche Werbeerinnerung zu erzielen, wie dies bei den eigenentwickelten YOC High-Impact Formaten der Fall ist. Außerdem ist die ungestützte Markenerinnerung bei High-Impact Formaten trotz halber Kontaktzahl um 273 % höher als bei Standardwerbemitteln.

Dies verdeutlicht, dass Marken und ihre Werbung durch den starken Einfluss von High-Impact Formaten im Gedächtnis der Verbraucher bleiben. Somit können Werbetreibende diese Erkenntnisse nutzen und durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Zielgruppe in hoher Reichweite ansprechen sowie ihr Kampagnenbudget im Vergleich mit Standard-Werbemitteln nicht nur effektiv, sondern auch effizienter einsetzen.

ENGAGEMENT

2023 wurde in Zusammenarbeit mit Nielsen die Performance von High-Impact Werbemitteln hinsichtlich der Interaktion und Aktivierung (Engagement) von Nutzern betrachtet. Es konnte bestätigt werden, dass High-Impact Werbemittel stärker zur Interaktion mit der Werbung anregen.

Durchschnittlich 42 % aller Befragten wurden animiert, mit den YOC High-Impact Werbemitteln zu interagieren. Auch bei der Analyse einzelner Eigenschaften der Werbemittel zeigt sich deutlich, dass die Interaktion ein wichtiger und positiver Bestandteil der High-Impact Werbeformate ist. Auch die positive Nutzerakzeptanz sowie der nicht störende Charakter der YOC-Werbeformate konnten in dieser Studie erneut bestätigt werden.

ATTENTION

Die gezielte Messung der Aufmerksamkeit von Werbeformen ist ein Thema, das aktuell stark im Fokus des digitalen Werbemarktes steht. Gemeinsam mit dem Werbeanalysten LUMEN wurden in einer Eye-Tracking Studie im vergangenen Geschäftsjahr die Aufmerksamkeitswerte (Attention per Mille) von YOC High-Impact Werbeformaten getestet.

Die Ergebnisse belegen, dass die hochwertigen Werbeformate bei den Nutzern bis zu 5,8x höhere Aufmerksamkeitswerte erzielen konnte als vergleichbare Standard-Banner. Darüber hinaus konnte belegt werden, dass die durchschnittliche aktive Zeit in der die Werbung betrachtet, wurde bei YOC High-Impact Werbeformaten bis zu 215 % höher ausfällt als bei Standard-Werbeformaten.



EFFECTIVITÄT

60% (+28%)

Höhere Aufmerksamkeit für Marken durch YOC High-Impact Werbeformaten



EFFIZIENZ

41% (+273%)

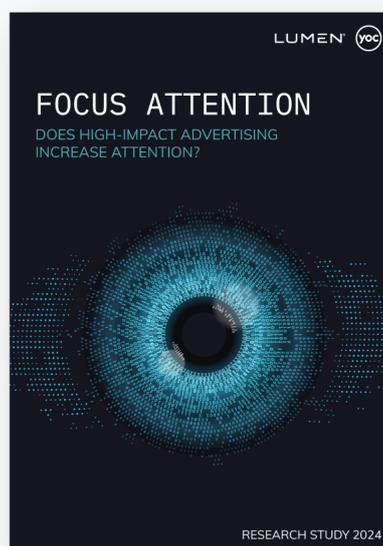
Ungestützte Markenerinnerung bei geringerer Werbeexposition als mit Standard Formaten



ENGAGEMENT

42% (+17%)

Sind bereit mit YOC High-Impact Produkten zu interagieren



ATTENTION

5.8x (+490%)

Mehr Aufmerksamkeit mit YOC High-Impact Produkten als mit Standard Formaten

MARKTUMFELD

VERBREITUNG DIGITALER MEDIEN

Über 5,5 Milliarden Menschen weltweit haben Zugang zum Internet – das entspricht 68 % der Weltbevölkerung. Betrachtet man rein die werberelevanten Zielgruppen lässt sich eine nahezu vollständige Nutzerabdeckung mit digitalen Endgeräten beobachten.¹ Die flächendeckende Verbreitung und das Nutzerverhalten von weltweit durchschnittlich fünf Stunden Nutzungsdauer verdeutlicht die hohe Bedeutung von digitalen Medien.² Diese Zahlen zeigen deutlich, dass im digitalen Raum und somit auch dort platzierte Werbung in der heutigen Zeit nahezu jede Person erreicht.

Die vielfältigen Innovationen im Bereich digitaler Medien der letzten Jahre unterstützen diesen Trend weiter. Technologien wie Connected TV (CTV), Digital-Out-Of-Home (DOOH) oder Retail Media erschließen neben dem klassischen Web und App-Umfeldern neue Kanäle für das digitale Marketing und erweitern so die Möglichkeiten an potenziellen digitalen Werbekontakten.

WELTWEITES WACHSTUM DER WERBEBRANCHE

Der im Dezember 2024 veröffentlichte *Advertising Expenditure Forecast* von Zenith, einer weltweit führenden Mediaagentur, berichtet einen Anstieg der globalen Werbeausgaben in Höhe von 8,1 % auf 947 Milliarden Dollar für das Geschäftsjahr 2024. In der Europäischen Union (EU) wird ein Wachstum von 8,5 % und in Deutschland von 6,3 % für 2024 erwartet. Im Vergleich zu den vom Internationalen Währungsfonds (IWF) kommunizierten weltweiten Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,2 % verzeichnet die Werbebranche im Jahr 2024 somit nominal, das heißt unter Berücksichtigung der Inflationseffekte, ein stärkeres Wachstum als die Weltwirtschaft.³

Digitale Kanäle repräsentieren dabei weltweit bereits rund 73 % der Werbeausgaben, lediglich 27 % entfallen auf klassische Werbekanäle. Die größten Werbemärkte der Welt sind laut einer Studie der Agenturgruppe GroupM die USA, China, Großbritannien, Japan und Deutschland.⁴

Für das Jahr 2025 prognostiziert Zenith ein weltweites Wachstum der Werbeausgaben in Höhe von 6,5 %.

REGION	WERBEAUSGABEN 2024	WACHSTUM 2024	PROGNOSE 2025
Weltweit	947 Milliarden \$	8,1 %	6,5 % Wachstum
Europa	234 Milliarden \$	8,5 %	6,6 % Wachstum
Deutschland	37,6 Milliarden \$	6,3 %	4,5 % Wachstum

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/805920/umfrage/anzahl-der-internetnutzer-weltweit/>

² <https://www.harmonyhit.com/phone-screen-time-statistics>

³ <https://www.zenithmedia.com/zenith-reports-a-consistent-global-ad-market-with-4-4-growth/>

⁴ <https://www.groupm.com/this-year-next-year-2024-global-end-of-year-forecast/>

WACHSTUMSTREIBER DIGITALER WERBUNG

Die genannten Trend Reports großer Agenturgruppen berichten für das Geschäftsjahr 2024, dass Unternehmen zunehmend Abstand von Aufwendungen in kurzfristige Marketingmaßnahmen nehmen und vermehrt in Markenbildung investieren.

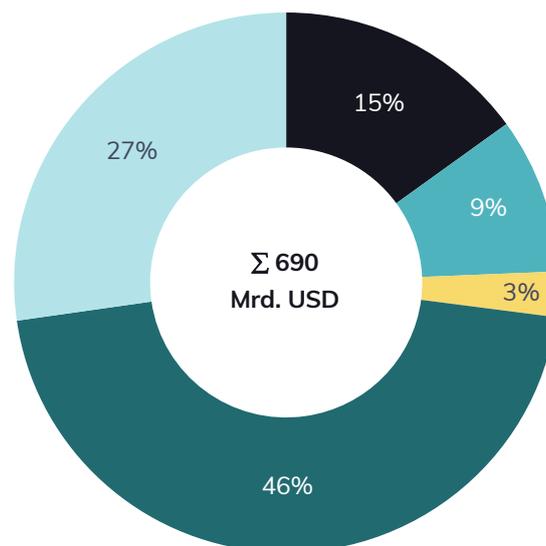
In einem Marktumfeld, in dem die reine Performance von Werbekampagnen durch die zunehmende Verbreitung von KI-Tools langfristig kein Differenzierungsmerkmal bietet, versprechen sich Marken so die Sicherung langfristiger Wettbewerbsvorteile. Andere Unternehmen geben an, über den Aufbau starker Marken mehr Flexibilität für die Anpassung der Preispolitik zu erlangen.³

Werbe- und Marketingausgaben werden somit zunehmend als Investitionen und nicht als Kosten betrachtet. In diesem Zusammenhang kann Werbung als „immaterielle Investition“ interpretiert werden. Eine im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Umfrage des Institute of Practitioners in Advertising (IPA) mit über 200 Investoren und Analysten ergab, dass die Stärke der Marke und des Marketings eines Unternehmens mit 79 % als das wichtigste Attribut für den Unternehmenserfolg angesehen wird, noch vor den Aspekten Führungsqualität (76 %) und Technologischer Innovation (72 %).⁵

BEREICHE DES DIGITAL ADVERTISING

Der digitale Werbemarkt setzt sich aus fünf Teilbereichen zusammen, deren Summe an Werbeausgaben im Geschäftsjahr 2024 weltweit rund 690 Mrd. US-Dollar betragen hat:⁶

■ Video Advertising ■ Non-Search Non-Social ■ Digital out of home ■ Search ■ Social Media



⁵ https://ipa.co.uk/media/13855/effworks2023_marketingasaninvestment_final_postevent.pdf

⁶ <https://www.zenithmedia.com/zenith-reports-a-consistent-global-ad-market-with-4-4-growth/>

Der größte Teil digitaler Werbeausgaben beträgt 315 Mrd. US-Dollar weltweit und wurde in den Bereich Suchmaschinenmarketing investiert. Dieser Bereich wird mit einem Marktanteil von über 80 % von Google dominiert.⁷

Der zweitgrößte Teilbereich digitaler Werbeinvestitionen in Höhe von 188 Mrd. US-Dollar entfällt auf Social Media und wird ebenfalls durch einige wenige Walled Gardens großer US-Plattformen beherrscht. Hierzu zählen Google (inkl. YouTube), Amazon, Meta (zuvor: Facebook), Snap Inc. oder X (ehemals Twitter).⁸

Der Bereich digitaler Video-Werbung in Höhe von 103 Mrd. US-Dollar besteht dabei aus den Bereichen des Video-On-Demand (VOD), der unterschiedliche Plattformen von frei zugänglichen bis zu abonnementbasierten Anbietern abdeckt und Connected-TV, der in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist.

Der von YOC adressierbare Markt findet sich in den Segmenten Non-Search/Non-Social, in welchen die gesamten Ausgaben für Display Advertising erfasst sind, sowie Video-Advertising inklusive CTV wieder. Das globale Marktvolumen für diese Bereiche betrug für das Geschäftsjahr 2024 rund 71 Milliarden US Dollar.³ Für das Jahr 2025 prognostiziert die Agenturgruppe Zenith ein Wachstum in Höhe von 12 % für Video on Demand, 25 % für den Bereich CTV sowie rund 3 % für Display Werbeformen.⁹

ENTWICKLUNGEN IN EUROPA UND DEUTSCHLAND

Die drei mit Abstand umsatzstärksten Werbemärkte in Europa sind Deutschland, Großbritannien und Frankreich, gefolgt von Italien und den Niederlanden. Die wachstumsstärksten Länder im Geschäftsjahr 2024 waren Tschechien, Polen und Lettland. Im Hinblick auf die Verteilung der Werbeausgaben wachsen vor allem die Bereiche Retail Media (als Teil von Non-Search/Non-Social) und Video Advertising mit jeweils rund 14 % stark.⁹

Die Durchdringung mit rein digitaler Werbung variiert in Europa. Dabei liegen 23 von 29 Märkten unterhalb des europäischen Durchschnittes von 66,6 % der gesamten Werbeausgaben. Diese Diskrepanz ist auf die höhere Prävalenz traditioneller Medien wie Fernsehen und Printmedien in bestimmten Gebieten, insbesondere in Mittelosteuropa, zurückzuführen.¹⁰

In Deutschland entfielen im Jahr 2024 rund 60 % der gesamten Werbeausgaben auf den digitalen Bereich. Das entspricht einem Wachstum in Höhe von rund 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Gesamtvolumen erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2023 somit auf rund 22 Mrd. US-Dollar. Auch in Deutschland ist der Bereich Retail Media ein Wachstumsmarkt, indem im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtumsatzvolumen in Höhe von bereits 5,2 Mrd. Dollar erreicht wurde. Für 2025 wird ein weiteres Wachstum in Höhe von 9,7 % für Retail Media prognostiziert.⁷

⁷ <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/suchmaschinenwerbung/weltweit>

⁸ <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/social-media-werbung/weltweit?currency=EUR#werbeausgaben>

⁹ <https://www.zenithmedia.com/zenith-reports-a-consistent-global-ad-market-with-4-4-growth/>

¹⁰ <https://www.groupm.com/this-year-next-year-2024-global-end-of-year-forecast/>

DIE RELEVANZ VON PROGRAMMATISCHEM MEDIENEINKAUF

Im Geschäftsjahr 2024 wurden laut Statista rund 80 % der globalen digitalen Werbeausgaben programmatisch gehandelt. Vorreiter ist hier der nordamerikanische Markt, der rund 40 % der gesamten globalen programmatischen Handelsvolumina ausmachte.¹¹

In Europa kaufen laut dem Branchenverband International Advertising Bureau (IAB) 68 % aller Agenturen ihre Display Advertising Budgets programmatisch ein. Bei Werbetreibenden, die unabhängig von Mediaagenturen arbeiten waren es im Jahr 2024 lediglich 45 %.¹¹

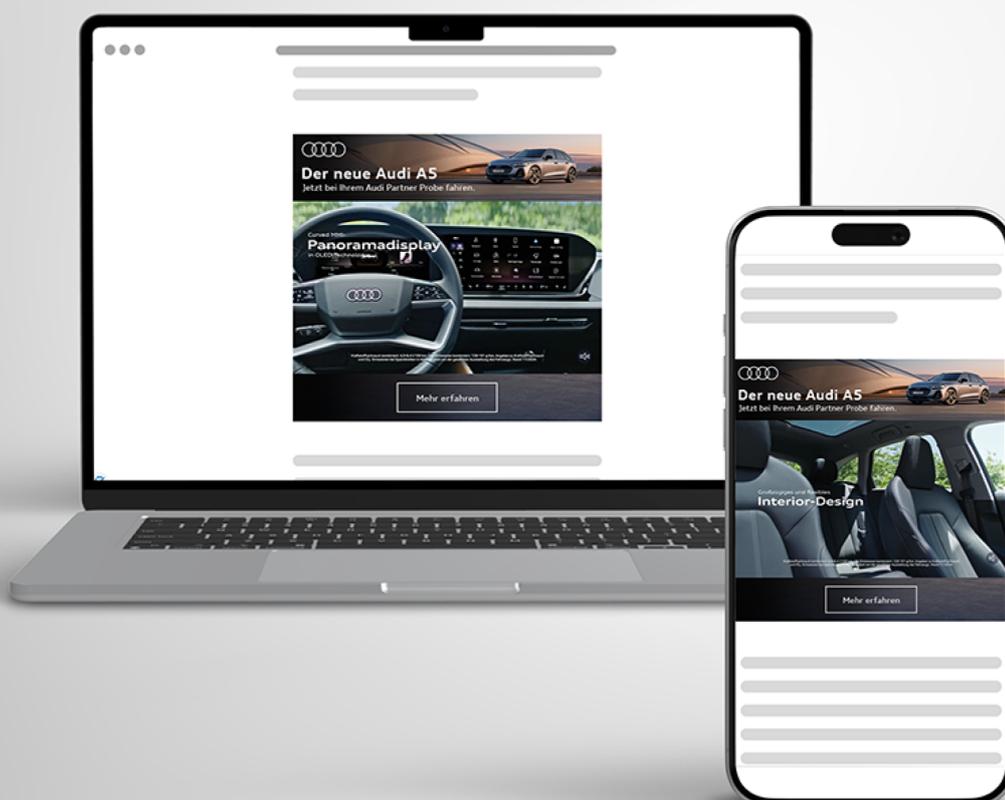
Gemäß einer Umfrage des Internationale Advertising Bureau Europa (IAB Europe) sind die Hauptgründe für Werbetreibende, in programmatische Werbung zu investieren, die Möglichkeit Zielgruppen zu entdecken sowie die Granularität der Kontrollen und die Transparenz der Berichterstattung.¹²

¹¹ <https://www.statista.com/forecasts/1316147/programmatic-share-digital-ad-spend-worldwide>

¹² <https://iab europe.eu/wp-content/uploads/IAB-Europe-Attitudes-to-Programmatic-Advertising-Report-Nov-2024.pdf>

03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS	56
ENTWICKLUNG DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS	58
PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS	65
ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG	68
ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG	71
PROGNOSEBERICHT DER YOC AG	73
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	75
KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	81
BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS	83
ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDES	84
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	88



GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG entwickelt Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® ermöglichen wir ein optimiertes Werberlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt der YOC-Konzern in Düsseldorf, Hamburg, Helsinki, Wien, Warschau und Zürich. Mit der Gründung der YOC Sweden AB im Juli 2024 in Stockholm wurden die Aktivitäten im nordischen Markt verstärkt und die internationale Expansion weiter vorangetrieben.

Die YOC AG steigerte im Geschäftsjahr 2024 ihre Umsatzerlöse auf Konzernebene um rund 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR).

Die externen Umsätze auf dem nationalen Markt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15 % auf 19,7 Mio. EUR (2023: 17,2 Mio. EUR) an. Die internationalen Geschäftstätigkeiten stiegen um 14 % auf 15,3 Mio. EUR (2023: 13,4 Mio. EUR) an. Somit zeigt sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.¹³

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 18 % und belief sich somit auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR).

Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

Im Ergebnis resultiert ein Konzernperiodenergebnis in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2024 die Profitabilitätssteigerung der Gesellschaft fort. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® bei.

Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte des YOC-Konzerns und positioniert die Gesellschaft als hochwertigen Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und vom YOC-Konzern mithilfe des Erwerbs von verfügbaren Werbeflächen (Auspielungsrechten) bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgeliefert beziehungsweise erbracht werden.

Als Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das Konzerneigenkapital weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2024 bei 8,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4,6 Mio. EUR).

¹³ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel des YOC-Konzerns auf 4,0 Mio. EUR und stiegen somit um 0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: 3,0 Mio. EUR) an.

Die Bilanzsumme des YOC-Konzerns stieg um 5,9 Mio. EUR an und belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 23,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 17,6 Mio. EUR).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 erneut leicht geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt ging preisbereinigt um 0,2 % zurück, nachdem es im Vorjahr schon um 0,3 % geschrumpft war. Dagegen stieg das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone um 0,8 %.

Der Markt für digitale Werbung wuchs weltweit gemäß der "Zenith Advertising Expenditure Forecasts 2024" um rund 8 %. Für die Jahre 2025 und 2026 wird von jährlichen Wachstumsraten in Höhe von rund 7 % ausgegangen.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 36,7 Mio. EUR um 4,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2023: 31,9 Mio. EUR).

UMSATZ UND ERTRAGSLAGE DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE DES YOC-KONZERNS

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse in den beiden berichtspflichtigen Segmenten auf insgesamt 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR) an.

Die externen Umsätze im berichtspflichtigen Segment **nationaler Markt** stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15 % auf 19,7 Mio. EUR (2023: 17,2 Mio. EUR) an. In Konsequenz dessen stieg das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 0,9 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR (2023: 6,1 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an.

Die **internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen um 14 % auf 15,3 Mio. EUR (2023: 13,4 Mio. EUR) an. Das Segment erzielte im Berichtsjahr ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2023: 2,2 Mio. EUR).

Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

ROHERTRAG

Aufgrund des weiter angestiegenen Umsatzanteils, der über die optimierte Einkaufsmöglichkeit von Ausspielungsrechten der Publisher-Partner über Header Bidding (Technologie im Programmatic Advertising, die das automatische Handeln von Ausspielungsrechten auf digitalen Werbeflächen steuert) konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 47 % (2023: 46 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeformate und -Dienstleistungen geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote der Gesellschaft kontinuierlich.

Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Konzern 116 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2023: 96 Mitarbeiter).

Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 110 Mitarbeiter (2023: 88 Mitarbeiter).

Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 9,1 Mio. EUR (2023: 7,6 Mio. EUR).

Die Übernahme der YOC Finland Oy (ehemals Noste Media Oy) zum Ende des ersten Quartals des Vorjahres sowie ein spürbarer Personalaufbau im Bereich der weiteren Plattform- und Produktentwicklung, des Vertriebs und im Rahmen der Internationalisierung bedingten den Anstieg der Mitarbeiteranzahl und damit des Personalaufwands des YOC-Konzerns.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 3,9 Mio. EUR (2023: 3,5 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Fremdarbeiten und gestiegenen Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen.

Gegenläufig wirkte sich im Vorjahr ein Forderungsverlust als Folge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform (programmatische Einkaufsplattform) MediaMath Inc. in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 18 % und belief sich auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR).

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2024 die Profitabilitätssteigerung der Gesellschaft fort.

ERGEBNIS NACH STEUERN

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der YOC-Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR).

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme planmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Das Finanzergebnis betrug -0,1 Mio. EUR (2023: -0,1 Mio. EUR).

Die tatsächlichen Steuern summierten sich auf 0,5 Mio. EUR (2023: 0,3 Mio. EUR).

Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich somit insgesamt auf einen Ertrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR).

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt somit 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung der Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 28 %.

KONZERNPERIODENERGEBNIS DES YOC-KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2024 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** insgesamt 10,2 Mio. EUR (2023: 6,6 Mio. EUR).

Insgesamt valuierten **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR). Es wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2023: 1,3 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 1,1 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 1,1 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz (VIS.X® AI) zur Optimierung der Kampagnen und Deal-Performance.

Zusätzlich erfolgte die Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie für die YOC-Werbeformate. Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Forschungskosten.

Zusätzlich erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR). Die noch nicht nutzungs-bereiten immateriellen Vermögenswerte summierten sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 0,7 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR).

Die **Sachanlagen** valuierten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) auf dem Vorjahres-niveau.

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 stiegen im Zuge von Abschlüssen neuer langfristiger Mietverträge für Büroräume um 1,5 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) an.

Geschäfts- oder Firmenwerte valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2023: 1,6 Mio. EUR). Hiervon resultieren 0,6 Mio. EUR aus dem Erwerb der YOC Switzerland AG, Zürich, Schweiz, im Januar 2022 sowie weitere 1,0 Mio. EUR aus dem Erwerb der YOC Finland Oy, Helsinki, Finnland, im März 2023.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 1,7 Mio. EUR (2023: 1,0 Mio. EUR) und entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge.

Die **planmäßigen Abschreibungen** und **Wertminderungen** in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR) wirkten sich leicht gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag valuierten **kurzfristige Vermögenswerte** des Konzerns in Höhe von 13,4 Mio. EUR (2023: 11,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der liquiden Mittel des YOC-Konzerns.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 1,2 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR (2023: 7,8 Mio. EUR). Dieser Anstieg basiert zum einem auf dem angestiegenen Geschäftsvolumens des YOC-Konzerns sowie auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen.

Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen.

Die Zahlungsziele für Umsätze, die mit Drittplattformen (programmatische Handelsplattformen, unter anderem Google, The Trade Desk oder Xandr) erzielt werden, haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns 4,0 Mio. EUR (2023: 3,0 Mio. EUR). Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 8,3 Mio. EUR (2023: 4,6 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis**. Die Eigenkapitalquote des YOC-Konzerns stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf 35 % (2023: 26 %) an.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. EUR. Die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von -0,02 Mio. EUR (2023: -0,02 Mio. EUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen, der Schweiz sowie in Schweden.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag valuierten die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft mit 2,0 Mio. EUR (2023: 1,1 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultiert der Anstieg gemäß IFRS 16 aus den Abschlüssen neuer langfristiger Mietverträge für Büroräume und dem damit verbundenen Anstieg an langfristigen Verbindlichkeiten.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die **kurzfristigen Schulden** um 1,4 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR (2023: 11,9 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 1,7 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR (2023: 3,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns zurückzuführen.

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. EUR (2023: 5,7 Mio. EUR) enthalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen. Diese enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art vereinbartes, jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Verbindlichkeiten aus **Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** insgesamt 2,1 Mio. EUR (2023: 2,1 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** valutieren in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR).

CASH-FLOW

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 4,0 Mio. EUR und stiegen somit um 1,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: 3,0 Mio. EUR) an.

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2024 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 4,1 Mio. EUR (2023: 3,9 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2023: 2,6 Mio. EUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Erweiterung der Produktpalette an innovativen High-Impact Werbeformaten (Sonderformaten) des Unternehmens. Davon entfielen 0,6 Mio. EUR auf noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,5 Mio. EUR (2023: -0,05 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehens- und Leasing-Verbindlichkeiten.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X®, die Erweiterung unseres Dienstleistungsangebots sowie die Entwicklung der VIS.X® KI-basierten Module zur Kampagnen- und Deal-Optimierung führten zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2024 verbesserte sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns. Insbesondere das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), der operative Cash-Flow und die Eigenkapitalquote steigerten sich im Vorjahresvergleich.

Im Ergebnis erhöhte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2024 die **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um rund 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung steigerte der YOC-Konzern das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 18 % auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

Die Berichtsperiode beendete der Konzern mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2024 bei 8,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4,6 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 4,0 Mio. EUR und stiegen somit um 1,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: 3,0 Mio. EUR) an.

Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

Der YOC-Konzern verfügt damit auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren.

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns erhöhte sich auf 23,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 17,6 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen fast vollumfänglich etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) als auch Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten.

Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine kontinuierlich ansteigende Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard-Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.¹⁴

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Dienstleistungen und Werbeformaten sowie deren vielfältigen Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren.

Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum beziehungsweise nur wenige angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Digital Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen.

Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz. Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur sogenannte hochwirksame Werbeformate (High-Impact) an, sondern kann diese auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege anbieten, handeln und als Gesamtleistung ausliefern.

Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Online-Werbeflächen on Demand, wodurch der Erwerb von Ausspielungsrechten durch YOC in Echtzeit möglich ist, deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels von Werbedienstleistungen in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt auf der kontinuierlichen Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit auf der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel der eigenentwickelten Werbedienstleistungen und -formate einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

¹⁴ Gemäß Studie Nielsen/YOC: The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness> (Lageberichtsfremde Angabe, ungeprüft)

Im März 2024 hatte der Vorstand der YOC AG seine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 36,0 Mio. EUR bis 37,0 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 5,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR veröffentlicht. Im Dezember 2024 hatte der Vorstand der YOC AG seine Prognose umsatzseitig auf 35,0 Mio. EUR bis 36,0 Mio. EUR angepasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erzielte der YOC-Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR).

Parallel dazu konnte die **Rohertragsquote** auf ein Niveau in Höhe von 47 % (2023: 46 %) erhöht werden. In Konsequenz resultierte ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich darüber hinaus die **Anzahl der Mitarbeiter** sowie parallel zur Umsatzentwicklung des durchschnittlichen **Auftragsbestandes**. Der YOC-Konzern beendete das Geschäftsjahr 2024 somit im Rahmen der Erwartung.

Nach einem Umsatzwachstum von jeweils nahe oder über 15 % in den vier zurückliegenden Geschäftsjahren wird für das Geschäftsjahr 2025 eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können.

Während in der europäischen Union für das Jahr 2025 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,3 % ausgegangen wird, wird der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung mit einem geringfügigen Wachstum von 0,3 % prognostiziert.¹⁵

Da der YOC-Konzern etwas mehr als die Hälfte seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben weiterhin auszugehen. In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 fortsetzen. Es wird erwartet, dass sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** auf 39,0 Mio. EUR bis 41,0 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen. Parallel dazu sollte sich ebenfalls der durchschnittliche Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2025 erhöhen.

Der YOC-Konzern geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden **Mitarbeiteranzahl** im Jahresverlauf 2025 aus.

Die **Rohertragsquote** des YOC-Konzerns wird sich voraussichtlich aufgrund weiterer Investitionen in die selbst erstellten Software und Plattformen auf ein Niveau in Höhe von 47 % bis 49 % ansteigen.

¹⁵ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>

Auf Basis dieser Umsatz- und Rohertragsprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 5,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR.

In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2025 ein Niveau in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR erreichen.

Prognosen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn sich eine oder mehrere zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften.

Neben den Corporate Functions wird der komplette Produktbereich (Dienstleistungen, Werbeformate) und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 15,2 Mio. EUR (2023: 13,6 Mio. EUR).

Die externen Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 11,2 Mio. EUR (2023: 10,6 Mio. EUR).

Diese Entwicklung basiert auf der deutlich zunehmenden Akzeptanz der YOC-Werbeproduktlinien, der Erweiterung der Funktionalitäten der VIS.X®-Plattform sowie der Erweiterung des Produktangebots.

Der Gesamtumsatz der YOC AG mit verbundenen Unternehmen beträgt 4,0 Mio. EUR (2023: 3,0 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung innerbetrieblicher Verrechnungen von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung operativer Dienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 2,1 Mio. EUR (2023: 1,7 Mio. EUR). Darin sind Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2023: 1,4 Mio. EUR) enthalten. Diese beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie aufgrund besserer Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 1,1 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 18,5 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2023: 16,2 Mio. EUR).

MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 11,8 Mio. EUR (2023: 11,8 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen und technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

Die Rohertragsquote belief sich in der Berichtsperiode auf 23 % (2023: 13 %).

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Das Vorstandsmitglied der YOC AG, Herr Dirk-Hilmar Kraus, war darüber hinaus als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH, Berlin, sowie der YOC Sweden AB, Stockholm, Schweden, bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 42 Mitarbeiter (2023: 34 Mitarbeiter). Zum Ende des Geschäftsjahres waren 42 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2023: 38 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 3,6 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen in den Bereichen Marketing- und Beratungsdienstleistungen sowie Lizenzen und Konzessionen angestiegen.

Gegenläufig wirkte sich ein Forderungsverlust in Höhe von 0,4 Mio. EUR als Folge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc. im Geschäftsjahr 2023 aus.

Im Saldo sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

EBITDA

Im Geschäftsjahr 2024 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der YOC AG bei 0,8 Mio. EUR (2023: -0,9 Mio. EUR) und verbesserte sich somit um 1,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2024 betrug 3,5 Mio. EUR (2023: 4,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich, **Gewinne** in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR) an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich in der Berichtsperiode auf -0,4 Mio. EUR (2023: -0,5 Mio. EUR).

ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2023: 0,7 Mio. EUR) aus.

JAHRESÜBERSCHUSS

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der **Jahresüberschuss** der YOC AG 4,2 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

ANLAGEVERMÖGEN

Zum Stichtag stieg das **Anlagevermögen** der YOC AG um 1,2 Mio. EUR auf insgesamt 6,2 Mio. EUR (2023: 5,0 Mio. EUR) an.

Das **Sachanlagevermögen** valutierte in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 1,4 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR) an. Die YOC AG konzentrierte ihre Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® AI (Künstliche Intelligenz).

Hierbei handelt es sich um Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance.

Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2023: 1,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** 2,2 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR). Die Veränderung ergibt sich aus nachträglichen Anschaffungskostenminderungen im Zusammenhang mit einer Neubewertung von bedingten Kaufpreisverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das **Eigenkapital** der YOC AG 8,3 Mio. EUR (2023: 4,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote der YOC AG stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf 47 % (2023: 27 %) an. Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 4,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem erzielten **Jahresüberschuss**.

Parallel dazu verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2024 entsprechend auf 18,3 Mio. EUR (2023: 22,5 Mio. EUR).

Das **Gezeichnete Kapital** der YOC AG valutierte zum Bilanzstichtag unverändert bei insgesamt 3,5 Mio. EUR und somit bei 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechten.

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG sanken im Berichtszeitraum um 3,0 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR (2023: 9,9 Mio. EUR).

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,7 Mio. EUR. Im Vorjahr enthielten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem konzerninterne langfristige Darlehen in Höhe von 8,4 Mio. EUR.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Im Geschäftsjahr 2024 verbesserte sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der YOC AG.

Insbesondere das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), der operative Cash-Flow und die Eigenkapitalquote steigerten sich im Vorjahresvergleich.

Im Ergebnis erhöhte die YOC AG im Geschäftsjahr 2024 die **Umsatzerlöse** um rund 12 % auf 15,2 Mio. EUR (2023: 13,6 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung konnte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 0,8 Mio. EUR (2023: -0,9 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2024 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz der anhaltend positiven Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der Gesellschaft deutlich und valutierte zum 31. Dezember 2024 bei 8,3 Mio. EUR (2023: 4,2 Mio. EUR).

Die YOC AG verfügt auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren. Die YOC AG verfügt zudem über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 16,9 Mio. EUR (2023: 15,4 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

AUSBLICK

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform-, Dienstleistungs- und Werbeformatentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen technisch angebotenen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten beziehungsweise angebotenen Ausspielungsrechte auf deren Werbeflächen.

Der Vorstand der YOC AG hatte für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 steigende Umsatzerlöse im Bereich von 14,5 Mio. EUR bis 16,0 Mio. EUR, ein erhöhtes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen sowie vor Ergebnissen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahme (EBITDA) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 5,5 Mio. EUR erwartet.

Im Ergebnis erzielte die YOC AG nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 Mio. EUR und steigerte die Umsatzerlöse und EBITDA deutlich. Die YOC AG beendete somit das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 16,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR (2024: 15,2 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Rohertragsquote** der YOC AG sollte sich auf einem Niveau in Höhe von 20 % bis 30 % belaufen (2024: 23 %).

Die YOC AG geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden **Mitarbeiteranzahl** im Jahresverlauf 2025 aus.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft gegenüber der YOC Germany GmbH mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR (2024: 3,5 Mio. EUR).

Aufgrund des geplanten, erneut positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Für die Tochtergesellschaften aus Polen, der Schweiz, Schweden und Finnland werden für das Geschäftsjahr 2025 deutliche Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet.

Mittelfristig wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2025 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 5,4 Mio. EUR bis 7,4 Mio. EUR (2024:4,3 Mio. EUR).

Die YOC AG rechnet auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 deutlich steigenden **Umsatzerlösen**, einem deutlich erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen sowie vor Ergebnissen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahme (EBITDA)** und mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR (2024: 4,2 Mio. EUR).

Prognosen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn sich eine oder mehrere zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

GRUNDSÄTZE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Zur Erreichung seiner Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement, welches für alle berichtspflichtigen Segmente gleichermaßen gültig ist. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der YOC-Konzern verwendet verschiedene finanzielle Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die Rotertragsquote.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs beziehungsweise Auftragsbestands sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch sollen Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

CHANCENMANAGEMENT

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Weitere Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Technologien und damit dem Ausbau der Rotertragsquote sowie Erschließung neuer Absatzkanäle zur Steigerung der Profitabilität.

RISIKOBEWERTUNG UND -MANAGEMENT

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung einer potenziellen Schadenshöhe für die kommenden 12 bis 18 Monate.

Insgesamt werden die Risiken zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung des Lageberichts des YOC-Konzerns als begrenzt bewertet.

Die Gesamtrisikolage des YOC-Konzerns und somit aller berichtspflichtigen Segmente wird als beherrschbar eingeschätzt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtrisikolage im Wesentlichen unverändert.

Es sind keine Risiken erkennbar, die zu einer signifikanten und dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des YOC-Konzerns führen könnten oder gar als bestandsgefährdend anzusehen wären.

Das Risikomanagementsystem klassifiziert die Risikokategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOKATEGORIE	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	POTENZIELLE SCHADENSHÖHE
niedrig	unwahrscheinlich, aber vorhanden	< 500 TEUR
mittel	wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 500 TEUR, < 1.000 TEUR
hoch	sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 1.000 TEUR

RISIKO IM ZUSAMMENHANG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Während in der europäischen Union für das Jahr 2025 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,3 %¹⁶ ausgegangen wird, wird der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung mit einem geringfügigen Wachstum von 0,3 %¹⁷ prognostiziert.

Da der YOC-Konzern rund 57 % seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben weiterhin auszugehen.

In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 fortsetzen. Somit gehen wir davon aus, dass sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt.

Das Risiko im Zusammenhang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird daher als „mittel“ eingeschätzt.

¹⁶ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1030790>

¹⁷ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen. Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel der Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet.

Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet. Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben. Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist der YOC-Konzern hierfür unseres Erachtens gut aufgestellt.

Zusammenfassend wird das Markt- und Wettbewerbsrisiko als „mittel“ eingeschätzt.

TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte beziehungsweise -dienstleistungen könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen. Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Dienstleistungen, Werbeformate und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standard-Software namhafter Anbieter. Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systemen und Applikationen.

Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virensclannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können. Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als „mittel“ ein.

RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns. Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2024 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind neben den zukünftig verpflichtend anzuwendenden ESG-Regelungen keine weiteren für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die rechtlichen- und Haftungsrisiken somit als „mittel“ ein.

PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemanagement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Personelle Risiken werden demnach insgesamt als „niedrig“ eingestuft.

PLANUNGSRISIKEN UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll es dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Im Falle eines ermittelten Wertminderungsbedarfs für die betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit kann es zu einer teilweisen oder vollständigen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte kommen.

Die Planungswerte sind weiterhin Grundlage unserer Einschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern.

Darüber hinaus steuern wir über die Umsatz- und Kostenprognosen unsere Liquiditätsplanung, die die Grundlage für das Cash Management im YOC-Konzern darstellt. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der YOC-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Das Ziel des YOC-Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des YOC-Konzerns zu schädigen.

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Risiken, die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen und damit verbundenen Liquiditätsrisiken ergeben, werden demnach insgesamt als „mittel“ eingestuft.

FORDERUNGS-AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der Forderungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht am Stichtag rund 34 % (2023: 28 %) gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Allerdings handelt es sich bei den drei Debitoren um programmatische Einkaufsplattformen (DSPs), die lediglich die Zahlungsaggregation für die Kunden der YOC AG im Sinne des IFRS 15 übernehmen. Insofern ergibt sich aus dieser Konzentration kein wesentlich erhöhtes Ausfallrisiko.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird demnach insgesamt als „niedrig“ eingeschätzt.

UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen. Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf dem Klimawandel sowie damit verbundenen umweltbezogenen Risiken werden als „niedrig“ eingeschätzt.

KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den Chief Financial Officer unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Die YOC AG hat einen Prüfungsausschuss, bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern, gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst.

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgen.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS¹⁸

(Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Zusätzlich zum beschriebenen internen Risikomanagement- und rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystem hat der YOC-Konzern ein darüberhinausgehendes Risikomanagement-, internes Kontroll- sowie ein Compliance Management System implementiert.

Im internen Kontrollsystem werden alle konzernweiten Regeln zur Steuerung der operativen, finanziellen und Compliance bezogenen Risiken zusammengefasst. Diese Regeln liegen in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Prozessbeschreibungen vor.

Der Aufbau, die Freigabe, die Weiterentwicklung, die Bereitstellung und Kommunikation dieser internen Vorgaben wird zentral gesteuert und erfolgt auf Basis von Standardverfahren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse des YOC-Konzerns werden durch IT-Lösungen und Tools unterstützt, in denen Kontrollen integriert sind. Entsprechend der konzernweiten Digitalisierungsstrategie werden vorzugsweise integrierte und digitale Kontrollen genutzt, da diese gegenüber manuellen Kontrollen ein höheres Sicherheitsniveau aufweisen.

Im Rahmen der Abdeckung aller Aspekte unserer Geschäftsprozesse finden darüber hinaus manuelle Kontrollen und vier Augen-Prinzipien zur Fehleraufdeckung Anwendung.

Für die Wirksamkeit der internen Kontrollen ist dabei der jeweilige Prozesseigentümer verantwortlich.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand.

Im Rahmen eines Total-Quality-Management-Prozesses und darin enthaltener kontinuierlicher Verbesserungsmaßnahmen erfolgt eine laufende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben, Prozesse und Zuständigkeiten des internen Kontrollsystems sowie eine laufende Überprüfung der Wirksamkeit.

Es liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam sind.

¹⁸ Die Angaben im Abschnitt „BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS“ sind ungeprüft.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind – sofern vorhanden – von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft am 01. Oktober 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechte) betragen hat. Zum 31. Dezember 2024 entspricht dies einem Stimmrechtsanteil von 10,25 % (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

VORSCHRIFTEN ZUR BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor.

Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG und § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02. Juli 2024 ist die Gesellschaft bis zum 01. Juli 2029 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe dieses Beschlusses zu verwenden.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 02. Juli 2024 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 6 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Zur Gewährung der neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft in § 6 Abs. 7 der Satzung der YOC AG um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Übernahmeangebots beziehungsweise eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots werden zum Stichtag für die absehbare Zeit als gering eingeschätzt, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen bilanziert wurden. Für weitere Einzelheiten wird auf den "Vergütungsbericht" verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(Gemäß § 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des YOC-Konzerns zum Geschäftsjahr 2024.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen, sondern die Prüfung ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER YOC AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen.

Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann. Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2024 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung. Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland für Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern gibt. Daher soll weiter abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem bei Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden.
- **Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer G.4 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- **Ziffer B.1 DCGK 2022:** Derzeit ist der Vorstand nur mit einem männlichen Mitglied besetzt. Die Mitgliedschaft im Vorstand orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für dieses Organ.
- **Ziffer B.2 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- **Ziffer B.5 DCGK 2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.

- **Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, sodass der Nominierungsausschuss mit (nahezu) sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde. Derselbe Grund spricht auch gegen die Einrichtung weiterer Ausschüsse.
- **Ziffer C.1 DCGK 2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2022:** Für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist die individuelle Eignung für das Gremium entscheidend. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat über die Zielgröße für den Frauenanteil hinaus keine expliziten Diversitätskriterien festgelegt. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- **Ziffer G.17 DCGK 2022:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- **Ziffer F.2 DCGK 2022:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellem und organisatorischem Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2025

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zu diesem Vorstandsvergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG sowie der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht worden.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen und dem europäischen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert. Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine abweichende Vorgehensweise verlangen.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes meldepflichtige Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung.

Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von dienstleistungsbasierter Digital Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu steuern.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns ist, entnommen werden.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist.

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses. Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen enthalten.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab.

Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet. Im Prüfungsausschuss hat Herr Graf Lambsdorff als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Breuel verfügt aufgrund seiner langjährigen Managementenerfahrung als Vorstandsvorsitzender in internationalen Konzernen über den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert.

Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen und -beschlussfassungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung in seinem Bericht an die Hauptversammlung, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterung komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2025 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGS-POSITIONEN

Aufgrund der Änderung des Aktiengesetzes durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen (§ 111 Abs. 5 AktG).

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die fünf Jahre nicht überschreiten dürfen (§ 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG).

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat im Juni 2022 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 25 % (entspricht einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied) angestrebt werden sollte. Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder aus.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat ebenfalls beschlossen, dass für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße hinsichtlich des Frauenmindestanteils im Vorstand mit mindestens 50 % (entspricht einem weiblichen Vorstandsmitglied) festgelegt wird. Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Vorstands auf zwei Mitglieder aus. Dem Vorstand der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Vorstand der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll. Zum Fristablauf war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Der Vorstand der YOC AG hat aktuell beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 33 % beziehungsweise 3 Personen betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist es der YOC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nicht gelungen, etwaige Vakanzen im Management mit einer Frau zu besetzen. Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2022 waren 25 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 33 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, 02. April 2025



Dirk-Hilmar Kraus
Vorstand der YOC AG

04 KONZERNABSCHLUSS

KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG	98
KONZERNBILANZ	99
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	100
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	101
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	102
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER	159
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	160



KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	ANHANG #	2024	2023
Umsatzerlöse	2.1	35.013.462	30.629.534
Aktivierte Eigenleistungen	2.2	1.127.035	932.040
Sonstige betriebliche Erträge	2.3	521.848	353.236
Gesamtleistung		36.662.345	31.914.810
Materialaufwand	2.4	18.460.638	16.451.249
Personalaufwand	2.5	9.099.791	7.589.383
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon 11.623 aus Wertberichtigung von Forderungen (2023: 452.909)	2.6	3.931.123	3.473.977
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		5.170.793	4.400.201
Abschreibungen	3.1/3.2/3.3/3.4	1.666.522	1.465.812
Operatives Ergebnis		3.504.271	2.934.389
Finanzerträge	2.7	150	13.005
Finanzaufwendungen	2.7	130.795	106.086
Finanzergebnis	2.7	-130.645	-93.081
Ergebnis vor Steuern		3.373.626	2.841.308
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8	460.947	357.515
Latenter Steuerertrag	2.8	804.936	435.708
Sonstige Steuern	2.8	0	19.758
Ergebnis nach Steuern		3.717.615	2.899.743
KONZERNPERIODENERGEBNIS		3.717.615	2.899.743

ERGEBNIS JE AKTIE	ANHANG #	2024	2023
Ergebnis je Aktie unverwässert	2.9	1,07	0,83
Ergebnis je Aktie verwässert	2.9	1,07	0,83

KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG	ANHANG #	2024	2023
Ergebnis nach Steuern		3.717.615	2.899.743
Effekte, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können:			
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung	5	-2.199	-24.810
Sonstiges Ergebnis	5	-2.199	-24.810
KONZERNGESAMTERGEBNIS		3.715.416	2.874.933

KONZERNBILANZ

ALLE ANGABEN IN EUR

AKTIVA	ANHANG #	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte		10.184.949	6.597.712
Sachanlagen	3.1	337.988	195.428
Geschäfts- oder Firmenwert	3.2	1.623.898	1.623.898
Immaterielle Vermögenswerte	3.3	4.549.456	3.284.083
Nutzungsrechte aus Leasing	3.4	1.878.036	377.386
Aktive latente Steuern	2.8	1.795.571	1.116.917
Kurzfristige Vermögenswerte		13.361.135	10.973.818
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	9.047.816	7.759.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.5	331.516	245.574
Steuerforderungen	2.8	7.964	8.389
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.6	3.973.839	2.960.056
SUMME VERMÖGENSWERTE		23.546.084	17.571.530

PASSIVA	ANHANG #	2024	2023
Eigenkapital		8.297.350	4.581.934
Gezeichnetes Kapital	3.7	3.476.478	3.476.478
Kapitalrücklage	3.7	22.053.357	22.053.357
Kumulierte Verluste	3.7	-17.205.865	-20.923.480
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	3.7	-26.620	-24.421
Langfristige Schulden		1.994.462	1.120.442
Rückstellungen	3.8	64.361	171.317
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.9	67.836	301.650
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.9	257.286	387.846
Verbindlichkeiten aus Leasing	3.9	1.595.089	121.793
Passive latente Steuern	2.8	9.891	137.837
Kurzfristige Schulden		13.254.272	11.869.154
Vertragsverbindlichkeiten	3.9	144.982	349.834
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.9	5.523.347	3.768.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.9	354.496	242.657
Sonstige Verbindlichkeiten	3.9	1.219.309	1.084.437
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.9	5.291.828	5.690.800
Verbindlichkeiten aus Leasing	3.9	307.940	309.094
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	2.8	412.370	347.206
Rückstellungen	3.8	0	76.543
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		23.546.084	17.571.530

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNKAPITALFLUSS- RECHNUNG	ANHANG #	2024	2023
Konzernperiodenergebnis	2.10	3.717.615	2.899.743
Abschreibungen und Wertminderungen		1.666.522	1.465.812
Erfolgswirksam erfasste Steuern		460.947	377.273
Latenter Steuerertrag		-804.936	-435.708
Erfolgswirksam erfasste Zinsen		130.645	93.081
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-476.897	-669.439
Veränderungen Forderungen und sonstiger Aktiva		-1.373.535	-1.975.574
Veränderungen Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		1.472.752	2.626.562
Veränderungen Rückstellungen		-183.499	147.435
Erhaltene Zinsen		150	89
Gezahlte Zinsen		-51.019	-59.669
Gezahlte Zinsen aus Leasing		-67.489	-31.117
Gezahlte Steuern		-388.352	-528.589
Operativer Cash-Flow	4.1	4.102.904	3.909.899
Akquisition von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		0	-1.116.700
Investitionen in Sachanlagen		-245.366	-79.189
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-248.750	-128.496
Auszahlungen für Entwicklungskosten		-2.108.886	-1.285.578
Veräußerungen von Sachanlagen		1.583	2.560
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten	4.1	-2.601.419	-2.607.403
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-365.726	-382.053
Darlehensrückzahlungen		-239.154	-163.648
Darlehensaufnahme		0	500.000
Inanspruchnahme Betriebsmittellinie		1.046.404	844.413
Rückführung Betriebsmittellinie		-929.225	-844.413
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten	4.1	-487.701	-45.701
Nettozunahme/-abnahme		1.013.784	1.256.795
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	2.960.056	1.703.261
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	4.2	3.973.840	2.960.056

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

ALLE ANGABEN IN EUR

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	KUMLIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDSBETRAG AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN	GESAMT
Per 01.01.2023		3.476.478	22.053.357	-23.823.223	389	1.707.001
Ergebnis nach Steuern	2.10	0	0	2.899.743	0	2.899.743
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	1.8/5	0	0	0	-24.810	-24.810
Gesamtergebnis	5	0	0	2.899.743	-24.810	2.874.933
PER 31.12.2023		3.476.478	22.053.357	-20.923.480	-24.421	4.581.934

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	KUMLIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDSBETRAG AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN	GESAMT
Per 01.01.2024		3.476.478	22.053.357	-20.923.480	-24.421	4.581.934
Ergebnis nach Steuern	2.10	0	0	3.717.615	0	3.717.615
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	1.8/5	0	0	0	-2.199	-2.199
Gesamtergebnis	5	0	0	3.717.615	-2.199	3.715.416
PER 31.12.2024		3.476.478	22.053.357	-17.205.865	-26.620	8.297.350

Es bestehen keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN UND GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG	103
1.1 Informationen zum Unternehmen	103
1.2 Grundlagen der Abschlusserstellung	103
1.3 Neue Rechnungslegungsvorschriften	104
1.4 Grundsätze der Konsolidierung	106
1.5 Konsolidierungskreis	106
1.6 Darstellung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	107
1.7 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	115
1.8 Währungseffekte und Währungsumrechnung	122
1.9 Zinseffekte	123
2. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	124
2.1 Umsatzerlöse	124
2.2 Aktivierte Eigenleistungen	124
2.3 Sonstige betriebliche Erträge	125
2.4 Materialaufwand	125
2.5 Personalaufwand	125
2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	126
2.7 Zinsen	127
2.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	127
2.9 Ergebnis je Aktie	130
2.10 Segmentberichterstattung	130
3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER KONZERNBILANZ	134
3.1 Sachanlagen	134
3.2 Geschäfts- oder Firmenwerte	135
3.3 Immaterielle Vermögenswerte	136
3.4 Nutzungsrechte aus Leasing	138
3.5 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	139
3.6 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	141
3.7 Eigenkapital	141
3.8 Rückstellungen und aktienbasierte Vergütung	142
3.9 Verbindlichkeiten	143
3.10 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten	145
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG	150
4.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten	150
4.2 Finanzmittelfonds	151
5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN	152
6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	153
6.1 Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches	153
6.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	153
6.3 Finanzrisikomanagement	153
6.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	156
6.5 Bezüge des Aufsichtsrates und des Managements	156
6.6 Honorar des Wirtschaftsprüfers	158
6.7 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	158

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN UND GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

1.1 INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die YOC AG ist ein in Berlin, Greifswalder Str. 212, Deutschland, ansässiges Unternehmen, das als Anbieter für Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt international tätig ist.

Mit Hilfe der programmatischen Handelsplattform VIS.X® wird ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen ermöglicht.

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Helsinki, Wien, Warschau und Zürich. Mit der Gründung der YOC Sweden AB im Juli 2024 in Stockholm wurden die Aktivitäten im nordischen Markt verstärkt und die internationale Expansion weiter vorangetrieben.

Die YOC AG ist unter der Kennnummer WKN: 593273 / ISIN: DE 0005932735 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 77285) eingetragen.

Der Vorstand der YOC AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 am 02. April 2025 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1.2 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die YOC AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board (IASB), London.

Es wird den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, entsprochen sowie ergänzend den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB).

Der YOC-Konzern hat alle zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Bezüglich der Anwendung neuer beziehungsweise geänderter Standards und Interpretationen wird auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ verwiesen.

Den Abschlüssen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde.

Das Geschäftsjahr für alle in den YOC-Konzern einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Alle Gesellschaften werden jeweils auf Basis des von ihnen aufgestellten Abschlusses zum 31. Dezember 2024 für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2024 einbezogen.

Im Geschäftsjahr neu erworbene Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt der Kontrollübernahme nach IFRS 10 in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des Anschaffungskostenprinzips, mit Ausnahme der erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Beim Bilanzausweis wird zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Geschäftsjahr 2024 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, welcher die Berichtswährung ist. Die Zahlenangaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR).

Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

1.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standards, Interpretationen und Änderungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals verbindlich anzuwenden waren

Zuzüglich der bisherigen Standards wurden alle von der EU übernommenen und ab dem 01. Januar 2024 für den YOC-Konzern verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Diese hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der YOC AG.

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFT-TRETENS	AUSWIRKUNGEN
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	01. Januar 2024	unwesentlich
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01. Januar 2024	keine
IFRS 16	Leasing-Verbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01. Januar 2024	unwesentlich
IAS 7 IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und an IFRS 7)	01. Januar 2024	unwesentlich

Standards, Interpretationen und Änderungen, die in zukünftigen Berichtsperioden verbindlich anzuwenden sind (veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards)

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Änderungen von Standards und Interpretationen veröffentlicht, die erst in späteren Berichtsperioden in Kraft treten.

Der Vorstand der YOC AG geht davon aus, dass die aufgeführten Standards und Interpretationen bei Vorliegen entsprechender Anwendungsfälle in dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres angewendet werden, in dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN*	ZEITPUNKT DES INKRAFT-TRETENS	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit	01. Januar 2025	unwesentlich

* EFRAG EU Endorsement Status Report (Stand: 16. Januar 2025)

Neue Rechnungslegungsvorschriften, bei denen die Anerkennung durch die EU noch aussteht (Endorsement-Verfahren)

Der IASB und das IFRIC haben im Geschäftsjahr 2024 sowie in den Vorjahren weitere Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Die Anwendung dieser IFRS setzt die noch ausstehende Anerkennung durch die EU voraus.

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN*	ZEITPUNKT DES INKRAFT-TRETENS	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN
IFRS 9 IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01. Januar 2026	in Prüfung
IFRS 9 IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01. Januar 2026	keine
IFRS 1 IFRS 7 IFRS 9 IFRS 10 IAS 7	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Band 11)	01. Januar 2026	in Prüfung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01. Januar 2027	in Prüfung
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01. Januar 2027	in Prüfung

* EFRAG EU Endorsement Status Report (Stand: 16. Januar 2025)

1.4 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Die YOC AG fungiert als Konzernobergesellschaft, die unmittelbar zu 100 % an sämtlichen Tochterunternehmen des YOC-Konzerns beteiligt ist.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs nach der Erwerbsmethode vollkonsolidiert und ab dem Zeitpunkt des Kontrollverlusts entkonsolidiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt.

Soweit die Anschaffungskosten der Beteiligung das anteilig erworbene neu bewertete Eigenkapital übersteigen, entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert.

Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

1.5 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die YOC AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die Geschäftstätigkeit der YOC Sweden AB unter der Handelsregisternummer 559474-8302 mit Sitz in Stockholm aufgenommen. Der Konsolidierungskreis des YOC-Konzerns umfasst nunmehr die nachstehenden acht Gesellschaften:

VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	ANTEIL IN %	GEHALTEN ÜBER NR.
Inland		
1. YOC AG Berlin, Deutschland	-	-
2. YOC Germany GmbH Berlin, Deutschland	100 %	1
Ausland		
3. YOC Central Eastern Europe GmbH Wien, Österreich	100 %	1
4. YOC Poland Sp. Z o.o. Warschau, Polen	100 %	1
5. YOC Switzerland AG Zürich, Schweiz	100 %	1
6. YOC Finland Oy Helsinki, Finnland	100 %	1
7. Vau Family Oy Helsinki, Finnland*	100 %	6
8. YOC Sweden AB Stockholm, Schweden	100 %	1

*Die YOC Finland Oy hält 100 % der Gesellschaftsanteile der Vau Family Oy

1.6 DARSTELLUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis einschließlich der Kosten, die notwendig sind, um die Sachanlage in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen.

Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswerts hinaus ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert. Abschreibungen werden linear über eine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restbuchwerts von 0 EUR berechnet.

Die Nutzungsdauern betragen:

SACHANLAGEN	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Hardware	1 – 8
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

Wenn Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet werden beziehungsweise aus deren Nutzung kein weiterer wirtschaftlicher Vorteil erwartet wird, werden die entsprechenden Sachanlagen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben erworbenen immateriellen Vermögenswerten auch selbst erstellte immaterielle Posten. Erworbenene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit zutreffend, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Hierunter fallen sowohl die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte, soweit sie die Aktivierungsvoraussetzungen des IFRS 3 erfüllen, als auch direkt erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern voraussichtlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, werden mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten sowie zusätzlich einen intern kalkulierten Gemeinkostenschlüssel. Nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden in den Perioden, in denen sie anfallen, vollständig als Aufwand erfasst.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer oder solche, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Es wird mindestens einmal jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmbarer Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmbaren Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Im Falle selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte beginnt die Abschreibung unmittelbar, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, beziehungsweise in einem betriebsbereiten Zustand ist.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Sofern Wertminderungen vorliegen, werden immaterielle Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Selbst erstellte Software	3 – 8
Erworbene Software und Lizenzen	3 – 8
Marken	5 – 10
Webseiten	3 – 5
Kundenbeziehungen	3 – 7

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GOODWILL

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der YOC-Konzern die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, das heißt der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten sowie übernommenen Schulden. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt.

Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisbestandteile (Earn-Out) wird als Teil, der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung, bilanziert. Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wird für Unternehmenserwerbe erfolgswirksam erfasst.

FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

IFRS 9 enthält für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten einen Einstufungs- und Bewertungsansatz. Für finanzielle Vermögenswerte spiegelt dieser das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-Flows wider.

Folgende Kategorien von Finanzinstrumenten sind nach IFRS 9 möglich:

Aktiva

- finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten („**f**inancial **a**ssets measured at **a**mortised **c**ost [FAAC]“);
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („**f**air **v**alue through **o**ther **c**omprehensive **i**ncome [FVOCI]“) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („**f**air **v**alue through **p**rofit or **l**oss [FVTPL]“) bewertet werden.

Passiva

- finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten („financial liabilities measured at amortised cost [FLAC]“);
- finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („fair value through profit or loss [FVTPL]“), wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wird.

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit einzeln zugeordnet werden können.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der beizulegende Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis (das heißt der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder erhaltenen Entgelts).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Nach IFRS 9 ist die Folgebewertung von Finanzinstrumenten weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Dabei erfolgt die Bewertung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis.

Entsprechend ihrer Klassifizierung als „amortised cost“ werden Forderungen gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- **Kriterium 1:** Finanzinstrumente werden innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, welches darin besteht, diese im Bestand zu halten und die damit verbundenen vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Kriterium 2:** Die Vertragsbedingungen von Finanzinstrumenten müssen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Verluste aus Wertminderungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 9 die Berücksichtigung von Wertminderungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss). Wertminderungen werden, soweit wesentlich, für alle Finanzinstrumente gebildet.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden anhand des vereinfachten Wertminderungsmodells bewertet.

Das vereinfachte Modell erlaubt, eine Wertminderung auf Basis des über die gesamte Laufzeit erwarteten Verlusts zu bestimmen. Materielle Vertragsvermögenswerte (Contract Assets) bestehen im YOC-Konzern zum Bilanzstichtag nicht.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind kurzfristig.

Gemäß IFRS 13 sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den drei Levels der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Dabei werden die einzelnen Levels der Fair-Value-Hierarchie wie folgt definiert:

- **Level 1:** Verwendung nicht angepasster quotierter Preise von aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat;
- **Level 2:** Verwendung ausschließlich direkt oder indirekt beobachtbarer signifikanter Inputfaktoren, die nicht Stufe 1 zuzuordnen sind;
- **Level 3:** Verwendung mindestens eines nicht beobachtbaren signifikanten Inputfaktors.

Für Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie wird unterstellt, dass sie zum Periodenende erfolgt sind.

In beiden Berichtsperioden gab es keine Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten umfassenden Zahlungsmittel werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Unter den Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu 90 Tagen zusammengefasst, die ein geringes Wertschwankungsrisiko aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Wertansätzen des Konzernabschlusses sowie auf Verlustvorträge gebildet, um zukünftige Steuerbelastungen und -entlastungen zutreffend zu erfassen.

Dabei wurden für die Steuerberechnungen die individuellen Gegebenheiten der einzelnen rechtlichen Einheiten berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften wurden die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet. Latente Steuerschulden werden für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst. Aktive latente Steuern wurden in den Fällen angesetzt, in denen es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft verfügbar sein wird und somit die aktiven latenten Steuern entsprechend realisiert werden können.

Die Aktivierung des Steuereffekts von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgte in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft verfügbar sein wird und somit die aktiven latenten Steuern entsprechend realisiert werden können.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragssituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Im Konzernabschluss 2024 ist die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2025 bis einschließlich 2027 berücksichtigt.

Der YOC-Konzern beurteilt, dass die latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen unter Verwendung der passiven latenten Steuern sowie unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens erzielbar sind; dies beruht auf den genehmigten Geschäftsplänen und Budgets für einen Zeitraum von drei Jahren (im Vorjahr: zwei Jahre) für die YOG AG.

Diese erzielt seit 2022 ein zu versteuerndes Einkommen. Die inländischen Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht. Diese Anpassung führt im Geschäftsjahr zu einer um 314 TEUR höheren aktiven latenten Steuer, als wäre diese wie im Vorjahr (geschätztes zu versteuerndes Einkommen über einen Zeitraum von zwei Jahren) ermittelt worden.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern werden in dem Umfang saldiert, in dem ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung gegen dieselbe Steuerbehörde besteht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn die Verpflichtung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt zum erwarteten Erfüllungsbetrag, wobei langfristige Rückstellungen zum Barwert angesetzt werden. Für die Berechnung des Barwertes werden die Rückstellungen auf Basis eines risiko- und laufzeitadäquaten Marktzinses auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen werden die Beitragskosten bei ihrer Entstehung auf der Grundlage des relativen Nominalwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Offene Beitragsrückstände aus den Pensionsplänen der Mitarbeiter der YOC Switzerland AG werden zum Stichtag, soweit vorhanden, als Verbindlichkeit erfasst.

Rückstellungen im Sinne des IAS 19 werden dann gebildet, wenn sich ein Verpflichtungsüberhang (Defined Benefit Obligation) aus leistungsorientierten Pensionsplänen ergibt.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN, VERBINDLICHKEITEN UND STEUERSCHULDEN

Die im Anhang erläuterten Verbindlichkeiten umfassen Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Steuerschulden sowie Leasing-Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen.

In den Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 15 Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Kundenvorauszahlungen (Contract Liability), die aus zukünftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden resultieren, enthalten und sind in Höhe der Vorauszahlungen der Kunden angesetzt.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9.4.2.1 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Folgebewertung kurzfristiger nichtfinanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag ohne Abzinsung. Der Ansatz von Steuerschulden erfolgt in Höhe der erwarteten Steuerzahlungen.

UMSATZERLÖSE

Die Erlöserfassung nach IFRS 15 erfolgt mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung beziehungsweise dem Übergang der Kontrolle.

Umsätze werden abzüglich Umsatzsteuern, Erlösschmälerungen sowie Gutschriften ausgewiesen. Die zugrundeliegenden Schätzungen des YOC-Konzerns basieren auf historischen Werten unter Berücksichtigung der Art des Kunden, der Transaktion sowie der jeweiligen Besonderheiten der Vereinbarung. Die Kunden des YOC-Konzerns sind die Parteien (Werbetreibende oder digitale Mediaagenturen), mit denen der YOC-Konzern einen Vertrag über den Erhalt von Dienstleistungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns im Austausch für eine Gegenleistung geschlossen hat.

Der YOC-Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse auf Basis der Erbringung von Digital Advertising-Dienstleistungen. Diese werden in Umsätze mit Direktkunden und programmatischen Umsätzen unterteilt.

Im Direktkundengeschäft erfolgt eine direkte Buchung der Leistung beim YOC-Konzern und bei programmatischen Umsätzen erfolgt die Buchung technisch über eine Demand Side-Plattform (DSPs), die direkt eine technische Schnittstelle zur VIS.X®-Plattform des YOC-Konzerns hat. Die Zahlung durch den Kunden erfolgt über die DSPs.

Das Geschäftsmodell konzentriert sich in beiden Umsatzerlösströmen darauf, Werbetreibende bei der (technischen) Durchführung ihrer digitalen Werbekampagnen zu unterstützen. Hierbei ist der YOC-Konzern verpflichtet, die Transformation des Werbemittels des Werbetreibenden in das technische Werbeformat vorzunehmen, die erforderlichen Berechtigungen für das Platzieren beziehungsweise das Einblenden vom Publisher zu erwerben und die Werbung (technisch) auszuspielen, um somit High-Impact Werbeformate zu schaffen und auszuspielen beziehungsweise einzublenden.

Somit sind die vertraglichen Zusagen zu einem Bündel zusammenzufassen, da der Kunde die Auspielung einer Werbekampagne als Ganzes einkauft.

Dadurch ergibt sich eine Reihe nach gleichem Muster ausgestalteter verschiedener abgrenzbarer Dienstleistungen im Sinne des IFRS 15.22(b), die abschließend zu einer einzelnen abgrenzbaren Leistungsverpflichtung zusammengefasst wird (Durchführung beziehungsweise Auspielung der Werbekampagne).

Die Dienstleistungen sind alle zeitraumbezogen, weil die Interaktion mit dem Endnutzer und damit erhaltene Leistung über eine kurze Zeitspanne zufließt und sie die Leistung gleichzeitig nutzen beziehungsweise nutzen können, während diese vom YOC-Konzern erbracht werden.

Die Überwachung des Fortschritts der Werbekampagne stellt eine Tätigkeit des YOC-Konzerns dar, die zur Erfüllung des Vertrags zwingend notwendig ist (Kampagnenmanagement) und stellt somit keine gesonderte Leistungsverpflichtung dar.

Die Interaktion mit dem Endnutzer stellt die Grundlage für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung dar, weil somit der wirtschaftliche Nutzen für den Werbetreibenden in Einklang mit seiner individuellen Marketingstrategie erfüllt ist. Dies kann per View, Engagement oder Click erfüllt sein.

Die Umsatzerlöse werden basierend auf Leistungsverpflichtungen erfasst, die pro rata erfüllt werden, und werden daher auf Basis der output-basierten Methode durch Erhalt des systemseitigen (technischen) Rücksignals des Publishers berechnet, eine Interaktion per Click oder View belegt. In Abhängigkeit der jeweiligen Mediaagentur oder Kunden werden Preisnachlässe gewährt. Der YOC-Konzern mindert seine Umsatzerlöse darüber hinaus um Rückvergütungen an Mediaagenturen.

Die Zahlungsbedingungen (Cost per Click, Cost per View etc.) der Umsatzerlösströme sind weitgehend kurzfristig ausgestaltet. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen betreffen Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Vertragslaufzeit von maximal einem Jahr oder weniger.

FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen umfassen Zinserträge und Zinsaufwendungen.

LEASING

Der YOC-Konzern ist ausschließlich als Leasingnehmer Partei von Leasingverhältnissen.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Der YOC-Konzern hat im Wesentlichen Leasingvereinbarungen über Büroräume und Fahrzeuge abgeschlossen.

Gemäß IFRS 16 erfasst der YOC-Konzern zum Bereitstellungsdatum Vermögenswerte für das Nutzungsrecht sowie Leasing-Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, falls der zugrunde liegende Vermögenswert nicht von geringem Wert ist.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasing-Verbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Verlängerungsoptionen werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit oder die zu erwartende Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Gebäude	1 – 10
Fahrzeuge	1 – 4

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen (Bemessung der Leasing-Verbindlichkeiten) verwendet der YOC-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Zudem wird der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit, Änderung der Leasingzahlungen oder bei einer Änderung der Beurteilung angepasst.

1.7 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen.

Diese Annahmen und Einschätzungen wirken sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen aus.

Die Einschätzungen und Annahmen dieses Konzernabschlusses beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als plausibel und kaufmännisch vernünftig angesehen werden.

Da Annahmen und Schätzungen von tatsächlichen Werten abweichen und einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, unterliegen Annahmen und Einschätzungen einer regelmäßigen Überprüfung.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten getroffen:

ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Im Rahmen der Anwendung von IFRS 15 hat der YOC-Konzern eine Bewertung vorgenommen, um zu ermitteln, ob die Umsatzerlöse als Prinzipal oder als Agent erfasst werden sollten.

Dabei wurde das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns inklusive seiner Verträge mit Kunden umfassend analysiert. Im Ergebnis agiert der YOC-Konzern als Prinzipal.

Der YOC-Konzern ist für die Erbringung der digitalen Werbedienstleistungen verantwortlich und besitzt dabei signifikante Freiheit in der Auswahl der Publisher.

Der YOC-Konzern hat zudem die Freiheit, die Preise für die Gesamtleistung eigenständig festzulegen. Dadurch hat der YOC-Konzern die vollständige Kontrolle über die Gesamtleistung und deren Preisgestaltung.

Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung wurde die Übernahme des Leistungsstörungs- und Ausfallrisikos durch den YOC-Konzern für die vollständige Werbedienstleistung ebenfalls berücksichtigt. Im Verhältnis zum Endkunden trägt die Gesellschaft allein das Leistungsstörungsrisiko.

Der YOC-Konzern verpflichtet sich mit jeder Ersteigerung des Ausspielungsrechts auf den entsprechenden Werbeflächen zur sofortigen und verbindlichen Abnahme gegenüber dem Publisher.

Wenn eine Werbung auf der Webseite oder Anwendung des Publishers eingebunden wird, aber aufgrund von technischen Problemen, die der Publisher nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht fehlerfrei angezeigt wird, ist der YOC-Konzern dennoch verpflichtet, den Publisher für das erworbene Einbindungsrecht zu vergüten.

Dies ist ebenfalls der Fall, wenn diese Werbung nicht als View, Klick oder Engagement gegenüber dem Werbetreibenden abgerechnet werden kann. Die Forderungen der Publisher gegenüber dem YOC-Konzern resultieren daraus, dass das eingesetzte Header Bidding-Verfahren eine sofortige und verbindliche Abnahme erfordert, was eine Zahlungsverpflichtung nach sich zieht.

Diese Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig davon, ob der YOC-Konzern sein Leistungsversprechen gegenüber dem Kunden letztlich erfüllen kann.

Im Falle einer Leistungsstörung haftet der YOC-Konzern für die entstandenen variablen Kosten gegenüber den Publishern in Höhe der vereinbarten Vergütung für die erworbene Werbefläche und gegenüber seinen technischen Dienstleistern für die Nutzung von Netzwerk- und Serverkapazitäten.

Hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse sind Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf die Ermittlung von variablen Rückvergütungen zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um Rückvergütungen des YOC-Konzerns gegenüber Mediaagenturen, welche umsatzmindernd passiviert werden.

Die Rückvergütungen bemessen sich in der Regel anhand bestimmter mengenmäßiger Schwellenwerte. Mit größerer ausgelieferter Menge an Werbemittleinblendungen (Ad Impressions) werden die Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber den Werbeagenturen höher.

Die Schätzung der variablen Rückvergütung sowie der Rückerstattungsverbindlichkeit erfolgt je Mediaagentur entsprechend der vertraglichen Regelungen. Rückvergütungen werden als Verbindlichkeit im Bilanzposten "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Geschäfts- oder Firmenwerte und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung überprüft, beziehungsweise häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass Wertminderungen vorliegen könnten.

Die YOC AG führt dementsprechend zum 31. Dezember einen jährlichen Werthaltigkeitstest für die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Deutschland zugeordneten, noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte durch.

Die für den Werthaltigkeitstest zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden auf Basis des Nutzungswertes bestimmt. Der Werthaltigkeitstest führte zu keinem Wertminderungsbedarf bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Deutschland.

Sonstige Vermögenswerte werden auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test), sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Beim Impairment-Test ist der Buchwert des Vermögenswerts dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Wert übersteigt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten, und Nutzungswert. Dabei ermittelt der YOC-Konzern ausschließlich einen der beiden Werte, wenn dieser den Buchwert bereits übersteigt.

Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden die Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst.

Unter einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte beziehungsweise Gruppen von Vermögenswerten sind, verstanden.

Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert und die ihr zuzurechnenden Vermögenswerte werden entsprechend des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einzeln wertgemindert.

Nichtfinanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, die von einer Wertminderung betroffen waren, werden zum Ende jeder Berichtsperiode auf eine mögliche Wertaufholung überprüft. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Wertminderungstests ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des YOC-Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der YOC-Konzern steuert die Unternehmensaktivität explizit nach regionalen Gebieten (Ländern). Dies zeigt sich in der genehmigten Finanz- und Budgetplanung. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des YOC-Konzerns stellen grundsätzlich die jeweiligen Länder dar, in welchen die weitgehend unabhängigen Cash-Flows generiert werden.

Die Segmentberichterstattung des YOC-Konzerns erfolgt auf Grundlage der internen Managementstruktur und des entsprechenden Reportings. Der YOC-Konzern gliedert sich demnach neben den Corporate Functions in die berichtspflichtigen (regionalen) Geschäftssegmente National und International.

Zur Werthaltigkeitsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgt zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die voraussichtlich einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen, aus der der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist. Gemäß IAS 36.80 ist der Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen, die die niedrigste Ebene der internen Managementüberwachung darstellt, die ebenso nicht größer als ein operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 sein darf.

Dementsprechend erfolgten aufgrund der zu erwartenden Synergien die Allokation des Goodwills aus dem Erwerb der Anteile der YOC Finland Oy (ehemals Noste Media Oy) im Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Finnland sowie die Allokation des Goodwills aus dem Erwerb der Anteile der YOC Switzerland AG (ehemals theINDUSTRY AG) im Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schweiz.

Beide zahlungsmittelgenerierende Einheiten stellen jeweils ihr regionales operatives Segment (Finnland und Schweiz) dar und werden gemeinsam dem berichtspflichtigen Segment International zugeordnet. Der Impairment Test wird jährlich zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres durchgeführt. Der YOC-Konzern ermittelt als Grundlage für den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftig zu erwartenden Netto-Cash-Flows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die YOC AG hat für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren die Netto-Cash-Flows auf Basis der von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025 geschätzt.

Die YOC AG geht in diesem Detailplanungszeitraum von einem jährlichen Umsatz- und Ergebniswachstum aus. Die Cashflow-Projektionen berücksichtigen vergangene Erfahrungen sowie Erwartungen in Bezug auf künftige Entwicklungen, wie das relevante Marktwachstum auf Basis externer Marktanalysen, und beruhen auf den aktuellen, vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen.

Die aus der Detailplanung abgeleitete durchschnittliche jährliche Umsatzwachstumsrate beträgt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Finnland 17 % (2023: 13 %) und für die Schweiz 25 % (2023: 20 %). Die EBITDA-Marge wird mit moderater Steigerung geplant und beträgt zum Ende des Detailplanungszeitraums für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Finnland 11 % (2023: 13 %) sowie für die Schweiz 6 % (2023: 11 %) und bildet die Basis für die ewige Rente.

Die Basis des Umsatzwachstums bildet die Anbindung an die Technologieplattform VIS.X® sowie der Vertrieb der unternehmenseigenen Werbeformate des YOC-Konzerns (Erbringung von Dienstleistungen). Die sich anschließende ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate in Höhe von 2 % (2023: 2 %) fortentwickelt. Diese ist für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Finnland und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schweiz aus der aktuellen Inflations- und Markterwartung entwickelt worden. Als Abzinsungszinssatz vor Steuern (WACC) wurde ein Wert in Höhe von 12,18 % (2023: 12 %) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schweiz und in Höhe von 13,87 % (2023:13 %) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Finnland verwendet.

Der Diskontierungssatz beruht auf einem Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie. Weiterhin werden ein aus einer Peer Group abgeleiteter Betafaktor, ein Fremdkapital-Spread sowie eine typisierte Kapitalstruktur berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis extern abgeleiteter Größen, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken bestimmt.

PLANUNGSANNAHMEN	ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDE EINHEIT SCHWEIZ	ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDE EINHEIT FINNLAND
Abzinsungszinssatz vor Steuern (WACC)	12,18 %	13,87 %
Abzinsungszinssatz nach Steuern (WACC)	10,20 % (2023: 10 %)	11,58 % (2023: 10 %)

Ein Wertminderungsbedarf hat sich, sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr, auch unter Berücksichtigung einer Sensitivitätsanalyse sowohl für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schweiz als auch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Finnland nicht ergeben.

Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate um jeweils 100 Basispunkte sowie Änderungen des Nettozahlungsstroms um 10 Prozentpunkte.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern.

Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung sowie der Planungsgenauigkeit der Vorjahre ist im Konzernabschluss 2024 die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027 berücksichtigt worden.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

ENTWICKLUNGSKOSTEN

Der YOC-Konzern aktiviert die Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem YOC-Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen.

Für die Aktivierung selbst erstellter Software werden die direkt zurechenbaren Personalkosten zuzüglich eines Gemeinkostenschlüssels zugrunde gelegt. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Die selbst erstellte Software wird mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Der YOC-Konzern konzentrierte seine Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® AI (Künstliche Intelligenz).

Hierbei handelt es sich um Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance.

Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt.

Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die VIS.X® Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern.

Parallel dazu wurden sämtliche YOC-Produktlinien überarbeitet, so dass diese nunmehr auch über die Vertriebskanäle mobiler Applikationen sowie den klassischen Desktop verfügbar sind.

Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2024 betrug insgesamt 2.169 TEUR (2023: 992 TEUR). Davon entfielen 1.127 TEUR (2023: 638 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 1.042 TEUR (2023: 354 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Der YOC-Konzern bestimmt die Laufzeit der jeweiligen Leasingverhältnisse. Hierfür werden die Grundlaufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses und nach sorgfältiger Abwägung die dazugehörigen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt.

Der YOC-Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten.

Das Management überprüft die Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen auf Grundlage von wirtschaftlichen Aspekten, um zu bestimmen, ob die Ausübung der jeweiligen Optionen hinreichend sicher ist.

Bei Leasingverhältnissen von beispielsweise Mietverträgen mit einer unbestimmten Laufzeit erfolgt die Annahme, dass der Leasinggegenstand in den folgenden 12 Monaten durch den YOC-Konzern genutzt werden wird.

Der YOC-Konzern berücksichtigt auch kurzfristige Leasingverhältnisse. Für die Bewertung von Leasingverhältnissen verwendet der YOC-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der hierzu gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,23 % (2023: 5,25 %).

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN AUS AKTIENBASIERTER VERGÜTUNG

Die Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Übernahmeangebots beziehungsweise eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots werden zum Stichtag für die absehbare Zeit als gering eingeschätzt, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen bilanziert wurden.

1.8 WÄHRUNGSEFFEKTE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des YOC-Konzerns ist der Euro.

Sofern Geschäftsvorfälle in einer fremden Währung fakturiert werden, werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Kurs zum Stichtag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet und buchhalterisch erfasst. Die Währungsumrechnung für Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt gemäß dem Konzept der funktionalen Währung.

Die funktionale Währung der jeweiligen Beteiligung ist deren entsprechende Landeswährung.

Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit einem zum Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Das Eigenkapital wird zum jeweiligen historischen Kurs umgerechnet.

Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Der Währungsumrechnung liegen folgende Wechselkurse zugrunde:

	STICHTAGSKURS		DURCHSCHNITTSKURS	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
1 Euro (EUR) = US-Dollar (USD)	1,0416	1,1036	1,0819	1,0814
1 Euro (EUR) = Schweizer Franken (CHF)	0,9408	0,9287	0,9524	0,9714
1 Euro (EUR) = Polnische Zloty (PLN)	4,2707	4,3405	4,3035	4,5395
1 Euro (EUR) = Schwedische Krone (SEK)	11,4684	11,1254	11,4326	11,4695

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen wesentlichen Wechselkursänderung in Prozentpunkten des US-Dollars (USD), des Schweizer Franken (CHF) des Polnischen Zlotys (PLN) und der Schwedischen Krone (SEK).

FREMDWÄHRUNG	KURSENTWICKLUNG DER FREMDWÄHRUNG (IN PROZENTPUNKTEN)	AUSWIRKUNG AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN (IN TEUR)
2024		
US-Dollar (USD)	+5	-146
	-5	162
Schweizer Franken (CHF)	+5	92
	-5	89
Polnische Zloty (PLN)	+5	-6
	-5	6
Schwedische Krone (SEK)	+5	0
	-5	0
2023		
US-Dollar (USD)	+5	-121
	-5	134
Schweizer Franken (CHF)	+5	-22
	-5	24
Polnische Zloty (PLN)	+5	-1
	-5	1
Schwedische Krone (SEK)	+5	0
	-5	0

In die Sensitivität werden alle monetären Posten in Fremdwährung mit einbezogen. Bei der Analyse bleiben alle anderen Variablen jeweils konstant.

1.9 ZINSEFFEKTE

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie in Höhe von 1.000 TEUR an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist.

Das Finanzergebnis würde sich in diesem Fall um bis zu 20 TEUR verändern.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

2.1 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2024 steigerte der YOC-Konzern seine Umsatzerlöse auf Konzernebene um 14 % auf 35.013 TEUR (2023: 30.630 TEUR).

Diese Entwicklung basiert auf der deutlich zunehmenden Akzeptanz der YOC-Werbeproduktlinien, der Erweiterung der Funktionalitäten der VIS.X®-Plattform sowie der Erweiterung des Produktangebots.

Für die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Direktkundenumsatz und Umsatz aus programmatischem Handel sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen berichtspflichtigen Segmenten wird auf die Ausführung unter 2.10 verwiesen.

Rückvergütungen beziehungsweise nachträgliche Preisnachlässe an Agenturen wurden in Höhe von 4.033 TEUR (2023: 4.432 TEUR) umsatzlerösschmälernd berücksichtigt und werden als Verbindlichkeiten im Bilanzposten "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen betreffen Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Vertragslaufzeit von maximal einem Jahr oder weniger. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 oder zum 31. Dezember 2023 gemacht.

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus im Voraus erfolgter Fakturierung. Die zum 01. Januar 2024 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Jahresverlauf als Umsatzerlöse erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 145 TEUR (2023: 350 TEUR) enthalten gemäß IFRS 15 vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden. Der Rückgang ist auf das gesunkene Volumen eines Kunden des berichtspflichtigen Segments International zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

2.2 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Im Jahr 2024 sind **Entwicklungskosten selbst erstellter Software** in Höhe von 1.127 TEUR (2023: 932 TEUR) aktiviert worden.

Zusätzlich entfielen weitere 1.042 TEUR (2023: 354 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2024 betrug insgesamt 2.169 TEUR (2023: 1.286 TEUR).

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 98 TEUR (2023: 160 TEUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

2.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des YOC-Konzerns betragen 522 TEUR (2023: 353 TEUR) und resultieren vornehmlich aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, der Neubewertung von Earn-Out-Verpflichtungen sowie aus Erträgen aus Währungsdifferenzen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (IN TEUR)	2024	2023
Erträge aus Währungsdifferenzen	266	168
Erträge aus der Neubewertung von Earn-Out-Verpflichtungen	166	108
Erträge aus der Ausbuchung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	56	45
Erträge aus der Anpassung von Leasingverbindlichkeiten	6	14
Erträge aus der Ausbuchung von sonstigen Verbindlichkeiten	28	18
GESAMT	522	353

Erträge aus der Anpassung von Leasing-Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen eine Lease Modification am Standort Berlin, die aus der Verlängerung des Mietvertrages der Geschäftsräume resultieren.

2.4 MATERIALAUFWAND

Die **Materialaufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen auf 18.461 TEUR (2023: 16.451 TEUR) an und enthalten hauptsächlich Kosten für anfallende Publisher-Vergütungen sowie Aufwendungen für die technische Infrastruktur zur Leistungserbringung.

2.5 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 9.100 TEUR (2023: 7.589 TEUR) und stieg somit um insgesamt 1.511 TEUR an.

PERSONALAUFWAND (IN TEUR)	2024	2023
Löhne und Gehälter	7.684	6.437
Soziale Abgaben	1.416	1.152
GESAMT	9.100	7.589

In den **sozialen Abgaben** sind Beiträge in Höhe von 6 TEUR (2023: 5 TEUR) für Direktversicherungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 879 TEUR (2023: 665 TEUR) enthalten.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der YOC-Konzern 116 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2023: 96 Mitarbeiter).

Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 110 Mitarbeiter (2023: 88 Mitarbeiter).

Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Die Übernahme der YOC Finland Oy zum Ende des ersten Quartals des Vorjahres sowie ein spürbarer Personalaufbau im Bereich der weiteren Plattformentwicklung, des Vertriebs und im Rahmen der Internationalisierung bedingten den Anstieg der Mitarbeiteranzahl und damit des Personalaufwands des YOC-Konzerns.

2.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3.931 TEUR (2023: 3.474 TEUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN TEUR)	2024	2023
Laufende Kosten des Geschäftsbetriebs	1.021	703
Marketingaufwendungen	731	545
Fremdarbeiten	730	551
Rechts- und Beratungskosten	551	497
Währungsdifferenzen	194	284
Reisekosten	194	164
Recruiting- und Fortbildungskosten	127	37
Aufsichtsrat	79	81
Kosten der Börsennotierung	76	61
Forderungsverluste und Netto- Wertberichtigungsaufwand Expected Credit Loss (ECL)	12	454
Übrige betriebliche Aufwendungen	216	97
GESAMT	3.931	3.474

In den laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs werden Aufwendungen für Raum- und Instandhaltung sowie Telekommunikation- und Versicherungsbeiträge zusammengefasst.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb, für Marketingleistungen sowie für Aufwendungen für Recruiting- und Fortbildungsleistungen.

Gegenläufig wirkte sich im Vorjahr ein Forderungsverlust als Folge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc. in Höhe von 428 TEUR aus.

2.7 ZINSEN

Das **Zinsergebnis** belief sich in der Berichtsperiode auf -131 TEUR (2023: -93 TEUR). Darin enthalten sind Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 67 TEUR (2023: 31 TEUR).

ZINSEN (IN TEUR)	2024	2023
Zinserträge aus der Abzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	13
Zinserträge	0	13
Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	54	53
Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	72	46
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	5	7
Zinsaufwendungen	131	106
ZINSERGEBNIS	-131	-93

2.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der **Steueraufwand** des Geschäftsjahres 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (IN TEUR)	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern		
Tatsächliche Ertragsteuern Inland	-91	-56
Tatsächliche Ertragsteuern Ausland	-370	-301
GESAMT TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN	-461	-357
Latente Steuern		
Latente Steuern Inland	625	421
Latente Steuern Ausland	180	7
GESAMT LATENTE STEUERN	805	428
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern Inland	0	-20
GESAMT SONSTIGE STEUERN	0	-20
STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	344	51

Der Steuerertrag der Periode setzt sich aus Aufwand aus tatsächlichen Steuern und Ertrag aus latenten Steuern zusammen. Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die YOC AG und ihre Tochtergesellschaften tätig sind, berechnet. Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation erwarteten Steuersatzes. Latente Steuern werden auf zeitliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz gebildet.

Der bei der YOC AG angewandte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 30,45 % und beinhaltet 15,83 % Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer sowie die Gewerbesteuer von 14,62 %. Die innerhalb des Konzerns angewandten Ertragsteuersätze ausländischer Gesellschaften betragen zwischen 19 % und 23 %. Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führen zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

Die Entwicklung des Saldos der latenten Steuerpositionen ist nachfolgend dargestellt:

SALDO LATENTE STEUERPOSITIONEN (IN TEUR)	2024	2023
Aktive latente Steuern zum 01. Januar	1.894	1.405
Passive latente Steuern zum 01. Januar	-915	-714
Netto-Steuerposition zum 01. Januar	979	691
Latente Steuern des Jahres	807	436
Veränderungen aufgrund von Währungsumrechnungen	0	5
Zugang durch Erstkonsolidierung	0	-153
Netto-Steuerposition zum 31. Dezember	1.786	979
Aktive latente Steuern zum 31. Dezember	3.418	1.894
Passive latente Steuern zum 31. Dezember	-1.632	-915

Es wurden folgende aktive und passive latente Steuern auf Differenzen sowie auf Verlustvorträge gebildet:

AKTIVE / PASSIVE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2024		2023	
	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.148	0	794
Beteiligungen	0	0	0	6
Nutzungsrechte aus Leasing (IFRS 16)	0	479	0	115
Forderungen	0	5	13	0
Rückstellungen	210	0	71	0
Leasing-Verbindlichkeiten (IFRS 16)	485	0	131	0
Steuerliche Verlustvorträge	2.723	0	1.679	0
Summe	3.418	1.632	1.894	915
Saldierungen	-1.622	-1.622	-777	-777
BILANZANSATZ	1.796	10	1.117	138

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt. Für die Ermittlung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge wird nach Berücksichtigung der bestehenden passiven temporären Differenzen die Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragssituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Im Konzernabschluss 2024 ist die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2025 bis einschließlich 2027 berücksichtigt.

Die folgende Tabelle weist die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand für den Gesamtkonzern aus:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG STEUERAUFGWAND (IN TEUR)	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Periodenergebnis vor Steuern	3.374		2.841	
Relevanter Steuersatz		30,45 %		30,45 %
Erwarteter Steueraufwand	1.027		865	
Änderungen aus Abweichung der steuerlichen Bemessungsgrundlage				
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	121		63	
Steuersatzabweichungen				
Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-5		-20	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern				
Steuerliche Verluste des laufenden Jahres, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde	92		31	
Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge aus Vorjahren, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde	-38		-66	
Erstmalige Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge/ temporäre Differenzen aus Vorjahren	-1.536		-960	
Aperiodische Effekte				
Steuern aus Vorjahren	0		-2	
Sonstiges				
Sonstiges	-5		11	
Tatsächlicher Steuerertrag laut Konzerngesamterfolgsrechnung	-344		-78	
Ergebniswirksam ausgewiesener Steuerertrag	-344		-78	
GESAMT	-344		-78	

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Konzernergebnisses vor Steuern mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 30,45 % (2023: 30,45 %). Der Anstieg in der Position Erstmalige Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge/ temporäre Differenzen aus Vorjahren resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Planungsperiode von zwei auf drei Jahre und der Erhöhung der Planungsergebnisse für den Prognosezeitraum. Aktive latente Steuern auf laufende Verluste des Jahres 2024 in Höhe von 92 TEUR (2023: 31 TEUR) für ausländische Gesellschaften wurden mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 sind auf steuerliche Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 2.696 TEUR (2023: 6.587 TEUR) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.010 TEUR (2023: 4.713 TEUR) keine aktiven latenten Steuern angesetzt worden. Davon verfallen ausländische Verlustvorträge in Höhe von 813 TEUR (2023: 509 TEUR) – davon 570 TEUR betreffend YOC Switzerland AG, Schweiz, und 243 TEUR betreffend YOC Sweden AB, Schweden – aufgrund von lokalen Gesetzesvorschriften innerhalb der nächsten fünf bis zehn Geschäftsjahre, soweit diese nicht genutzt werden.

Die Bemessungsgrundlage der nicht bilanzierten latenten Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften (IAS 12.81 (f) in Verbindung mit IAS 12.39) beträgt 14 TEUR (2023: 0 TEUR).

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung („Mindeststeuergesetz“, sog. OECD Pillar-II) erlassen. Auch in anderen Ländern, in denen der YOC-Konzern tätig ist, insbesondere in der Europäischen Union, sind entsprechende Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung entweder bereits erlassen worden oder befinden sich in der Umsetzung. Der YOC-Konzern fällt im Geschäftsjahr 2024 nicht in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, da entsprechende gesetzliche Kriterien nicht gegeben sind.

2.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das **Grundkapital** des YOC-Konzerns sowie die Gesamtzahl der **Stimmrechte** der YOC AG betragen unverändert 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Bei der Berechnung des **Ergebnisses je Aktie** wird das den Inhabern von Stammaktien der YOC AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien im Geschäftsjahr 2024 geteilt. Die unverwässerte durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien betrug 3.476.478 (verwässert: 3.476.478).

2.10 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Grundlage der Managementstruktur auf Einzelgesellschaftsebene beziehungsweise Länderebene sowie des entsprechenden internen Management Reportings. Der Vorstand bewertet die Ertragskraft der einzelnen Geschäftssegmente auf Basis der Kennzahl des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Entsprechend des Management Reportings gliedert sich der YOC-Konzern neben den **Corporate Functions** in die einzelnen regionalen operativen Segmente, welche in die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente zusammengefasst werden:

- **National**
- **International**

Nach IFRS 8.11 in Verbindung mit IFRS 8.13(a) handelt es sich bei dem operativen Segment Österreich um ein grundsätzlich eigenständiges, berichtspflichtiges Segment. Unter Anwendung von IFRS 8.12 wird das Segment Österreich mit anderen operativen Segmenten zum berichtspflichtigen Segment „International“ zusammengefasst. Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente werden die Regionen (operativen Segmente) Österreich, Polen, Schweiz, Finnland sowie seit Juli 2024 Schweden nach IFRS 8.12 im berichtspflichtigen Segment International zusammengefasst, da sie hinsichtlich ihrer Art der Produkte beziehungsweise Dienstleistungen, ihrer Art der Kunden, ihrer Art der Wertschöpfung beziehungsweise der Erstellung ihrer Dienstleistungen („Produktionsprozesse“), ihrer Strukturen und ihrer Vertriebsmethoden sowie hinsichtlich ihrer Erbringung von Dienstleistungen vergleichbar sind.

Besondere regulatorische Rahmenbedingungen liegen in keinem der zusammengefassten operativen Segmente vor. Die Regionen wurden zudem in einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst, da ihre wirtschaftlichen Merkmale vergleichbar sind, sie also eine ähnliche langfristige Ertragsentwicklung aufweisen, ähnliche langfristige durchschnittliche Bruttomargen erzielen und ähnliche langfristig erwartete Wachstumsraten aufweisen.

Umsatzerlöse werden auf Basis der von den Landesgesellschaften in den jeweiligen Ländern erbrachten Umsätze ermittelt. Innenumsätze zwischen den Segmenten sind überwiegend Verauslagungen. Innenumsätze innerhalb der jeweiligen Segmente werden entsprechend eliminiert. Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt.

Der Bereich Corporate Functions beinhaltet Erträge und Aufwendungen, die in der Muttergesellschaft anfallen und keinem Geschäftssegment direkt zuordenbar sind.

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2024 seine Umsatzerlöse auf Konzernebene um 14 % auf 35.013 TEUR (2023: 30.630 TEUR). Dabei entwickelten sich beide regionalen Segmente des YOC-Konzerns mit einem deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum anhaltend positiv. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 18 % und belief sich auf 5.171 TEUR (2023: 4.400 TEUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten im Geschäftsjahr 2024 zwei Kunden mit einem Anteil von mehr als 10 % am Gesamtbestand. Bei diesen Kunden handelt es sich um programmatische Einkaufsplattformen, welche an die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® angeschlossen sind. Die Bezeichnung „Kunde“ folgt im Rahmen der Segmentberichterstattung dem internen Management Reporting, da die programmatischen Einkaufsplattformen („DSPs“), sofern einbezogen, den YOC-Konzern für seine erbrachten Dienstleistungen bezahlen. Kunde im Sinne des IFRS 15 sind jedoch die Werbetreibenden beziehungsweise Werbeagenturen, die die entsprechenden programmatischen Einkaufsplattformen als Zahlungsaggregator nutzen. Diese Kunden des YOC-Konzerns sind dem Segment National sowie dem Segment International zuzuordnen.

Der prozentuale Anteil am Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	FORDERUNG DES YOC-KONZERNS GEGEN DEN KUNDEN ZUM 31.12.2024 (ZUM 31.12.2023)
Kunde A	16 % (13 %)
Kunde B	13 % (9 %)

Im **nationalen Segment** konnte der externe **Umsatz** um 15 % auf 19.706 TEUR (2023: 17.198 TEUR) gesteigert werden. In Konsequenz dessen stieg das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 884 TEUR auf 7.007 TEUR (2023: 6.123 TEUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an.

Der YOC-Konzern hat im Geschäftsjahr mit keinem Kunden einen Umsatz erwirtschaftet, der mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse im YOC-Konzern ausmachen würde.

Die externen **Umsatzerlöse** der **internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 14 % auf 15.307 TEUR (2023: 13.431 TEUR). Dabei steuerte die österreichische Landesgesellschaft insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 8.125 TEUR (2023: 7.494 TEUR) zum Gesamtumsatz des Segments bei. Das Segment erzielte im Berichtsjahr ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 1.978 TEUR (2023: 2.225 TEUR). Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

Zur Verdeutlichung der Umsatzerlösströme sind die Umsatzerlöse des YOC-Konzerns in der Segmentberichterstattung in Umsätze mit Direktkunden und programmatische Umsatzerlöse aufgeteilt. Die programmatischen Umsatzerlöse resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über das Supply Side Plattform-Modul der Technologieplattform VIS.X® sowie im geringfügigen Umfang weiterer Technologieplattformen.

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte des YOC-Konzerns sind dem Segment **Corporate Functions** zuzuordnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Segmente. Als Ergebnisgröße wird dabei gemäß der internen Berichtsstruktur das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) herangezogen:

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG 01.01.2024 - 31.12.2024 (IN TEUR)	NATIONAL	INTER- NATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLI- DIERUNG	GESAMT
Umsatz Direktkunden	11.729	12.154	0	0	23.883
Programmatischer Umsatz	7.976	3.154	0	0	11.130
Innenumsätze	693	65	0	-758	0
Gesamtumsatz	20.398	15.373	0	-758	35.013
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	1.127	0	1.127
Sonstiger betrieblicher Ertrag	16	101	405	0	522
Gesamtleistung	20.414	15.474	1.641	-758	36.771
Materialaufwand	11.026	8.198	0	-763	18.461
Personalkosten	1.831	3.816	3.453	0	9.100
Sonstiger betrieblicher Aufwand	550	1.482	1.899	0	3.931
EBITDA	7.007	1.978	-3.819	5	5.171
Investitionstätigkeiten ¹	5	100	2.496	0	2.601
Forschungs- und Entwicklungskosten	0	0	2.267	0	2.267

¹ Die Angabe umfasst die Investitionstätigkeiten in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen (ohne erworbene Zahlungsmittel).

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG 01.01.2023 - 31.12.2023 (IN TEUR)	NATIONAL	INTER- NATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLI- DIERUNG	GESAMT
Umsatz Direktkunden	9.884	10.156	0	0	20.040
Programmatischer Umsatz	7.314	3.276	0	0	10.590
Innenumsätze	613	24	0	-637	0
Gesamtumsatz	17.811	13.456	0	-637	30.630
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	932	0	932
Sonstiger betrieblicher Ertrag	14	41	298	0	353
Gesamtleistung	17.825	13.497	1.230	-637	31.915
Materialaufwand	9.666	7.425	0	-639	16.452
Personalkosten	1.635	2.865	3.089	0	7.589
Sonstiger betrieblicher Aufwand	402	981	2.091	0	3.474
EBITDA	6.122	2.226	-3.950	2	4.400
Investitionstätigkeiten ¹	4	1	2.602	0	2.607
Forschungs- und Entwicklungskosten	0	0	1.446	0	1.446

¹Die Angabe umfasst die Investitionstätigkeiten in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen (ohne erworbene Zahlungsmittel).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im **nationalen Segment** 3.164 TEUR (2023: 2.978 TEUR), 2.258 TEUR (2023: 2.011 TEUR) im **internationalen Segment** sowie 3.626 TEUR (2023: 2.771 TEUR) in den **Corporate Functions**, welche den programmatischen Umsatzerlösen zuzuordnen sind.

Daneben beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2024 im **nationalen Segment** auf 3.044 TEUR (2023: 2.209 TEUR), auf 1.972 TEUR (2023: 1.445 TEUR) im **internationalen Segment** sowie auf 507 TEUR (2023: 295 TEUR) im Bereich **Corporate Functions**.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lässt sich wie folgt auf das Konzernperiodenergebnis vor Steuern überleiten:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN TEUR)	2024	2023
Operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	5.171	4.400
Abschreibungen und Wertminderungen	-1.667	-1.466
Finanzergebnis	-130	-93
ERGEBNIS VOR STEUERN	3.374	2.841

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER KONZERNBILANZ

3.1 SACHANLAGEN

Die **Sachanlagen** umfassen hauptsächlich Betriebs- sowie Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur wie beispielsweise Server-Systeme.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Konzernbilanz Sachanlagen in Höhe von 338 TEUR (2023: 195 TEUR) aus. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf 106 TEUR (2023: 74 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne Sachanlagen liegen nicht vor.

Ebenso sind keine Sachanlagen verpfändet oder in anderer Art und Weise als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

SACHANLAGEN (IN TEUR)	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	IT-INFRASTRUKTUR	GESAMT
Anschaffungskosten			
per 01.01.2023	205	462	667
Veränderungen Konsolidierungskreis	1	2	3
Zugänge	2	80	82
Abgänge	0	18	18
per 31.12.2023	208	526	734
Abschreibungen			
per 01.01.2023	140	341	481
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	10	65	75
Abgänge	0	17	17
per 31.12.2023	150	389	539
NETTOBUCHWERT ZUM 31.12.2023	58	137	195

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

SACHANLAGEN (IN TEUR)	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	IT-INFRASTRUKTUR	GESAMT
Anschaffungskosten			
per 01.01.2024	208	526	734
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	132	118	250
Abgänge	0	41	41
per 31.12.2024	340	603	943
Abschreibungen			
per 01.01.2024	150	389	539
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	19	87	106
Abgänge	0	40	40
per 31.12.2024	169	436	605
NETTOBUCHWERT ZUM 31.12.2024	171	167	338

3.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** zum Bilanzstichtag valutierte unverändert bei 1.624 TEUR.

Hiervon entfallen 1.073 TEUR (2023: 1.073 TEUR) auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Finnland sowie weitere 551 TEUR (2023: 551 TEUR) auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schweiz.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE (IN TEUR)	
Anschaffungskosten	
per 01.01.2023	551
Zugänge	1.073
Abgänge	0
per 31.12.2023	1.624
Wertminderungen	
per 01.01.2023	0
Zugänge	0
Abgänge	0
per 31.12.2023	0
NETTOBUCHWERT ZUM 31.12.2023	1.624

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE (IN TEUR)	
Anschaffungskosten	
per 01.01.2024	1.624
Zugänge	0
Abgänge	0
per 31.12.2024	1.624
Wertminderungen	
per 01.01.2024	0
Zugänge	0
Abgänge	0
per 31.12.2024	0
NETTOBUCHWERT ZUM 31.12.2024	1.624

3.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Zugang selbsterstellter Software in Höhe von insgesamt 2.170 TEUR (2023: 1.285 TEUR). Davon entfallen 1.127 TEUR (2023: 932 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 1.043 TEUR (2023: 353 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (IN TEUR)	SELBST ERSTELLTE SOFT- WARE	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE (NICHT NUTZ- UNGSBEREIT)	WEB- SEITEN UND MARKEN- RECHTE	ERWOR- BENE SOFTWARE UND LIZENZEN	KUNDEN- STÄMME	GESAMT
Anschaffungskosten						
per 01.01.2023	5.699	0	109	920	0	6.728
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	229	0	550	779
Zugänge	1.285	0	0	123	0	1.408
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
per 31.12.2023	6.984	0	338	1.043	550	8.915
Abschreibungen						
per 01.01.2023	3.934	0	97	533	0	4.564
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	909	0	18	81	59	1.067
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
per 31.12.2023	4.843	0	115	614	59	5.631
NETTOBUCHWERT AM 31.12.2023	2.141	0	223	429	491	3.284

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (IN TEUR)	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE (NICHT NUTZUNGSBEREIT)	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	KUNDENSTÄMME	GESAMT
Anschaffungskosten						
per 01.01.2024	6.984	0	338	1.043	550	8.915
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	1.511	659	69	204	0	2.443
Abgänge	0	0	0	10	0	10
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
per 31.12.2024	8.495	659	407	1.237	550	11.348
Abschreibungen						
per 01.01.2024	4.843	0	115	614	59	5.631
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	939	0	26	123	79	1.167
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
per 31.12.2024	5.782	0	141	737	138	6.798
NETTOBUCHWERT AM 31.12.2024	2.713	659	266	500	412	4.550

Zum 31. Dezember 2024 betragen die verbleibenden Nutzungsdauern für **immaterielle Vermögenswerte** zwischen drei bis zehn Jahren. Die Nutzungsdauern betragen für die Technologieplattform VIS.X® sowie für das Business Intelligence Tool YOC Hub acht Jahre.

Die noch nicht nutzungsbereiten Vermögenswerte summierten sich zum Bilanzstichtag auf 659 TEUR (2023: 0 TEUR).

Die korrespondierenden Nettobuchwerte betragen zum 31. Dezember 2024 für die VIS.X®-Plattform 763 TEUR (2023: 690 TEUR) sowie für das YOC Hub 1.128 TEUR (2023: 800 TEUR).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die verbleibenden Nutzungsdauern für Webseiten drei bis fünf Jahre. Für Marken wurden Nutzungsdauern über fünf bis zehn Jahre und für Kundenstämme Nutzungsdauern über drei bis sieben Jahre angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 1.167 TEUR (2023: 1.030 TEUR).

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 2.267 TEUR (2023: 1.446 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor. Ebenso sind keine immateriellen Vermögenswerte verpfändet oder als Sicherheit begeben worden.

Auf Basis neuer Einschätzungen zum Lebenszyklus des Business Intelligence Tools YOC Hub erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Anpassung der Nutzungsdauer von fünf auf acht Jahre.

Hierdurch wurde im Ergebnis die Nutzungsdauer des YOC Hub an die Nutzungsdauer der Technologieplattform VIS.X® angeglichen, welche technisch eng miteinander verbunden sind.

Hieraus hat sich im Geschäftsjahr 2024 eine Ergebnisauswirkung in Höhe von 103 TEUR ergeben. Die Ergebnisauswirkung aus der Schätzungsänderung für Folgejahre beträgt 109 TEUR pro Jahr.

Die Auswirkung auf den Vermögenswert im Geschäftsjahr 2024 betrug 195 TEUR.

3.4 NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING

Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden als kurzfristige Leasingverhältnisse ausgewiesen.

Die durch die Gesellschaften des YOC-Konzerns angemieteten Büroflächen sowie das Leasing von Fahrzeugen führen zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten, die unter 3.9 Verbindlichkeiten und 4.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten dargestellt werden.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die **Nutzungsrechte aus Leasing** 1.878 TEUR (2023: 377 TEUR). Der Zugang im Geschäftsjahr 2024 entfällt mehrheitlich auf die langfristige Verlängerung von Leasing-Verträgen für Gebäude. Die korrespondierenden planmäßigen Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 373 TEUR (2023: 325 TEUR).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING (IN TEUR)	GEBÄUDE	FAHRZEUGE	GESAMT
Anschaffungskosten			
per 01.01.2023	1.413	42	1.455
Zugänge	13	92	105
Abgänge	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0
per 31.12.2023	1.426	134	1.560
Abschreibungen			
per 01.01.2023	833	25	858
Zugänge	299	26	325
Abgänge	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0
per 31.12.2023	1.132	51	1.183
NETTOBUCHWERT ZUM 31.12.2023	294	83	377

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING (IN TEUR)	GEBÄUDE	FAHRZEUGE	GESAMT
Anschaffungskosten			
per 01.01.2024	1.426	134	1.560
Zugänge	1.894	0	1.894
Abgänge	1.287	42	1.329
Wertminderungen	0	0	0
per 31.12.2024	2.033	92	2.125
Abschreibungen			
per 01.01.2024	1.132	51	1.183
Zugänge	349	23	372
Abgänge	1.287	42	1.329
Wertminderungen	21	0	21
per 31.12.2024	215	32	247
NETTOBUCHWERT ZUM 31.12.2024	1.818	60	1.878

Bei den angemieteten Büroflächen wurde im Geschäftsjahr 2024 in Österreich ein Leasingverhältnis ordnungsgemäß vorzeitig gekündigt. Zuvor wurde die Annahme einer unbestimmten Laufzeit getroffen.

Der aus der Vertragsauflösung resultierende Effekt in Höhe von 21 TEUR wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um eine vorzeitige vertragliche Auflösung eines Leasingverhältnisses und nicht um eine Wertminderung im Rahmen eines Impairment Test im Sinne des IAS 36.

3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutierte zum 31. Dezember 2024 in einer Höhe von 9.048 TEUR (2023: 7.760 TEUR) und setzten sich aus drei Positionen zusammen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	9.081	8.213
Einzelwertberichtigungen	0	-428
Erwarteter Ausfall (nach IFRS 9)	-33	-25
GESAMT	9.048	7.760

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele des YOC-Konzerns mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen.

Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze mit Einkaufsplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk oder Xandr) haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten gemäß IFRS 15 zum Stichtag Vertragsvermögenswerte in Höhe von 44 TEUR (2023: 50 TEUR).

Die folgende Tabelle stellt die Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

PLANUNGSANNAHMEN (IN TEUR)	31. DEZEMBER 2024	31. DEZEMBER 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.048	7.760
Vertragsvermögenswerte, die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	44	50
Vertragsverbindlichkeiten	-145	-350

Die Wertberichtigungen, die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer zu erwartenden Ausfallquote gemäß IFRS 9 gebildet wurden, haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN (ECL) (IN TEUR)	2024	2023
Stand ECL am 01.01.	25	12
Zuführungen	33	25
Auflösungen	25	12
STAND ECL ZUM 31.12.	33	25

Die Einzelwertberichtigungen in Höhe von 428 TEUR wurden im Jahr 2023 zusätzlich zu den ECL-Effekten (25 TEUR) aus der vorstehenden Tabelle erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der Altersstruktur der zum Stichtag im Bestand befindlichen überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

FÄLLIGKEITSANALYSE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	2024	AUSFALL- QUOTE (IN %)	2023	AUSFALL- QUOTE (IN %)
zum 31.12. weder fällig noch wertgemindert	7.292	0,00	7.154	0,00
bis 30 Tage	1.603	1,00	340	1,00
31 Tage bis 90 Tage	125	2,00	224	2,00
91 Tage bis 120 Tage	30	10,00	252	10,00
121 Tage bis 180 Tage	19	30,00	243	30,00
ab 181 Tage	12	50,00	0	50,00
zum 31.12. fällige einzelwertberichtigte Forderungen	0	0,00	-428	0,00
zum 31.12. fällige pauschalwertberichtigte Forderungen	-33	0,00	-25	0,00
GESAMTBESTAND	9.048		7.760	

Das Forderungsmanagement des YOC-Konzern trägt durch eine kontinuierliche Analyse des Forderungsbestands einer ausgeglichenen Altersstruktur der Forderungen Rechnung.

Sollten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung bereits früher vorliegen, werden die betroffenen Forderungen entsprechend wertgemindert.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von 332 TEUR (2023: 246 TEUR) enthalten hauptsächlich geleistete Kautionen in Höhe von 126 TEUR (2023: 102 TEUR) sowie Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von 182 TEUR (2023: 109 TEUR).

Die Vorauszahlungen wurden unter anderem für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Mieten und Lizenzen geleistet. Wertminderungen von sonstigen Vermögenswerten haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht ergeben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind kurzfristige Posten. Besondere Ausfallrisiken oder Konzentrationen von Ausfallrisiken bei den Forderungen des YOC-Konzerns bestehen nicht.

Die oben dargestellten Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko des YOC-Konzerns für solche Forderungen und sonstige Vermögenswerte wider.

3.6 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt 3.974 TEUR (2023: 2.960 TEUR). Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2024 waren unverändert keine liquiden Mittel als Sicherheiten begeben worden.

3.7 EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 valutiert das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns bei 8.297 TEUR (2023: 4.582 TEUR).

Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3.718 TEUR (2023: 2.900 TEUR).

Die das Eigenkapital beeinflussenden **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von -2 TEUR (2023: -24 TEUR) resultierten aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen, Schweden sowie in der Schweiz.

Infolgedessen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein **Konzerngesamtergebnis** in Höhe von 3.715 TEUR (2023: 2.875 TEUR).

Zum Bilanzstichtag beträgt das **Grundkapital** des YOC-Konzerns sowie die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG unverändert 3.476.478 nennwertlose Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wird der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2024 wie folgt gehalten:

AKTIENBESITZ PER 31. DEZEMBER 2024	ANTEIL
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,30 %
Free float	56,78 %
GESAMTBESTAND	100,00 %

*Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

Zum 31. Dezember 2024 umfasste die **Kapitalrücklage** einen Betrag in Höhe von 22.053 TEUR (2023: 22.053 TEUR).

Die **kumulierten Verluste** der abgelaufenen Geschäftsjahre wiesen zum 31. Dezember 2024 einen Betrag in Höhe von -17.206 TEUR (2023: -20.923 TEUR) aus.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Konzernperiodenergebnis 2024 sowie aus **Währungsumrechnungsdifferenzen**.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN UND AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Zum 31. Dezember 2024 wies der YOC-Konzern **Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 64 TEUR (2023: 248 TEUR) aus.

Die Archivierungsrückstellungen ergeben sich aus der Pflicht der Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen. Die Abzinsung erfolgt anhand der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze für die jeweiligen Restlaufzeiten. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 1 % (2023: 1 %).

Im Rahmen des im September 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramms (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) verbleiben 20.000 virtuelle Aktienoptionen, die an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt sind. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert. Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen werden die Beitragskosten bei ihrer Entstehung auf der Grundlage des relativen Nominalwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Offene Beitragsrückstände aus den Pensionsplänen der Mitarbeiter der YOC Switzerland AG werden zum Stichtag, soweit vorhanden, als Verbindlichkeit erfasst. Rückstellungen im Sinne des IAS 19 werden dann gebildet, wenn sich ein Verpflichtungsüberhang (Defined Benefit Obligation) aus leistungsorientierten Pensionsplänen ergibt.

Die **Rückstellungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN (IN TEUR)	STAND 01.01.2024	INAN- SPRUCH- NAHME	AUF- LÖSUNG	ZU- FÜHRUNG	STAND 31.12.2024
Langfristig					
Personalarückstellungen	112	5	107	0	0
Archivierungsrückstellungen	59	10	0	15	64
Kurzfristig					
Personalarückstellungen	77	77	0	0	0
GESAMT	248	92	107	15	64

Im Zuge der Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen YOC Switzerland AG (ehemals theINDUSTRY AG) am 26. Januar 2022 vereinbarte die YOC AG mit den Gründern und Geschäftsführern der erworbenen Gesellschaft neben einem Fixkaufpreis eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit der operativen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2022 bis 2025. Die verbleibende Rückstellung für erfolgsabhängige Vergütung wurden nunmehr im Geschäftsjahr 2024 vollständig in Höhe von 107 TEUR aufgelöst.

3.9 VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2024 bestanden **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 15.184 TEUR (2023: 12.742 TEUR) und setzten sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2024 (IN TEUR)	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	GESAMT
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.523	0	5.523
Verbindlichkeiten aus Leasing	308	1.595	1.903
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354	68	422
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.292	257	5.549
Sonstige Verbindlichkeiten	1.220	0	1.220
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	145	0	145
Steuerschulden	412	0	412
Passive latente Steuern	0	10	10
GESAMT	13.254	1.930	15.184

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2023 (IN TEUR)	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	GESAMT
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.769	0	3.769
Verbindlichkeiten aus Leasing	309	122	431
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243	301	544
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.691	388	6.079
Sonstige Verbindlichkeiten	1.084	0	1.084
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	350	0	350
Steuerschulden	347	0	347
Passive latente Steuern	0	138	138
GESAMT	11.793	949	12.742

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen umsatzrelativ erfasste Rückvergütungsverbindlichkeiten in Höhe von 2.913 TEUR (2023: 3.208 TEUR) sowie Verpflichtungen von bedingten erfolgsabhängigen Kaufpreisverbindlichkeiten (Earn-Out), die im Zuge der Akquisition der YOC Finland Oy vereinbart wurden.

Zum Bilanzstichtag hat die YOC AG ferner die Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisbestandteilen (Earn-Out) neu bewertet und infolgedessen um 103 TEUR auf 285 TEUR angepasst.

Die **Steuerschulden** beinhalten Ertragsteuern.

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von 5.549 TEUR (2023: 6.069 TEUR) wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2024 GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	2023 GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen	2.351	2.351	2.270	2.270
Rückvergütungsverbindlichkeiten	2.913	2.913	3.208	3.208
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earn-Out)	285	27	388	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	213	213
GESAMT	5.549	5.291	6.079	6.079

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 1.220 TEUR (2023: 1.084 TEUR) setzten sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2024 GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	2023 GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten	790	790	494	494
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	391	391	528	528
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	5	5	32	32
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	34	34	30	30
GESAMT	1.220	1.220	1.084	1.084

Die Verbindlichkeiten aus **Personalangelegenheiten** umfassen Bonus- und Provisionsansprüche in Höhe von 337 TEUR (2023: 185 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und Sozialabgaben, Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 251 TEUR (2023: 165 TEUR) sowie Verpflichtungen für zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von 202 TEUR (2023: 144 TEUR).

Die **Vertragsverbindlichkeiten** in Höhe von 145 TEUR (2023: 350 TEUR) enthalten gemäß IFRS 15 vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden (Contract Liability).

3.10 SONSTIGE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente nahezu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert für diese kurzfristigen Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen den Bilanzpositionen und den Kategorien nach IFRS 9, aufgegliedert pro Kategorie und beizulegenden Zeitwerten pro Klasse für das Geschäftsjahr 2024.

BILANZPOSITIONEN UND KATEGORIEN NACH IFRS 9 (IN TEUR)	BEWERTUNGSKATEGORIE NACH IFRS 9	BUCHWERT ZUM 31.12.2024	FORTGEFÜHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM 31.12.2024	LEVEL INNERHALB DER FAIR-VALUE-HIERARCHIE
Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	9.048	9.048	0	0	n/a	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	3.974	3.974	0	0	n/a	-
Finanzielle Vermögenswerte		332	332	0	0	332	
davon kurzfristig	FAAC	332	332	0	0	332	3
davon langfristig	FAAC	0	0	0	0	0	-
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	5.523	5.523	0	0	n/a	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		5.549	5.264	0	285	5.549	
davon kurzfristig	FLAC	5.264	5.264	0	0	5.264	2
davon kurzfristig	FV	27	0	0	27	27	3
davon langfristig	FV	258	0	0	258	258	2
Leasing Verbindlichkeiten		1.903	1.903	0	0		
davon kurzfristig	n/a	308	308	0	0	n/a	-
davon langfristig	n/a	1.595	1.595	0	0	n/a	-
Verbindlichkeiten Kreditinstitute		422	422	0	0	422	
davon kurzfristig	FLAC	354	354	0	0	354	2
davon langfristig	FLAC	68	68	0	0	68	2

BILANZPOSITIONEN UND KATEGORIEN NACH IFRS 9 (IN TEUR)	BEWERTUNGSKATEGORIE NACH IFRS 9	BUCHWERT ZUM 31.12.2024
Davon aggregiert nach IFRS-9-Kategorien:		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Financial Assets Measured at Amortized Cost	FAAC	13.354
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert Measured at Fair Value through Profit and Loss	FV	285
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten / Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	FLAC	11.209

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen den Bilanzpositionen und den Kategorien nach IFRS 9, aufgegliedert pro Kategorie und beizulegenden Zeitwerten pro Klasse für das Geschäftsjahr 2023.

BILANZPOSITIONEN UND KATEGORIEN NACH IFRS 9 (IN TEUR)	BEWERTUNGS-KATEGORIE NACH IFRS 9	BUCHWERT ZUM 31.12.2023	FORTGEFÜHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM 31.12.2023	LEVEL INNERHALB DER FAIR-VALUE-HIERACHIE
Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	7.760	7.760	0	0	n/a	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	2.960	2.960	0	0	n/a	-
Finanzielle Vermögenswerte		246	246	0	0	246	
davon kurzfristig	FAAC	246	246	0	0	246	3
davon langfristig	FAAC	0	0	0	0	0	-
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.769	3.769	0	0	n/a	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		6.079	5.691	0	388	6.079	
davon kurzfristig	FLAC	5.691	5.691	0	0	5.691	2
davon langfristig	FV	388	0	0	388	388	3
Leasing Verbindlichkeiten		431	431	0	0		
davon kurzfristig	n/a	309	309	0	0	n/a	-
davon langfristig	n/a	122	122	0	0	n/a	-
Verbindlichkeiten Kreditinstitute		545	545	0	0	545	
davon kurzfristig	FLAC	243	243	0	0	243	2
davon langfristig	FLAC	302	302	0	0	302	2

BILANZPOSITIONEN UND KATEGORIEN NACH IFRS 9 (IN TEUR)	BEWERTUNGS-KATEGORIE NACH IFRS 9	BUCHWERT ZUM 31.12.2023
Davon aggregiert nach IFRS-9-Kategorien:		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Financial Assets Measured at Amortized Cost	FAAC	10.966
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert Measured at Fair Value through Profit and Loss	FV	388
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten / Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	FLAC	10.005

Flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine kurze Restlaufzeit. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 geleistete Anzahlungen, Mietkautionen und debitorische Kreditoren.

Da einige Inputfaktoren nicht direkt oder indirekt beobachtbar sind, werden die Instrumente dem Level 3 zugeordnet.

Die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen umsatzlössschmälernd erfasste Rückvergütungsverbindlichkeiten in Höhe von 2.913 TEUR (2023: 3.208 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Weiterhin bestehen kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten aus der Unternehmensakquisition der YOC Finland Oy.

Diese Verbindlichkeiten werden dem Fair-Value-Level 2 zugeordnet.

NETTOGEWINNE/-VERLUSTE

Folgende Zuordnung der Nettogewinne und -verluste zu den Kategorien nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr vorgenommen:

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE (IN TEUR)	BEWERTUNGSKATEGORIE NACH IFRS 9	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten/ Financial assets measured at amortized cost	FAAC	-8	-13
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten/ Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	FLAC	-59	-55
IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASST	GESAMT	-67	-68

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FAAC“ beinhaltet im Wesentlichen Wertberichtigungsaufwand für Forderungen, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und ausgebuchten Forderungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „FLAC“ umfasst im Wesentlichen die laufenden Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die zukünftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2024:

FÄLLIGKEITSANALYSE (IN TEUR)	SUMME 31.12.2024	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE
Sonstige Verbindlichkeiten	829	829	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.264	5.264	0
Bedingte Kaufpreis-Verbindlichkeiten (Earn-Out)	285	28	257
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.523	5.523	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	429	354	75
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.191	412	1.779
GESAMT	14.521	12.410	2.111

Die folgende Tabelle zeigt die zukünftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2023:

FÄLLIGKEITSANALYSE (IN TEUR)	SUMME 31.12.2023	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE
Sonstige Verbindlichkeiten	557	557	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.691	5.691	0
Bedingte Kaufpreis-Verbindlichkeiten (Earn-Out)	388	0	388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.769	3.769	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544	243	301
Verbindlichkeiten aus Leasing	431	309	122
GESAMT	11.380	10.569	811

Der YOC-Konzern verfügt über ein konzernweites Liquiditätsmanagement, mit dem die Liquidität der Konzerngesellschaften täglich überwacht wird.

Das maximale Ausfallrisiko besteht zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr in Höhe der Buchwerte sämtlicher finanzieller Vermögenswerte gegenüber Dritten.

Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht insbesondere in der Konzentration der zwei größten Debitoren. Forderungen gegenüber diesen Einkaufsplattformen für digitale Werbung betragen rund 29 % gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des YOC-Konzerns.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG

4.1 CASH-FLOW DER EINZELNEN TÄTIGKEITEN

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 3.718 TEUR (2023: 2.900 TEUR).

Der operative Cash-Flow betrug im Berichtszeitraum 4.103 TEUR (2023: 3.910 TEUR).

Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2023: 2,6 Mio. EUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Erweiterung der Produktpalette an innovativen High-Impact Werbeformaten (Sonderformaten) des Unternehmens.

Auf Auszahlungen für Entwicklungskosten entfielen 0,6 Mio. EUR auf noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -488 TEUR (2023: -46 TEUR) resultiert aus der Aufnahme und Tilgung von Leasing- sowie Darlehensverbindlichkeiten.

Die Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt verändert:

IN TEUR	ZAHLUNGSWIRKSAM			ZAHLUNGSUNWIRKSAM			31.12. 2024
	31.12. 2023	TIL- GUNG	AUF- NAHME	GEZAHLTE ZINSEN	ÄNDERUNG BEIZU- LEGENDER ZEITWERT	SONSTIGE ÄNDE- RUNGEN	
Betriebs- mittellinien	0	-812	929	-27	0	27	117
Leasing- Verbindlichkeiten	431	-366	0	-67	0	1.905	1.903
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544	-239	0	-24	0	24	305
SUMME	975	-1.417	929	-118	0	1.956	2.325

Die Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert:

IN TEUR	ZAHLUNGSWIRKSAM			ZAHLUNGSUNWIRKSAM			31.12. 2023
	31.12. 2022	TIL- GUNG	AUF- NAHME	GEZAHLTE ZINSEN	ÄNDERUNG BEIZU- LEGENDER ZEITWERT	SONSTIGE ÄNDE- RUNGEN	
Betriebs- mittellinien	0	-844	844	-41	0	41	0
Leasing- Verbindlichkeiten	677	-382	0	-31	0	167	431
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160	-164	500	-19	0	67	544
SUMME	837	-1.390	1.344	-91	0	275	975

4.2 FINANZMITTELFONDS

Der **Finanzmittelfonds** umfasst sämtliche Bank- und Kassenbestände des YOC-Konzerns und betrug 3.974 TEUR zum 31. Dezember 2024 (2023: 2.960 TEUR).

5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN

Neben dem in den kumulierten Verlusten erfassten Konzernperiodenergebnis in Höhe von 3.718 TEUR (2023: 2.900 TEUR) wirkten sich Währungsumrechnungseffekte in Höhe von -2 TEUR (2023: -25 TEUR) auf das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2024 aus.

6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

6.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, GEWÄHRLEISTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER ÄHNLICHES

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert. Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.

Der YOC-Konzern hat einen neuen langfristigen Mietvertrag für den Standort Berlin für erweiterte Büroflächen mit einem Mietbeginn im Januar 2025 abgeschlossen. Zum Stichtag wurden für die erweiterte Bürofläche hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches vor.

6.2 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

6.3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Der Vorstand wird durch regelmäßiges Reporting von Kennzahlen wie beispielsweise Umsatzentwicklung, Deckungsbeitrag oder EBITDA über die Entwicklung des Eigenkapitals der YOC-Gruppe informiert.

Zudem findet ein regelmäßiges Monitoring von Liquiditätsrisiken statt, um Zahlungstromschwankungen zu analysieren und Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des YOC-Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Kreditrisiken resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht rund 34 % (2023: 28 %) gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Allerdings handelt es sich bei den drei Debitoren um programmatische Einkaufsplattformen, die lediglich die Zahlungsaggregation für die Kunden der YOC AG im Sinne des IFRS 15 übernehmen.

Insofern ergibt sich aus dieser Konzentration kein wesentlich erhöhtes Ausfallrisiko.

Zum 31. Dezember 2024 sind keine weiteren Risikokonzentrationen mit wesentlichen Beträgen erkennbar. Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der YOC-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Das Ziel des YOC-Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des YOC-Konzerns zu schädigen.

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung. Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt der YOC-Konzern über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 3.974 TEUR (2023: 2.960 TEUR). Mit den Hausbanken bestehen unbefristete Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1.500 TEUR.

Damit verfügt der YOC-Konzern auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des YOC-Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Während in der europäischen Union für das Jahr 2025 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,3 % ausgegangen wird, wird der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung mit einem geringfügigen Wachstum in Höhe von 0,3 % prognostiziert.¹⁹

Da der YOC-Konzern seine Umsatzerlöse mehrheitlich in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist von einer weiterhin anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben auszugehen. In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 fortsetzen.

Bisher zeigt sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber der makroökonomischen Entwicklung. Die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

ZINSRISIKO

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie in Höhe von 1.000 TEUR an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist.

Das Finanzergebnis würde sich somit in diesem Fall bis zu 20 TEUR verändern.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind.

Der YOC-Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) und der Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Translationsrisiken aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausländischer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung werden bisher nicht gesichert.

Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar prüft der YOC-Konzern, diese Risiken zukünftig über Devisentermingeschäfte abzusichern.

¹⁹ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>

SONSTIGES PREISRISIKO

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der YOC-Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

KLIMABEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist es, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen. Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf dem Klimawandel sind insgesamt schwierig zu beurteilen.

SONSTIGES RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONFLIKT IN DER UKRAINE

Bislang sind die zukünftigen Auswirkungen sowie die Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nur begrenzt abzusehen.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

6.4 ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Im Berichtszeitraum fanden keine Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

6.5 BEZÜGE DES AUFSICHTSRATES UND DES MANAGEMENTS

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG bestand im Geschäftsjahr 2024 unverändert aus einem Mitglied, Herrn Dirk-Hilmar Kraus. Die Vergütung des Vorstands enthielt im Geschäftsjahr 2024 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 225 TEUR (2023: 200 TEUR). Darüber hinaus fiel zusätzlich eine variable Komponente in Höhe von 70 TEUR (2023: 48 TEUR) an.

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis von 1,92 Euro ist derjenige Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft auf Xetra (jeweils Schlusskurs), der während der letzten 30 Tage vor dem jeweiligen Zuteilungstag, diesen nicht mitgerechnet. Der Zuteilungstag ist der 01. Oktober 2014. Der an den Optionsberechtigten auszuzahlende Betrag ermittelt sich aus der Anzahl der virtuellen Aktienoptionen, multipliziert mit der Differenz aus dem Schlusspreis (der im Übernahmeangebot angegebene Preis je Aktie) und dem Basispreis. Ferner ist der Zahlungsanspruch des Berechtigten auf 20,00 Euro je virtueller Option begrenzt. Darüber hinaus führt die Option zu keinem Zeitpunkt zu einer Zahlungsverpflichtung des Optionsberechtigten an die Gesellschaft. Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Voraussetzung für die Ausübung der virtuellen Aktienoptionen ist eine Veräußerung von mehr als 50 % aller YOC-Aktien ("Exit") infolge eines Übernahmeangebots. Die Vergütung erfolgt stets in bar.

Die Exit-Bonus-Regelung ist zeitlich begrenzt. Ein Bonus entfällt gänzlich, wenn bis zum 31. März 2026 kein Exit erfolgt ist; maßgeblich ist hierbei der wirksame Abschluss eines Übernahmeangebotes. Sollte der Vorstand, Herr Dirk-Hilmar Kraus, vor dem 31. März 2026 freigestellt werden, erhält er keinerlei erfolgsabhängige Vergütung mehr für die Zeit nach dem Datum seiner Freistellung.

Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hieraus wird als gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 79 TEUR (2023: 79 TEUR).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (IN TEUR)	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS- GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff (stellv. Aufsichtsratsvors.)	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

6.6 HONORAR DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, fielen im Berichtsjahr Honorare in Höhe von 150 TEUR an.

IN TEUR	2024	2023
Abschlussprüfung	150	155
Sonstige Leistungen	0	5
GESAMT	150	160

6.7 ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wurde den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der YOC AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 02. April 2025



Der Vorstand

Dirk-Hilmar Kraus

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die YOC AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der YOC AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen
- 2) Bilanzierung selbst erstellter Software

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1) BILANZIERUNG DER UMSATZERLÖSE AUS DIGITALEN WERBEDIENSTLEISTUNGEN

SACHVERHALT UND PROBLEMSTELLUNG

In dem Konzernabschluss der YOC AG werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse von insgesamt € 35,0 Mio. (Vorjahr: € 30,6 Mio.) ausgewiesen. Der YOC-Konzern generiert Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, welche sich in Umsätze mit Direktkunden und programmatische Umsätze unterteilen.

Im Rahmen der Werbedienstleistungen übernimmt der YOC-Konzern die Ausspielung digitaler Werbekampagnen der Werbetreibenden auf verschiedensten Webseiten. Hierfür integriert der YOC-Konzern verschiedene Leistungen wie z.B. das Beschaffen von Ausspielungsrechten von Publishern, die Transformation und die technische Ausspielung des Werbemittels sowie die Überwachung des Kampagnenfortschritts zu einer einheitlichen Gesamtleistung. Die YOC AG und ihre Tochtergesellschaften treten innerhalb dieser Vertragsbeziehungen als Prinzipal auf und weisen dementsprechend Umsatzerlöse einerseits und Materialaufwendungen andererseits auf Bruttobasis aus, die um Rabattierungen und Rückvergütungen gemindert erfasst werden.

Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten der Umsatzerlöse unterliegt angesichts eines hohen Transaktionsvolumens bei digitalen Werbeleistungen, dem Einfluss sich entsprechend des technischen Fortschritts wandelnder Vertrags- und Preismodelle sowie dem für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Einsatz von IT-Systemen einem besonderen Risiko.

Die Einschätzung, dass der YOC-Konzern in seinen Vertragsbeziehungen als Prinzipal auftritt, ist darüber hinaus ermessensbehaftet und aufgrund der unterschiedlichen Vertragsmodelle komplex. Ferner stellen die Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitalen Werbeleistungen einen bedeutsamen Leistungsindikator für den YOC-Konzern dar und haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Konzernperiodenergebnis. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund des hohen Transaktionsvolumens sowie dem Einfluss sich entsprechend des technischen Fortschritts wandelnder Vertrags- und Preismodelle und dem für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Einsatz von IT-Systemen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen aus digitalen Werbedienstleistungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Periodenabgrenzung und korrekten Erfassung und Bewertung der Umsatzerlöse sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Wir haben für Umsatzerlöse mit Direktkunden einerseits und programmatische Umsatzerlöse andererseits getrennt nachvollzogen, wie der YOC-Konzern Verträge mit Kunden identifiziert.

Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise für die entsprechend identifizierten Leistungsverpflichtungen, inklusive der Verteilung des Transaktionspreises auf diese Leistungsverpflichtungen, nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Ferner haben wir anhand des Geschäftsmodells und der Verträge mit Kunden gewürdigt, ob der YOC-Konzern bei der Umsatzerzielung im Rahmen seiner Kundenbeziehungen als Prinzipal oder als Agent aufgetreten ist.

In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur korrekten buchhalterischen Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen beurteilt und die getroffenen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung, insbesondere in Bezug auf die angewandte Prinzipalstellung sowie auf umsatzmindernde Rückvergütungen, gewürdigt.

Einem erhöhten inhärenten Risiko aufgrund des hohen Transaktionsvolumens haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise durch die Analyse von Margenkennzahlen, Rechnung getragen. Um mögliche wesentliche fehlerhafte Umsatzerlösbuchungen identifizieren zu können, haben wir eine Analyse der gebuchten Umsatzerlöse mit der Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

Dabei haben wir anhand einer Gegenkontenanalyse validiert, dass die vorgenommenen Buchungen im Bereich Umsatzerlöse entsprechend des Geschäftsmodells durch Zahlungseingänge nachgewiesen werden konnten, soweit die entsprechenden Zahlungsziele erreicht waren. Dieses Vorgehen haben wir um die Einholung von Saldenbestätigungen für wesentliche Debitoren zum Jahresende sowie für alle Bankgeschäftsbeziehungen im Konzern ergänzt.

Kundenrechnungen und die zugehörigen Bestellungen, Leistungsnachweise sowie Zahlungseingänge haben wir ergänzend in Stichproben überprüft. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus digitalen Werbedienstleistungen im Konzernabschluss der YOC AG sind in den Abschnitten „1.6 Darstellung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“, „1.7 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ und „2.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

2) BILANZIERUNG SELBST ERSTELLTER SOFTWARE

SACHVERHALT UND PROBLEMSTELLUNG

In dem Konzernabschluss der YOC AG wird selbst erstellte Software mit einem Betrag von insgesamt € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.) sowie in Entwicklung befindliche, selbst erstellte Software mit einem Betrag von € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Aufgrund des digitalen Geschäftsmodells des YOC-Konzerns stellen die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wesentliche Geschäftsgrundlagen zur Umsatzerzielung dar. Betriebsbereite bzw. nutzbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden anlassbezogen durch die gesetzlichen Vertreter einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Ferner werden in Entwicklung befindliche selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte darüber hinaus anlassunabhängig einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der YOC-Konzern führt die entsprechenden Werthaltigkeitstests auf Ebene der identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch, welche vorliegend geografisch voneinander abgegrenzt werden.

Die Aktivierung und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte erfolgt neben der projektbezogenen Ermittlung von Entwicklungskosten unter Beachtung der Vorgaben des IAS 38 unter anderem auf Basis der Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft des Konzerns.

Insbesondere die eindeutige Unterscheidung bzw. Abgrenzung zwischen aufwandswirksam zu erfassenden Kosten für Forschung, Erhaltung, Fehlerbeseitigung und Vertrieb einerseits und aktivierbaren Entwicklungskosten andererseits unterliegt aufgrund der technischen Komplexität und der Vielzahl an Entwicklungsprojekten im YOC-Konzern einem erhöhten Fehlerrisiko. Dabei ist ferner für jede Entwicklungsleistung einzeln zu ermitteln, ob es sich um einen eigenständigen, neuen Vermögenswert handelt oder ob es sich bei den Entwicklungsleistungen um eine Entwicklung wesentlicher (Zusatz-)Funktionalitäten handelt, welche einem bereits bestehenden Vermögenswert zuzurechnen sind (Kostenzuordnung). Die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens basiert darüber hinaus auf Annahmen, insbesondere hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sowie Annahmen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Bilanzierung selbst erstellter Software als immaterielle Vermögenswerte beurteilt. Ferner haben wir gewürdigt, wie ermittelt wird, ob es sich um ein zu aktivierendes Entwicklungsprojekt handelt oder ob die Kosten aufwandswirksam zu erfassen sind. Dabei haben wir auch nachvollzogen, ab welchem Zeitpunkt ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert durch den YOC-Konzern als fertiggestellt eingestuft wird und ob sich dies mit den Vorgaben des IAS 38 deckt.

Schließlich haben wir das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nachvollzogen und dabei insbesondere überprüft, dass dieses den Vorgaben des IAS 38.57 entspricht.

Wir haben zur Beurteilung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden selbst erstellten Software (Plattformen, Werbeformate und Anwendungen) die Liquiditäts- und Unternehmensplanung des YOC AG-Konzerns insgesamt im Hinblick auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse gewürdigt. Dabei haben wir die der Planung zugrunde gelegten Prämissen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt.

In diesem Zusammenhang haben wir ferner externe, öffentlich verfügbare Datenquellen zur prognostizierten Entwicklung der Werbemärkte herangezogen.

Darüber hinaus haben wir sichergestellt, dass die für diese Zwecke verwendeten Plandaten mit herangezogenen Plandaten anderer Bilanzierungssachverhalte, zum Beispiel der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- und Firmenwerten, nicht im Widerspruch stehen. Darüber hinaus haben wir anhand der Dokumentation der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob im Geschäftsjahr 2024 ein Anlass für einen Werthaltigkeitstest vorlag. Für den anlassunabhängig durchgeführten Werthaltigkeitstest betreffend der in Entwicklung befindlichen, selbst erstellten Software haben wir die Dokumentation der gesetzlichen Vertreter zur Allokation dieser auf die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit und den anschließenden Werthaltigkeitstest eingesehen und gewürdigt sowie die zugrunde gelegten Parameter des Werthaltigkeitstests entsprechend verprobt und validiert.

Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise über die Ermittlung der Höhe von im Geschäftsjahr 2024 aktivierten Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte eingeholt und diese auf ihre Aktivierbarkeit im Sinne des IAS 38 hin beurteilt.

Dabei haben wir neben der Prüfung der Kriterien des IAS 38.57 insbesondere die projektbezogen angefallenen Personalkosten inhaltlich auf ihren Einklang mit unseren Prüfungshandlungen im Bereich der Prüfung von Personalaufwendungen beurteilt und gewürdigt, ob die Allokation von Personalaufwendungen auf die Entwicklungsprojekte sachgerecht erfolgte. Im Rahmen dieser Stichproben haben wir ferner Nachweise über die technische Fertigstellung der aktivierten Software und Anwendungen (sofern fertiggestellt) eingeholt, die Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (sofern fertiggestellt) mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und anhand vergleichbarer Vermögenswerte verprobt, die für das Geschäftsjahr 2024 erfassten planmäßigen Abschreibungen nachvollzogen sowie projektbezogen die von den gesetzlichen Vertretern der YOC AG zur Verfügung gestellten Ermittlungen des voraussichtlichen zukünftigen Nutzens kritisch hinterfragt und prüferisch validiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung selbst erstellter Software hinreichend dokumentiert und begründet sind.

VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung selbst erstellter Software im Konzernabschluss der YOC AG sind in den Abschnitten „1.6 Darstellung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ und „1.7 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ sowie in den Abschnitten „2.2 Aktivierte Eigenleistungen“ und „3.3 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts
- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und

Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei YOC_AG_KA+ZLB_ESEF-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS DES KONZERNABSCHLUSSES FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der YOC AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT- VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Medrow.“

Berlin, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Medrow
Wirtschaftsprüfer

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

YOC AG

Greifswalder Straße 212

10405 Berlin

Deutschland

T + 49 (0) 30 726 162 – 0

info@yoc.com

Registereintragung: Amtsgericht Berlin HRB 77 285

GESATLTUNG UND REDAKTION

YOC AG

Investor Relations

ir@yoc.com

www.yoc.com

STOP ADVERTISING.

START TELLING A STORY.

